===== 3. Zusatzbuch =====

Augustinerclosters auf dem Petersberge

historische Beschreibung

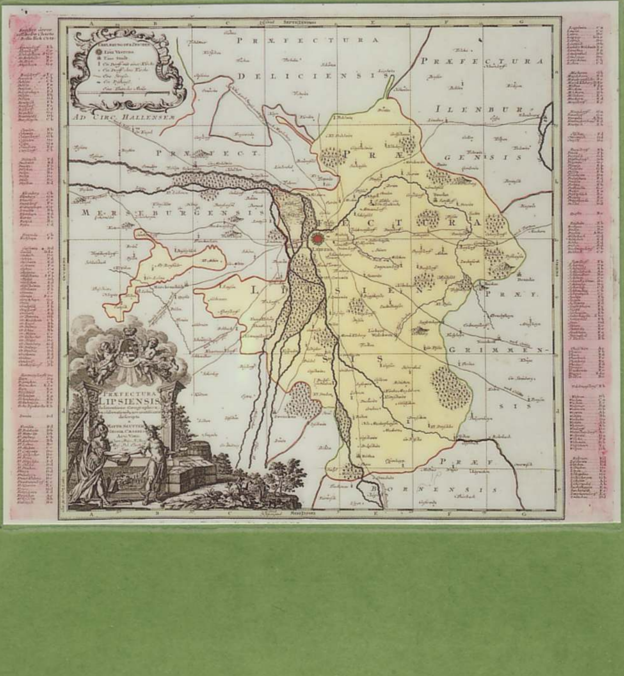

Petersberg bei Halle. Ruine und Kirche.

Vorrede.

Die Historie eines sehr berühmten Closters, wie ausser Streit das petersbergische gewesen, gründlich zu beschreiben, ist ein Werk, welches zwar mit vielfachem Vergnügen und Nutzen verknüpfet; aber auch vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, darin etwas rechtes und zuverläßiges zu prästiren. Es werden nicht nur gnugsame Subsidia und tüchtige Urkunden erfordert; sondern es gehöret auch eine nicht geringe Belesenheit, Zeit, Gedult und Nachdenken dazu: weil die Historie der mittlern Zeiten theils durch die vielen Fabeln oft so verdunkelt ist, daß man fast das Wahre von dem Falschen nicht unterscheiden kan, theils auch die vorhandene Scribenten einander gar sehr widersprechen, daß es schwer fällt, zu entscheiden, welchem unter ihnen der meiste Beyfall zu geben. Ich würde mich da-

her über ein so wichtiges Werk zu machen nicht unterfangen haben, weil aufrichtig bekennen muß, daß es mir an obgemeldeten subsidiis und requisitis fehle, wenn nicht durch viele gute Freunde, nur einen Versuch zu thun, und eine kurze historische Nachricht von unserm ehemals sehr berühmten Closter zu geben, wäre animiret worden. Hierzu kömt, daß von einem Jahre zum andern auf einiger gelehrter und berühmter Männer versprochene ausführliche Historie des Petersberges gewartet habe. Der berühmte Herr Christian Schlegel, welcher den Tractat de cella veteri und andere Sachen mehr geschrieben, ist ehedem einmal hier gewesen, und hat die Rudera des Closters und die jetzige Beschaffenheit des Berges in Augenschein genommen: des Sinnes, ein historisches Werk, de monasterio montis sereni heraus zu geben; wie solches Schamelius in præfatione der Beschreibung vom Closter Gosec anführet, und es zu lesen gewünschet hat. Desgleichen hat auch der weltbekante und ehemalige Herr Canzler von Ludwig zu Halle mich vielmal erinnern lassen, die vorhandene Documenta und Nachrichten des Closters parat zu halten, er wolte kommen, den Petersberg beschauen, und eine vollständige historische Beschreibung davon ans Licht stellen. Endlich Anno 1730 hat der selige Herr Magister Gueinzius, Diaconus an der Marktkirche zu Halle, welcher eine starke Einsicht in die Historie der mitlern Zeiten besaß, sich nebst dem Mahler Rüdiger anhero verfüget, und den Petersberg, nebst einem alten und raren Gemählde desselben, mit besonderm Fleisse in meiner Gegenwart abreissen

sen lassen, mit dem Versprechen, die Historie vom Petersberge ehestens zu ediren, und derselben das Kupfer beyzufügen. Er ist aber, wie die beyden vorigen, durch das Schicksal des Todes daran gehindert worden. Solchem nach habe denn nach meinem geringen Vermögen einen Versuch gewaget, und liefere hiermit ein solches Werkgen, welches zwar Verbesserung gebrauchet, aber doch manchen, zumal den Vorbeyreisenden und andern, derer viele sich öfters die Mühe geben, diesen Berg zu besehen, und eine kurze historische Nachricht davon zu lesen wünschen, nicht unangenehm seyn wird. Die Quellen, daraus es geflossen, sind ausser dem bekanten Chronico montis sereni, a Madero edito *), die in diesem Werkgen angeführte Autores und

*) Dieses Chronicon wird insgemein einem petersbergischen Mönche, (Presbytero,) namentlich Conradus, zugeschrieben; wiewol es zweifelhaft und unausgemacht bleibt, ob er es selbst verfertiget, oder es aus denjenigen Nachrichten genommen, so bereits bey dem Closter vor ihm angefangen gewesen: wie denn wahrscheinlich, daß mehr als einer an diesem Chronico gearbeitet haben mögen, indem sich ein verschiedener Stilus darin findet. Vid. *Petrus Albinus* in catalogo scriptorum pag. 371. *Georg. Fabricius* in catalogo scriptorum annalibus misnensibus præfixo ad annum 1225. et *Joh. Gerhard. Vossius* de histor. latin. libr. III. part. II. pag. 699. Dem sey, wie ihm sey, so war dieses Manuscript *Marqvardo Frehero* ohngefähr in die Hände gerathen, und hatte dieser es dem Meibomio, daß er solches ediren möchte, gegeben, welcher es denn auch nachher publiciret, und ans Licht gestellet. Vid. *Vossius* de histor. latin. libr. III pag. 732. Woselbst die eigentlichen Worte also lauten: incertus scriptor condidit Chronicon Montis sereni, Cœnobii in Diœcesi Magdebur-

Scribenten, wie auch traditio oralis, oder die mündliche Fortpflanzung der Vorfahren, nach welcher von mehr denn einem Seculo manches, was sowol [illegible] zur

burgensi, quod incipit ab anno 1024 & definit in 1045. (welches wohl ein Druckfehler, und heissen soll 1124 und 1125. Vid. Chron. M. S. præf. pag. 22). Hujus manuscriptum codicem habuit *Marqvardus Freherus*, quem se *Meibomio* edendum dedisse refert ipse in Directorio historicorum, quod scriptoribus Rerum Germanicarum a se publicatis præmisit. Dieses Manuscript hat in dem 30jährigen Kriege ein sonderliches Schicksal gehabt, da es ein Soldat dem Canzler Schwarzkopfen in Braunschweig zu Kaufe gebracht, und dasselbe solcher gestalt wunderbarlich erhalten worden: dagegen damals vieler Gelehrten Manuscripta bey denen Plünderungen zerrissen, verbrant und sonst verloren gegangen; wie es denen vortreflichen Schriften des Halberstädtischen Historici, Budäi, Spangenbergs, u. a. m. ergangen ist. Vid. *Meibomius* Junior, Tom. II scriptorum Rerum Germanicarum p. 372. Gedachter Canzler Schwarzkopf hat darauf dieses Manuscript dem damaligen berühmten Rectori des Gymnasii zu Schöningen, *Joachimo Johanni Madero*, zugeschickt, daß er dasselbe dem Druck übergeben und publiciren möchte: welcher denn auch solches treulich besorget, und es Anno 1665 in 4 auf der Universität zu Helmstädt heraus gegeben, wie *Maderus* selbst in der Vorrede setzet: Nactus vero sum hoc Chronicon, eo ut ederem fine, et quidem ipsius, ni fallor, *Meibomii* manu ex *Freheriano* codice descriptum, a Magnifico Viro *Johanne Schwartzkopfio*, Aulæ Gvelphicæ quondam Consiliario intimo et Cancellario. Ein mehreres von der Historie des petersbergischen Chronici so wol, als auch von desselben fatis und Inhalte, findet man in Burcard Gotthelf Struvii Bibliotheca Saxonica, pag. 239 seqq. it. in *Gundlingii* Otiis, Parte II. pag. 7, woselbst er aus *Meibomii* historia infer. Saxon. p. 100 gleiche Nachricht anführet.

zur ältern als neuern Historie dienlich, theils mündlich, theils schriftlich von ihnen empfangen und erhalten habe; massen meine beyden Vorfahren, der antecessor und præantecessor, als Vater und Sohn, gerade ein Seculum alhier im Amte gewesen. Hierzu komt noch die eigene Erfahrung, in welcher seit 20 Jahren meines Predigtamts an diesem Orte manches, was zu meinem Zweck dienet, gelesen und angemerket habe; daraus sich leicht das Nöthigste und Merkwürdigste, was so wol die ehemalige, als jetzige Gestalt und Beschaffenheit des Petersberges betrift, eröfnen und beybringen lässet. Doch ist bey Ausarbeitung dieses Werks mein Zweck nicht gewesen, mich in andere Nebendinge einzulassen, dabey Weitläuftigkeit und Confusion unvermeidlich gewesen wäre; sondern nur bey dem zu bleiben, was eigentlich zur petersbergischen Historie gehöret, dabey jedoch, wenn es nöthig gewesen, eine kleine digressio historica geschehen müssen. Der guten Ordnung wegen, damit Altes und Neues an gehörigen Ort kommen, und nicht mit einander vermenget werden mögen, habe dis historische Werkgen in gewisse Capitel eingetheilet, wie aus nachstehender Tabelle oder Sciagraphie zu ersehen ist. Der gelehrte und freundliche Leser wolle alles zum besten deuten, und mich nicht nach denen mit untergelaufenen Fehlern, sondern nach der gehabten und redlichen Intention beurtheilen. Worinnen ein Versehen geschehen, das wird vielleicht ins künftige geändert und verbessert werden können. GOtt empfohlen. Geschrieben auf dem Petersberge im Jahr Christi 1748.

Petersberg bei Halle. Ruine und Kirche.

Cap. I.

Von der Situation, Namen und Beschaffenheit des Orts.

§. 1.

Der Berg, auf welchem unser Closter erbauet gewesen, liegt im Erzstift Magdeburg, $1\frac{1}{2}$ Meile von Halle an der Saale gegen Mittag; $1\frac{1}{2}$ Meile von Wettin, dem ehemaligen berühmten Stammsitz der Grafen von Wettin, gegen Abend; nicht weit von dem Städtgen Löbechün, 2 Meilen von Cöthen gegen Mitternacht, und 1 Meile von Zörbig oder klein Zerbst, gegen Morgen.

§. 2. Vor Alters hieß er der Lauterberg, denn also schreibet Spangenberg in der Mansfeldischen Chronic Cap. XXX, pag. 23: Lauterberg, itzt der Petersberg bey Halle geheissen. In den alten lateinischen Chroniken wird er mons serenus genennet: ohnstreitig daher, weil derselbe in einer aufgeklärten Gegend, reinen Luft und breiten Ebene liegt, und also von keinen andern daneben liegenden

höhern und schattigten Bergen verdunkelt wird. Aus der Ursach er denn weit und breit gesehen werden kan, daß sich auch Reisende füglich darnach zu richten pflegen. Hernach, als das Closter dem heiligen Petro zu Ehren darauf gebauet worden, nennete man ihn den Lautern-Petersberg, wiewol diese Benennung in den neuern Zeiten in Abgang gerathen, und nur bloß der Petersberg, wie noch jetzo geschiehet, genennet wurde.

§. 3. Dieser unser Petersberg ist nicht zu confundiren mit dem Petersberge zu Erfurth, auf welchem auch ein Closter St. Petri liegt, welches König Dagobert III in Franken Anno 706 fundiret und gestiftet. (Vid. Chronic. M. S. pag. 273. it. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik Cap. LXVI. p. 64. vid. quoque Albinus in der Meißnischen Landchronik Tit. 8 p. 173. und der Herr von Falkenstein in seiner Thüringischen Chronik Part. II p. 1011. hat auch den Fundationsbrief davon). Diemo ein Dienstmann Mrgr. Conrads, hat dasselbe mit einigen Gütern beschenket, worin gedachter Conrad als Lehnsherr consentiret, und solche Schenkung confirmiret, Anno 1144. vid. Schöttgens Leben Mrgr. Conrads pag. 56 et Dipl. ex Johann. Frid. Schannat vindemiis Litterariis Tom. I p. 183. Churfürst Friedrich zu Sachsen erwähnet in seinem Testament de anno 1517 auch eines Closters Petersberg, bey Eisenach. vid. Schöttgens dipl. Nachlese Part. XI p. 61. Sonst liegt auch ein Closter dieses Namens zu Saalfeld, davon Herr Schamelius geschrieben hat.

§. 4. Die

§. 4. Die physicalische Beschaffenheit unsers Lautern-Petersberges betreffend, so ist derselbe ohnstreitig im Erzstift Magdeburg einer der höhesten, angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden, welcher auf allen Seiten zwar etwas hüglicht und uneben ist, aber nach und nach allmählig in eine weitläuftige Ebene sich erstrecket. Daher leicht zu begreifen, warum er weit und breit aus allen Gegenden gesehen werden kan. Um ihm herum siehet man ausser dem kleinen Walde, welcher zunechst an seinem Fusse gegen Morgen liegt, und dem nahe gegen über liegenden Hölzgen im Sächsischen, die Abtissyna genant, so beyde zum Petersberge gehören, wenig oder gar kein Holz, sondern die fettesten und einträglichsten Aecker, auf welchem man leicht auf die 60 bis 70 bewohnte Oerter mit Vergnügen beschauen und zählen kan. Der Prospect ist daher, sonderlich im Frühlinge und Sommer, incomparable schön, und also nicht zu verwundern, wenn die damalige Geistlichkeit diesen Ort zu ihrem Wohnsitz erwählet, als welche mehrentheils die angenehmsten, gesundesten, fruchtbaresten und lustigsten Gegenden darzu sich auszuersehen pflegten, wie der Augenschein und die Geschichte beweisen. Zu dieser angenehmen Aussicht hilft nicht sowol seine ungewöhnliche Höhe, als die nur mäßig ist, sondern vielmehr die um ihn her sich erstreckende weite Ebene. Dem ohngeachtet darf man ihn von ferne auch nicht bloß für einen Hügel ansehen, denn er erhebt sich nach und nach den Augen, wenn man demselben etwas näher kömt, so unvermerkt, daß man es nicht gewahr wird, nur, wenn man ganz nahe an ihm

ist,

ist, und an dem Fusse desselben seine Höhe betrachtet, dem scheinet der kleine Ueberrest wenig zu bedeuten. Daher die Höhe des Berges, weil er von weitem Umfang ist, nicht leicht zu bestimmen seyn möchte. Der Berg selber bestehet aus einem sehr harten Steinfelsen, dessen äusserste Enden hier und da fürchterlich hervor ragen, und ist ehedem das ganze kostbare Clostergebäude, samt Kirchen und Thürnen und allem Zubehör davon aufgeführet worden, wie die noch vorhandenen Rudera der Mauren so wol, als die Merkmale der vielen Tiefen und Gruben, da die Steine gebrochen worden, augenscheinlich beweisen, auch aus der Tradition bekant ist. Jedoch hat er, weil er von grossem Umfang, auf allen Seiten so viel Erdreich, daß von der Mitte an bis zur Wurzel desselben die fettesten und einträglichsten Aecker, die nutzbarsten Baumgärten, und die gesundeste Weide für das Vieh zu finden. Ja ganz zu oberst, in superficie montis, wo ein geräumlicher Gottesacker ist, wird man nicht gehindert, die Todten aus 4 Dörfern zu begraben, Baum- und Küchengärten zu haben, Getreyde zu bauen, und das beste Heu zu machen; wie denn auch ohne sonderliche Beschwerlichkeit herauf und wieder herab zu fahren ist, und haben ehedem, und noch vor nicht langer Zeit, als die Amtsoeconomie noch oben auf dem Berge gewesen, die Beamten alljährlich alles Getreyde, was gebauet wird, und über 300 Schock Reiß- und Deputatholz, nebst andern Nothwendigkeiten füglich anfahren lassen können; wiewol nicht zu läugnen, daß jetziger Zeit die Wege, weil sie nicht gebessert werden, fast beschwerlich werden wollen.

Sonst

Sonst ist ausser dem schönen Prospect und der gesunden Luft noch dieses, als etwas sonderbares mit anzumerken, daß gar selten ein Gewitter über den Berg zu gehen pfleget, sondern entweder rechts oder links vorbey streichet, welches insgemein eine Wetterscheide genennet wird. Ob der hohe Gegenstand des Berges, wie es scheinet, Ursach dieser Theilung und Scheidung sey, will hier gar nicht untersuchen, weil es mein Zweck nicht ist; wenigstens merket man öfters an, daß die Wetterwolken, wo nicht niedriger, doch in gleicher Parallelhöhe mit dem Berge vorbey ziehen.

§. 5. Es ist gar glaublich, daß dieser Berg auch in den ältern Zeiten nicht ganz unbebauet und unbewohnt gewesen. Man findet zwar wenig Nachricht davon, doch hat man eine Tradition des Inhalts: Es sey der Hintertheil der nunmehr eingehenden kleinen Kirche gegen Mitternacht vor dem ein Götzentempel, und dem heidnischen Gott Marti gewidmet gewesen, gleichwie die auf einer kleinen Höhe gelegen gewesene der Göttin Bellona, welche Höhe noch bis auf diesen Tag der Blonsberg, und die Felder nicht weit davon die Blonsberger Marken genant werden. Diese Sage scheinet, was den ehemaligen Gebrauch betrift, so ungereimt nicht zu seyn: theils wegen des Alterthums, denn die Mönche selbst, wie der Autor des petersbergischen Geschichtbuchs meldet, haben vor 600 Jahren nicht gewust, noch von alten Leuten erfahren können, wer diesen Tempel erbauet; doch aber ausdrücklich geschrieben, es sey daselbst ein Satansdienst gewesen, oder wie seine eigene Worte lauten: Antiquus hostis

jam

jam ab illo Monte per institutionem Dominici Servitii deturbatus erat. Vid. Chron. M. S. pag. 2, theils, weil 300 Jahr vor Erbauung der grössern Kirche alhier noch alles heidnisch gewesen; ja binnen der Zeit sich noch Wenden und andere ungesittete Völker in dieser Gegend aufgehalten, und ihre Götzendienste, sonderlich auf hohen Bergen und Hügeln, zu halten gewohnt gewesen. Davon Herrn Schöttgens Leben Mrgr. Conrads pag. 115 seqq. nachzulesen. Hierzu komt noch die runde Form dieses Tempels, und der Mangel an Fenstern, so ihren ehemaligen Gebrauch nicht undeutlich entdecket.

Cap. II.

Von der Stiftung und Erbauung des Closters Petersberg.

Erster Abschnitt, Von der Fundation.

§. 6.

Die Gelegenheit zu Fundirung und Erbauung dieses Closters ist,

a. Fabulosa et incerta, eine fabelhafte und ungewisse. Man hat nemlich eine Tradition des Inhalts: Die Geistlichen hätten damals den Leuten weis gemacht: St. Petrus wohne auf diesem Berge, und sähe sich im Sächsischen, Anhältischen und Magdeburgischen um, was die Leute machten, und ob sie auch fromm wären, darum möchte ihm doch droben eine Kirche gebauet werden.

b. Vera

b. Vera et certa, eine wahre und gewisse. Kurz, es war die Andacht damaliger Zeit, und das Werkverdienst, durch milde und reiche Stiftungen mehr Gnade bey GOtt zu erwerben, die eigentliche Gelegenheit und Bewegursach dieses Closterbaues.

§. 7. Zu dergleichen Stiftungen liessen sich vornemlich solche Herren, die keine Leibeserben hatten, bewegen. Dergleichen nun war Dedo, Graf zu Wettin, welcher wol ausser Streit für den ersten Urheber unsers Closters zu halten. Er war ein Sohn Thimonis, Grafens zu Wettin, und der ältere Bruder Marggraf Cunrads. Denn also schreibet der Autor Chronici montis sereni ad ann. 1170: Thiemo genuit Dedonem Comitem, et Conradum, Marchionem Ecclesiæ sereni montis Fundatores. conf. Appendic. illius pag. 203. Dieser Dedo machte Anno 1124 unter der Regierung Käyser Heinrichs des Vten, zur Zeit des Pabsts Calixti II, als Ruccardus, aus dem Adelichen Geschlechte derer von Veltheim, zu Mageburg der XIIte Erzbischof war, (vid. M. Eltestens Nachricht von Zörbig Part. II, pag. 40 41.) im neunten Jahre nach der Stiftung der Kirchen zu Halle mit dem Closterbau den Anfang, konte es aber nicht vollbringen. Denn er zog, eines Gelübdes wegen ins gelobte Land, nachdem er kurz zuvor mit seiner Gemahlin, Bertha von Groitsch, welche er von sich gestossen hatte, durch Vermittelung Nortberti, Erzbischofs zu Magdeburg, war versöhnet worden, und brachte, nach Vollendung seines Gelübdes, ein Stück vom heiligen Creuze Christi zurück, ließ es in Silber einfassen, und überbrachte es unserm Closter zum Geschenk. vid. Chr.

M. S.

M. S. pag. 2. et Appendic. p. 204. Er wurde noch auf seiner Heimreise krank, legte sich und starb, nachdem er bereits vor seiner Wallfarth zum heiligen Grabe seinen Bruder, Marggraf Conraden zum völligen Erben seiner Güter eingesetzet; aber ihm auch die Sorge und Vollführung des angefangenen Closterbaues treulich recommendiret und überlassen, welches auch dieser, wie der Ausgang gezeiget, mit treuem Eifer verrichtet. Vid. Chron. M. S. ad ann. 1124. Confer. Chronic vetero-Cellense minus Tom. II Menckenii pag. 437. Eccard. Hist. General. Princ. Saxon. p. 99. Herrn Schöttgens Leben Mrgr. Conr. der Grossen, pag. 16. 27. 28. Dennach ward im Jahr Christi 1125 die alte Capelle oder der heidnische Götzentempel durch einen angebaueten Thurm und Fenster darinnen zu einer Closterkirche geschickt gemacht, auch ein Clostergebäude auf der Abendseite aufgeführet, wovon aber jetzo nichts mehr zu sehen ist. Im Jahr 1128 legte man den Grund zu der grossen St. Peterskirche und dem Closter; wovon aber jetzund nur noch einiges Mauerwerk mittagwerts wahrzunehmen ist. Die grosse Kirche sowol, als die kleine, ist St. Petro zu Ehren erbauet und gewidmet gewesen, wie man von der Frequenz derer bey der am 1 August alljährlich nach alter Gewohnheit gehaltenen Festivität der Dedication daselbst sich eingefundenen Leute durch die Tradition benachrichtiget worden. Chron. M. S. p. 7. Wiewol der Autor anon. in seiner Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen pag. 40 schreibet: Die kleine Kirche sey der heiligen Anna gewidmet gewesen. Die grosse St. Peterskirche war es, in wel-

cher

cher man sich zu der Zeit mit dem Stück Holze vom Creuze Christi in Silber eingefasset, und welches, wie gedacht, Graf Dedo aus dem gelobten Lande mit zurück gebracht, und anhero geschenket hatte, breit machte, und viel wuste. vid. Chron. M. S. p. 2 und 204. Gleichwie hingegen die kleine Kirche diejenige war, in welcher unter dem ersten Probste Herminoldo und seinem Nachfolger Ludero viele Wunder sollen geschehen seyn; wie der Autor Chron. M. S. p. 9. 10 u. verschiedene erzählet, ich aber, den Raum zu gewinnen, hier nicht deren gedenken will.

§. 8. Conradus, mit dem Beynamen Magnus, als der eigentliche Stammvater heutiger Chur- und Fürsten zu Sachsen, welcher nebst seiner Gemahlin das meiste bey unserm Closter gethan, kan also gar füglich und mit Recht für dessen Stifter und Hauptwohlthäter geachtet werden. Daher von seinem Leben, Thaten, Beynamen, Titel und Wapen, wie auch von dessen Gemahlin und Kindern, welche sich nicht minder gegen unser Closter gar freygebig und gutthätig erzeiget, nothwendig etwas gedacht werden muß.

II. Abschnitt.

Von Marggraf Conrads Leben, Thaten, Beynamen, Titel und Wapen.

§. 9.

Marggraf Conrad ist ohngefähr im Jahr Christi 1098 geboren, wie aus seinem Sterbejahre, welches 1157 im 59sten Jahre seines Alters, und davon hernach zu gedenken seyn wird, erweislich ist. Von

seiner Erziehung und Jugend ist nichts gewisses zu sagen, weil die damaligen Scribenten davon nichts gedenken. So viel ist glaublich, da die Renn- und Ritterspiele, und dergleichen Uebungen nach alter teutscher Art im Brauch waren, daß er sich in seiner Jugend fleißig darinnen wird exerciret haben; wie er denn in seinen männlichen Jahren seinen Heldenmuth und Tapferkeit bey vieler Gelegenheit bewiesen, und an den Tag geleget; wovon manche Proben könten beygebracht werden, wenn es der Zweck dieses kurzen Werks verstatten wolte. Dieses einzige ist jedoch zu erwähnen, daß er mit dem Käyser Conrado II. zweymal übers Meer ins gelobte Land gezogen, und die Saracenen und Türken tapfer bekriegen helfen; das erstemal Anno 1135, das andere mal Anno 1146, und hat er sich bey Einnehmung der Stadt Damascus vor andern hervor gethan und recht ritterlich gehalten, vid. Sim. Eilenburg. Chron. pag. 302.

§. 10. Conradus war anfänglich nur ein kleiner Graf, mit der Zeit aber ward er ein grosser, reicher und mächtiger Fürst. Ausser seinem Erblande, der Grafschaft Wettin, welches er von seinem Vater Thimone, und seinem ältesten Bruder Dedone erhielt, bekam er auch Anno 1116 die Grafschaft Camburg und die Herrschaft Torgau, als eine Erbschaft vom Grafen Wilhelm zu Camburg, seines Vaters Bruders Sohne. Anno 1127 fiel ihm nach Absterben Marggraf Heinrichs, seines Vetters des jüngern von Ileburg, die Marggrafschaft Meissen zu, auf folgende Weise: Es erzählete jemand etwas vor Graf Conraden, und nennete Marggraf Hein-

richen, als von ihm die Rede war, seinen Vetter; der Graf gab darauf eine schimpfliche Antwort und sagte: eines Kochs Sohn könte sein Vetter nicht seyn. Die Ursach von der Antwort war diese: Marggraf Heinrich der ältere von Ileburg, der Vater Marggraf Heinrichs des jüngern, hinterließ seine Gemahlin schwangern Leibes; und diese zeigete es auch alsobald beym Begräbniß ihres Gemahls an. Weil nun Graf Conrad die Erbschaft erhalten hätte, wenn kein junger Herr käme: so haben dessen Bediente ausgesprenget, es wäre nichts mit der Schwangerschaft, sondern die Marggräfin hätte sich mit Betten bestopfet. Diese aber hatte alle ihre Bediente fordern lassen, und sich vor ihnen ausgezogen, damit sie selber urtheilen möchten, ob sie warhaftig schwanger sey oder nicht. Als sie nun einen jungen Herrn zur Welt gebracht, sprengete man wieder aus, es wäre eine Tochter gewesen, die man bey einer armen Frau, eines Kochs Weibe, welche eben damals mit einem Sohne niedergekommen wäre, ausgetauschet hätte: deswegen hat er ihn eines Kochs Sohn genannt. Als hernach Graf Conrad und Marggraf Heinrich mit einander auf dem Petersberge waren, und sich zusammen unterredeten; gieng indessen einer von Graf Conrads Hofbedienten, Namens Heldolph, ein Großvater Simeons und Gebhards von Zurbeke in die Closterkirche, fassete den Altar an und sagete: wenn Marggraf Heinrich des ältern Heinrichs Sohn, und nicht für eine Prinzeßin ausgetauschet wäre, wolte er nimmer gesund seyn. Marggraf Heinrichen verdroß dieses gewaltig, und bat alle seine getreue

Diener, daß sie ihn auffstellen, und ihn ihme in seine Hände liefern möchten. Als solches geschehen, ließ er ihm die Augen ausstechen, Nase, Lippen, Zunge und Ohren abschneiden, um ihm zu beweisen, daß er sich fälschlicher Weise vermessen, weil er auf solche Art würcklich um seine Gesundheit kommen. Da nun diese beyde Herren zuvor nicht gute Freunde waren, so brach die Sache zu einem Kriege aus; in welchem Graf Conrad gefangen, und auf das Schloß Kirchberg, ohnweit Jena, gebracht wurde: woselbst ihm ein eiserner Betkasten, oder wie andere wollen, ein Kesicht gemacht, darinnen er fast ein Jahr lang zu einem Thurm, (welcher noch heut zu Tage stehet, und der Fuchsthurm genant wird,) herausgehangen, und ihm sonst viel Schmach angethan worden. Als aber Marggraf Heinrich der jüngere darauf Anno 1127 zu Ileburg Todes verblichen, und die Nachricht davon auf das Schloß Kirchberg kam; auch Marggraf Conrad an der Bedienten traurigen Mine merkte, daß ihr Herr todt wäre: beschwatzte er sie mit guten Worten, daß sie ihn losliessen. Er begab sich hierauf zum Kayser Lothario, und erhielt durch Fürbitte der Käyserin Richza, welche mit ihm verwandt war, die Marggrafschaft Meissen. Ueberdem war er auch ein Erbe von der Verlassenschaft Marggraf Heinrichs, so, daß er allerdings ein reicher und mächtiger Herr geworden. vid. Chron. M. S. anno 1126 und 1127. it. Annales vetero-Cellenses pag. 91. Eben von diesem seinen Vetter, Marggraf Heinrichen, erbte er die Graffschaft Eilenburg und Kirchberg, ohnweit Jena, woselbst er gefangen gesessen,

wie

wie Herr R. Schöttgen in vita Conr. pag. 104 §. 7. wahrscheinlich angiebt; welches sich aber in H. F. Avemans vollständiger Beschreibung der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg nicht finden will. Anno 1136 fiel auch unserm Marggrafen Conrado das Marggrafthum Lausitz zu, als Marggraf Heinrich, Graf Wiprechts zu Groitsch Sohn, ohne Erben verstarb. Es ward aber damals durch die Lausitz dasjenige Stück Landes verstanden, welches heutiges Tages die Niederlausitz genant wird. Mit gedachtem Todesfalle Marggraf Heinrichs zu Lausitz und Grafens zu Groitsch, überkam er auch die Grafschaft Groitsch, und alles das, was Graf Wiprecht, dessen Vater, besessen, als Pegau, Leißnig, die Zwickauische Gegend, Morungen im Mansfeldischen, wie auch Niesen und Budißin in der Oberlausitz. Anno 1143 hat auch Kayser Conrad unserm Mrgr. Conraden und seiner Gemahlin die Provinz Rochlitz und das Schloß Gröitsch gegeben; und Anno 1144 erhielt er einige Güter in Thüringen rc. und kam durch solche Gelegenheit zu grossem Reichthum.

§. 11. Gleichwie man aber grossen Herren nach ihrem Tode, und jetziger Zeit auch noch bey ihrem Leben gewisse Beynamen zu geben pfleget, damit man sie theils von andern gleiches Namens unterscheiden, theils durch solche Beynamen sich einen Begrif ihrer Eigenschaften und Thaten machen möge: also ist unserm Marggraf Conraden dergleichen Ehre auch wiederfahren. Er heisset der Fromme, weil er ein Closter gestiftet, der Geistlichkeit viel vermacht, und ins heilige Land gezogen, auch zu-

letzt selbst ein Mönch worden. Der Grosse, weil er aus einem kleinen Grafen ein grosser Fürst worden, oder, wie andere wollen, weil er, als ein tapferer Herr, grosse Thaten gethan. Der Reiche, weil er ein reicher und mächtiger Herr zu damaliger Zeit gewesen. vid. Sächsische Merkwürdigkeiten pag. 273. Doch ist zu merken, daß man alle diese Beynamen bey alten Scribenten nicht findet, sondern die neuern haben sie aufgebracht. Marggraf Conrad hat dergleichen Zeit seines Lebens nicht gehabt.

§. 12. Es entstehet die Frage, ob unser Marggraf Conrad alle seine Lande im Titel geführet, wie die neuern Scribenten vorgeben? Als: Marggraf zu Meissen, Lausitz, im Osterlande und zu Landsberg, Burggraf zu Zörbig, Graf zu Wettin, Brene, Eilenburg, Sauselitz, Leißnig, Rochlitz und Groitsch, Herr zu Budsetz 2c. vid. Simon Eilenburg. Chron. pag. 301. Anonim. Sächsische Merkwürdigkeiten pag. 275, und andere Autores, die daselbst in grosser Anzahl angeführet sind? Antwort: keinesweges. Es ist grundfalsch, und nimmermehr zu erweisen, daß sich unser Marggraf Conrad eines so langen und weitläuftigen Titels bedienet. 1. Weil es damals nicht bräuchlich war, sondern erst in folgender Zeit aufkommen. 2. Wo soll denn Marggraf Conrad dergleichen Titel gebraucht haben? In seinen Briefen ist es nicht geschehen, in seinen Siegeln auch nicht, folglich nirgends. 3. So ist auch zu wissen, daß verschiedene Titel damals noch nicht, theils gar niemals im Brauch gewesen. Dieses ist das wohlgegründete Raisonnement Herrn R. Schöttgens in Vita Conradi Magni Lib. II Cap. III. §. 3

pag.

pag. 109; zugleich beweiset er eben daselbst §. 1 pag. 108 aus diplomatibus, daß er zu verschiedenen Zeiten sich keiner andern, als dieses Titels bedienet: Comes Wettinensis. Conradus Misnensis, oder schlechtweg: Marchio. In dem letzten Briefe aber anno 1156: Marchio Misnensis et Lusicensis.

§. 13. Letztlich das Wapen anlangend, welches Marggraf Conrad geführet: so war es ein rother Löwe im silbernen Felde; dahingegen die Marggrafen zu Meissen eines schwartzen Löwens im goldenen Felde sich gebrauchet, davon Herr Schöttgen pag 113 zu conferiren ist.

III. Abschnitt.

Von Marggraf Conrads Gemahlin.

§. 14.

Die Gemahlin unsers Marggrafen Conrads hieß Luitgard oder Lucardis, und war eine Tochter Alberti, eines Grafens aus Schwaben, vid. Append. Chron. M. S. pag. 204. Conradus accepit uxorem Lucardem filiam cujusdam nobilissimi de Suevia, nomine Alberti. Ist also die Luitgardis weder des Kaysers Conradi III Schwester, wie Tenzel. Bibliothec. curios. von 1704 angiebt; noch Alberti II. Chr. von Habsp. und der Judenthe Tochter, wie Eccard Hist. Gen. Princ. Saxon. pag. 73 glaubet: sondern vielmehr nach Herrn R. Schöttgens Progr. eine Gräfin von Ravenstein, und also würcklich eines Schwäbischen Grafens Alberti Tochter gewesen.

§. 5. Anno 1146 kam Marggraf Conrads Gemahlin Luitgard nach Petersberg, ward von dem Probste Meinhero gar wohl aufgenommen, und ließ sich eine Ader öfnen. Des Tages darauf ließ sie an den Probst eine Bitte ergehen; weil er aber ihr dieselbe abschlug, so reisete sie nach Gerbstädt, da ward sie vor Alteration krank, legete sich hin und starb den 19 Junii. Graf Hoyer zu Mannsfeld, der eben damals zugegen war, und in Marggraf Conrads Abwesenheit sein Statthalter gewesen seyn soll, ließ sie in besagtem Closter begraben. Eben zur selbigen Zeit kam Marggraf Conrad aus dem gelobten Lande zurück, und erfuhr in Bayern die Zeitung von seiner Gemahlin Absterben, fragte auch gleich, wo sie begraben wäre? Als er nun erfuhr, wie es zugegangen, ward er sehr ungehalten, und schwur: er wolle Graf Hoyern dahin bringen, daß er sie mit eigenen Händen wieder ausgraben solte. Der Graf, da er merkte, daß er des Marggrafens Gnade anders nicht erlangen könte, als bis er den Leichnam der Marggräfin überlieferte, gieng, da sie schon ein halb Jahr unter der Erden gelegen, mit denen Seinigen bey Nachtszeit ins Closter, bestach die Wächter mit Gelde, ließ sie heimlich wieder ausgraben, und brachte sie nach Wettin, woselbst der Graf auf ihn wartete: von dar ward sie unter Begleitung ihres Ehegemahls nach Petersberg gebracht, und Tages darauf rühmlich beerdiget. An selbigem Tage hat Marggraf Conrad dem Closter noch 18 Hufen verehret, und zwar zu jedem Altar, deren damals drey gewesen, 6 Hufen. vid. Chron. M. S. ann. 1146 pag. 19.

III. Ab-

IIII. Abschnitt.

Von Marggraf Conrads Kindern.

§. 16.

Die Kinder Marggraf Conrads sind folgende:

1. Heinrich, der in seiner Kindheit verstorben.

2. Otto, welcher nach des Vaters Tode Marggraf zu Meissen worden, und den Zunamen des Reichen bekommen, weil unter seiner Regierung die Bergwerke zu Freyberg angegangen, und sehr ergiebig gewesen. Er hat für seine Person die Zusage, die er nebst seinen Brüdern seinem Vater gethan, daß sie sich allesamt nach ihrem Ableben in der Kirchen auf dem Petersberg wolten begraben lassen, nicht gehalten: sondern sein Begräbniß in der Closterkirche zu Celle, deren Stifter er gewesen, erwählet, da er Anno 1189 den 12 Martii gestorben.

3. Dietrich, Marggraf zu Lausitz, welcher das Closter Dobrilug, Cistercienserordens, gestiftet, und das Castrum Landsberg erbauet hat. vid. Chron. M. S. p. 49. 50. Ingleichen hat er die Pfarr und Capelle zu Eilenburg Anno 1180 dem Closter zu St. Peter auf dem Lauterberge zugewandt. vid. Sim. Eilenburg. Chron. pag. 513.

4. Dedo, mit dem Beynamen der Feiste, ward Graf zu Rochlitz, und bekam auch zugleich die Grafschaft Groitsch. Nach seines Brudern Dietrichs Tode erbte er auch das Marggrafthum Lausitz. Er hat gleichfals sein Versprechen, sich nach seinem Tode auf dem Petersberge begraben zu lassen, nicht gehalten, nachdem er Anno 1190 den 17 Septembr. gestorben an Eröfnung seines Leibes, welche er pro

tollenda intestinorum arvina einen Medicum verrichten lassen, als er mit dem Käyser Henrico ducendæ uxoris causa ad partes Apuliæ reisen sollen; weil er wüste, daß er nach Beschaffenheit solcher schweren Reise und widerwärtigen Luft mit seinem dicken Cörper nicht würde fortkommen können. vid. Chron. M. S. pag. 57.

5. Heinrich, Graf zu Wettin. Das wenige, so von ihm bekant, ist in Cellarii Orig. Comitt. Wettin. zu ersehen.

6. Friedrich, Graf zu Brene.

7. Oda, und

8. Bertha, welche beyde erst Nonnen im Closter Gerbstädt, hernach Aebtißinnen daselbst gewesen.

9. Agnes, ist ebenfals eine Nonne im Closter Gerbstädt, hernach Aebtißin zu Quedlinburg gewesen.

10. Gertraud, ist an den Pfalzgrafen Hermann beym Rhein verheyrathet worden.

11. Adela, ist erst an König Sueno in Dänemark, hernach an Marggraf Albrechten zu Brandenburg, Albrechts des Bären Sohn, vermählet worden. vid. Hoffmann. Annal. Bamb. III 66.

12. Sophia, war eine Gemahlin Gebhards, Grafen in Bayern, Käysers Lotharii Schwestersohns. Von angeführten sämtlichen Kindern Conradi Magni vid. Append. Chron. M. S. pag. 204 und 205. it. Annales veterö-Cellenses pag. 93.

V. Ab-

V. Abschnitt.

Von Conradi bey dem Pabst gesuchter Confirmation und Einweihung des Closters.

§. 17.

Nachdem denn besagter Conradus, nach Dedonis seines Bruders Tode Anno 1125 eifrige Hand angeleget, den angefangenen Closterbau zu continuiren, und auch das kostbare Werk Anno 1136 glücklich vollendet: so hat er darauf dasselbe solenniter einweyhen lassen*), und noch dazu gar herlich dotiret, wie unten Cap. VI zu ersehen ist. Er schickte auch 1127 den erstern Probst zu Petersberg, Herminoldum, nach Rom, an Pabst Honorium den Andern; und meldete in einem Schreiben, welchergestalt er das Closter gestiftet und dotiret, und erbot sich, noch Rom jährlich einen Bisanter von Golde, oder Vierding Silber, (das ist den vierten Theil eines Pfundes oder Mark) zu geben; bat sich aber aus, daß das Closter die freye Wahl eines Probstes haben, Chrysam, Oel, Priester, Altar- und Kirchenweyhe von dem Erzbischof zu Magdeburg erhalten, inglei-

*) Diese solenne Einweihung ist geschehen Anno 1155, mit Rath Wichmans, Erzbischofs zu Magdeburg, seiner, des Conradi Schwester, Mechtilden Sohns; welcher ein geborner Graf von Seeburg aus dem Mannsfeldischen war, und Gerungi, Bischofs zu Meissen. An welchem Tage Marggraf Conrad zugleich den Namen des Lauterberges geändert, und ihn Petersberg zu nennen befohlen, von welcher Zeit an er bis diese Stunde der Petersberg heisset. vid. Melissantes erneuertes Alterthum, pag. 289.

ingleichen, daß er und seine Nachkommen die Vogteygerechtigkeiten, (davor ihnen das Closter nach Belieben etwas geben möchte) und daß dasselbe niemals bevestiget werden solle. Welche päbstliche Confirmation er auch erhalten, als gedachter Probst das Jahr darauf, Anno 1128 den 22 May nach Hause kam, und dieselbe mitbrachte. vid. Chron. M. S. ann. 1127 und 1128, pag. 5. 6. 7.

§. 18. Gedachtes Bittschreiben Mrgr. Conrads an den Pabst um die Confirmation der Stiftung des Closters Petersberg lautet seinem merkwürdigen Inhalt nach also:

Lateinisch ex Chron. M. S:

Domino beatissimo meritoque venerabili et in Christo honorando, Papæ Honorio, Conradus Marchio Misnensis, una cum uxore sua Lucarda et Filiis, debitam in Christo subjectionem. Quia Deus omnipotens, in cujus conspectu ab initio cuncta post futura sunt praesentia, vos totius Ecclesiæ Caput constituit, justum est vestra auctoritate confirmari, quicquid aliquis de sua possessione in jus Ecclesiasticum obtulerit. Nos ergo vestram obsecramus paternitatem, quatenus nostram licet parvulam oblationem stabilire non dedignemini, nec hæc aliqua usurpationis temeritate ad nos delata suspicemini. Obtulimus B. Petro, Principi Apostolorum pro remedio Animæ nostræ et Parentum nostrorum, ex prædio nostro hæreditario, Locum, qui dicitur Mons Serenus, cum Capella Lobechune, ad quam pertinent XVI Mansi, et cum Capella Ostraw, ad quam pertinent IV Mansi, et in super

de

de prædio nostro CXX. Mansos, hac determinatione, ut canonici sub regula B. Augustini ibidem Deo libere servientes, singulis annis unum Byzantinum Auri, vel Fertonem Argenti B. Petro in Roma persolvant, et post præsentem Præpositum in Claustro suo, vel ubicunque potiori parti placuerit, alium eligant. Chrisma, Oleum sanctum, consecrationes Altarium vel Basilicarum, ordinationes Canonicorum, qui fuerint ad sacros ordines promovendi, ab Archi-Episcopo Magdeburgensi, in cujus sunt diœcesi, recipiant, siquidem gratiam atque Communionem Apostolicæ sedis habuerit, et si ea gratis, ac sine pravitate voluerit exhibere. Alioqui licent eis Catholicum, quem maluerint, adire Antistitem, et ab eo Consecrationem et Sacramenta suscipere, qui Apostolicae sedis fultus auctoritate, quæ postulantur, indulgeat. Me vero, dum vixero, et post me seniorem de filiis meis, vel quemlibet hæredem meum seniorem Advocatum habeant, cui nihil, nisi ad proprium velle, secularis servitii debeant. Prædictum etiam Montem nulli unquam bellicosis propugnaculis munire audeant. Hæc omnia sigillo vestro, ut rogavimus, in posterum confirmate, et nobis, licet indignis exoptabilem vestram Benedictionem remandate.

Teutsch:

Dem seligsten und höchstwürdigen, wie auch in Christo hochzuehrenden Herrn, dem Pabst Honorio, entbietet Conradus, Marggraf zu Meissen, nebst seiner Gemahlin Lucarda, und seinen Söhnen, schuldigen Gehorsam. Demnach der allmäch-

mächtige GOtt, vor dessen Augen von Anfang alle zukünftige Dinge gegenwärtig sind, Euch zum Haupt der ganzen Kirche gesetzt: so ist es billig, daß alles dasjenige durch Euer Ansehen bestätiget werde, was jemand von seinem Eigenthum zum Kirchenrecht dargiebt. Wir bitten demnach Euere väterliche Liebe, daß Ihr unsere, ob zwar geringe Stiftung, zu bestätigen Euch nicht zuwider seyn lassen, noch, als ob solches durch einige unrechtmäßige Anmassung von uns zuwege gebracht worden, argwöhnen wollet. Wir haben dem seligen Petro, dem vornehmsten der Apostel, zum Trost unserer und unserer Eltern Seelen, von unserm Erbgut den Ort, welcher der Lauterberg heisset, geschenket, benebst der Capelle Lobechune, wozu 16 Hufen gehören; ingleichen der Capelle in Ostrau, wozu 4 Hufen gehören, und ausser dem noch von unserm Erbgute 120 Hufen, mit dieser Verordnung, daß die Canonici von der Regel des seligen Augustini, welche daselbst GOtt freywillig dienen, alle Jahr einen Goldgülden, oder einen Mark Silber, dem seligen Petro in Rom zahlen, und nach Abgang des jetzigen Probsts in ihrem Closter, oder wo es sonst dem mehrern Theil gefällig, einen andern erwählen sollen. Den Crisam, das heilige Oel, die Einweihungen der Altäre oder Kirchen, die Einsegnungen der Canonicorum, die zu denen heiligen Orden möchten bestellet werden, sollen sie von dem Erzbischof in Magdeburg, unter dessen Diöces sie stehen, empfangen; wenn derselbe die Gnade und Gemeinschaft des Apostolischen Stuhls hat, und wenn er solches umsonst, und ohne Schalkheit ertheilen will. Widrigen Falls

soll

soll ihnen frey stehen, zu einem catholischen Prälaten, welchen sie wollen, sich zu wenden, und von ihm die Einweihung und Sacramenta (heiligen Dinge) zu empfahen, welcher in der, vom apostolischen Stuhl erhaltenen Vollmacht, was verlanget wird, ertheilen mag. Mich aber, so lange ich lebe, und nach mir dem ältesten von meinen Erben, sollen sie zum Schirmvoigt haben; welchem sie nichts von weltlichen Diensten, als nach ihrem eigenen Belieben, zu leisten schuldig sind. Es soll auch keiner jemals sich unterstehen, vorbesagten Berg mit kriegerischen Schutzwehren zu bevestigen. Dieses alles wollet Ihr mit Eurem Insiegel, wie wir gebeten, aufs künftige bestätigen, und uns, ob wir gleich dessen unwürdig, Euren Segen angedeyen lassen.

§. 19. Es solte nun wol des Pabsts Honorii Confirmationsbulle auf Mrgr. Conrads Bittschreiben, um die Confirmation des Closters Petersberg, die Probst Herminoldus soll mitgebracht haben, wie der Autor Chronici M. S. ad ann. 1128. pag. 7 meldet, hier billig folgen, und mit eingerückt werden, habe aber selbige in keinem Scribenten finden können; mag also wol verloren gegangen seyn.

§. 20. Bey der Fundation unsers Closters ist also noch dieses, als etwas besonders mit anzumerken, daß der Stifter, Mrgr. Conrad nicht nur selbst die Vogtey und Advocatie *) desselben über sich genom-

*) Ein Clostervogt oder Advocat war gleichsam des Closters Richter in weltlichen Sachen, der nicht nur die Jura desselben besorgen, sondern auch dasselbe wider allerhand Anfall mit weltlichem Arm und Macht beschü-

nommen, sondern auch verordnet, daß sein ältester Sohn, und jederzeit der älteste seiner Familie die Inspection, und den Titel eines Schutz- und Schirmvogts haben; desgleichen auch, daß seine Söhne mit ihren Bedienten, wie sie auch versprechen müssen, sich auf dem Petersberge solten begraben lassen. vid. Chron. M. S. pag. 28.

§. 21. In solcher Beschaffenheit hat dieses berühmte Closter etliche Secula hindurch floriret, und haben sich die Geistlichen darinnen bey so ansehnlicher Verfassung und Begiftigung recht wohl gehabt, wie Cap. IV mit mehrerm erhellen wird.

Cap. III.

Von der äusserlichen Gestalt, Structur und Gebäuden des Closters.

§. 22.

Wie das Closter in vorigen Zeiten, da es erbauet und gestiftet worden, mit seinen Gebäuden ausgesehen und beschaffen gewesen, davon lässet sich jetzund, da es in seinen Ruinen liegt, wol schwerlich eine accurate Abbildung und Beschreibung geben, weil mei-

schützen mußte. vid. Herrn Schöttgens Leben Mrgr. Conrads pag. 182. Und da der gottselige Stifter dieses Amt selbst über sich genommen und an seine hohe Familie verknüpfet, so ist daraus leicht zu schliessen, wie sehr ihm des Closters Interesse und Flor am Herzen gelegen, daß demselben nichts zum Schaden und Nachtheil geschehen solle, so, daß gewiß unser Closter auch in diesem Stück vor vielen Clöstern einen grossen Vorzug und Vortheil gehabt.

meines Wissens kein alter Scribent vorhanden, der es im Abrisse seiner vorigen Gestalt geliefert, und eigentlich beschrieben hätte.

§. 23. Auf dem gegen Mittag zu gelegenen Schlosse, welches nach der Secularisirung des Closters zur Amtsöconomie aptiret und bestimmet worden, und vor eben nicht langer Zeit noch im guten Stande gewesen ist; nachgehends aber, da Anno 1726 die Amts- und Oeconomiegebäude vom Berge herunter verleget worden, allmälig eingegangen, (ob es wol des Altertums wegen hätte füglich conserviret und nicht ohne Nutzen emploiret werden können,) war unter andern ein grosser Saal, der Mönchssaal genant; auf welchem in vorigem Seculo der Churfürst zu Sachsen, Johann Georg II. dreymal Tafel gehalten. Auf diesem Saal war vordem an der Mauer gegen Mitternacht zu das Closter Petersberg in seiner vorigen Gestalt, nebst noch vier andern Clöstern mit ihren Stiftsherren und Wohlthätern in Gips geschnitten, und roth gemalet, zu sehen, als:

1. Mrgr. Conrad, in seinem Mönchshabit, übergab als Stifter unser Closter, St. Petro gewidmet, kniend, auf seinen Händen tragend, dem Pabste zur Confirmation.

Dessen Söhne übergaben und brachten ein jeder sein Gestifte auch dar. Als:

2. Mrgr. Otto, das Closter zu Cella bey Freyberg.
3. Mrgr. Dietrich, das Closter Dobrilug in der Lausitz.
4. Graf Dedo zu Rochlitz das Closter Zschillen an der Mulde.

C 5. Graf

5. Graf Friedrich, das Closter Brene oder Buch.

Die Nahmen dieser Stifter und Clöster waren oben über in Mönchsschrift zu lesen, und andere merkwürdige Dinge des Altertums warzunehmen. Anno 1730 ließ der sel. Mag. Gvejnzius, Diaconus an der Marktkirche zu Halle, wie bereits in der Vorrede gedacht, dieses künstliche und schöne Gemählde, welches von Leuten zwar beschauet, aber wenig geachtet wurde, durch den Mahler Rüdiger mit besondern Fleiß und Accuratesse in meinem Beyseyn abcopiren, um solches seiner herauszugebenden Historie vom Petersberge beyzufügen; ist aber darüber benebst dem gedachten Mahler wider Vermuthen mit Tode abgegangen, und wäre zu wünschen, daß dieses abcopirte Gemählde noch vorhanden seyn möchte. Doch hat nach der Zeit der sel. Mag. Erdmann, Pastor in Kütten, den Mangel in etwas ersetzet, und Anno 1736 noch drey Clöster mit ihren knienden Stiftsherren, so gut als es seyn können, selbst abcopiret, wiewol nicht ohne Gefahr, als er schreibet: indem die oben herabhangende Balken den augenblicklichen Einfal gedrohet, wie beystehende copeyliche Figur zeiget *).

§ 24. Itzund muß man die vorige Gestalt unsers Closters aus denen alten Ruderibus urtheilen; und da ergiebt sich, daß es aus folgenden ansehnlichen und kostbaren Gebäuden bestanden, die auch zum Theil ex Traditione orali noch nahmentlich bekant sind. 1. Ge-

*) Diese acopeyliche Figur habe erhalten vom Herrn Hofrath Leutzen zu Halle, nebst noch andern aus seinem Vorrath zur petersbergischen Historie gehörigen Büchern und Sachen, welche er mir willig hierzu communiciret hat.

1. Gegen Abend hat gestanden die Probstey, mit einem Thurm und zugehörigen Nebengebäude, das Lazareth und die Badstube, davon jetzt wenig mehr zu sehen ist. Nicht weit von der Badstube ist ein tiefer wohl ausgemauerter Brunnen, 12 Ellen tief, bis auf den Felsen, welchen ich vor einigen Jahren in Ermangelung des Wassers auf meine Kosten öfnen und ausräumen lassen; welcher aber auch wiederum verschüttet werden müssen, weil er wenig Wasser gab, und dazu von leichtfertigem Gesindel immer wieder voll Steine geworfen wurde. In eben dieser Gegend stehet und präsentiret sich die grosse St. Peters Kirche, mit voran stehendem grossen Thurm, so ehedem mit einem herrlichen und angenehmen Geläute versehen gewesen seyn soll. Die Kirche ist ein kostbares und ansehnliches Creuzgebäude gewesen, wie an den noch stehenden Mauern der Augenschein giebt. Der Chor ist im Rundel, in welchem zur Rechten St. Petri Bild, welches vor nicht langer Zeit noch unbeschädiget gewesen, und mit dem Finger an einen gewissen Ort gewiesen, dabey der gemeine Mann in der Einbildung gestanden, es müste solches etwa einen in der Mauer daselbst stehenden Schatz bedeuten. Zwischen der St. Peterskirche und der Probstey, woselbst jetzund ein leerer und geräumlicher Platz zu finden, ist der Creuzgang mit Quatersteinen belegt gewesen, so jetzund gänzlich verschüttet. Eben daselbst, gegen der Abendseite des grossen Thurms ist auch ein verborgener Gang, welcher bis nach dem Dorfe Crosec gehen soll, davon die Oefnung noch zu sehen ist; mag aber wol gröstentheils verfallen seyn, wie ex

Traditione, da einige einen Versuch, denselben durchzugehen, thun wollen, berichtet worden. In dem Dorfe Crosec soll sich eine dergleichen Oefnung finden, und vor einigen Jahren ist daselbst ein Stück Garten eingesuncken: da denn die Leute gemeynet, es sey ein Keller; haben aber befunden, daß die verfallene Höle weiter, und vermutlich nach dem Petersberge zu gehe.

2. Gegen Mitternacht stehet die kleine Kirche mit angebauetem Thurm, welche vor diesem ein heidnischer Götzentempel gewesen seyn soll. vid. C. I. §. 5 C. II. §. 2. Jetzund aber, ausser dem voranstehenden Thurm, fast gänzlich eingegangen, und nur noch einige Stück Mauern zu sehen sind. Darneben ist auch ein geräumlicher Gottesacker, mit einer Ringmauer umgeben, auf welchem eine Höhe, wovon sich die Gegend Mitternacht und Morgen ungemein anmuthig präsentiret, und die umliegenden Dörfer und Felder den Augen gleichsam perspectivisch vorstellet.

3. Gegen Morgen, wo jetzo das Schulhaus hingebauet worden, sind die Oeconomiegebäude nebst dem Proviant hause gewesen, darunter ein grosses und langes Gewölbe mit steinernen Pfeilern war, und vor wenig Jahren noch gestanden, aber nachgehends eingenommen, und die Materialien zu den neuen Amts- und Oeconomiegebäuden gebraucht worden.

4. Gegen Mittag hat sich das eigentliche Clostergebäude mit seinen Cellen und Wohnungen für die Closter- und Ordensleute befunden und präsentiret, welches zwar nach der Secularisation zu der Amts-

Amtsöconomie angewendet, nachgehends aber, da dieselbe unten am Berge angeleget worden, hat man die Gebäude nach und nach eingehen lassen, daß jezo nichts mehr, als nur einiges Mauerwerk, mit noch brauchbaren Gewölben und Kellern warzunehmen, welches einige Mietleute inne haben.

§. 25. Das ganze Closter aber ist mit einer hohen Mauer umgeben gewesen, davon man noch hier und da einige Ueberbleibsel bemerket.

§. 26. Auch sind zwey Thore, die vor nicht langer Zeit noch gestanden, vorhanden und zu sehen gewesen, davon das erstere gegen Abend das Schafthor, das andere gegen Morgen das Schulthor geheissen.

§. 27. Heutiges Tages ist noch darauf befindlich:

1. Die Kirche, so Anno 1567 Augustus, Churfürst zu Sachsen, aus dem Mitteltheile der verwüsteten grossen St. Peterskirche aptiren, mit 12 steinern Pfeilern, und einem dauerhaften Creuzgewölbe versehen lassen; auch sind darinnen Altar, Canzel, Stühle und Emporkirchen, nebst einem kleinen Orgelwerke, welches Anno 1701 angeschaffet, und von dem Orgelmacher zu Löbechün Johann Heinrich Tüntzschen, verfertiget worden. Anno 1731 ward das hohe Kirchendach abgenommen, und wegen des Windes 7 Ellen niedriger angeleget, mit einem Schieferthürmgen und oben drauf mit der preußischen Crone, so von Kupfer, und stark übergoldet, versehen.

2. Der Glockenthurm an der kleinern eingegangenen Kirche gegen Abend, worauf zwey Glocken

zum heutigen Gebrauch befindlich; an der grossen stehet oben mit Mönchschrift:

O Rex gloriæ, veni nobis cum Pace.

Die kleinere ist, weil die vorige, so etwas grösser gewesen, einen Riß bekommen Anno 1678 von Johann Jacob Hofmann zu Halle umgegossen worden.

3. Das Pfarr- und Schulgebäude, welche vor kurzem in wonhaften Stand gesetzet worden sind.

Cap. IV.

Von dem Closterconvent.

§. 28.

Der Patron des Closters war St. Petrus, von dem es auch den Namen bekommen, wie Cap. 1 nachzusehen, confer. Chron. M. S. pag. 205.

§. 29. Die Mönche, und der gesamte Convent waren Canonici regulares, d. i. geregelte Domherren, des Ordens St. Augustini, wie aus dem Bittschreiben Mrgr. Conrads an den Pabst Honorium II. um päbstliche Confirmation Anno 1127 erhellet, darinnen ausdrücklich stehet: ut Canonici sub Regula B. Augustini ibidem Deo libere servientes &c. d. i. daß die Canonici nach der Regel des sel. Augustini daselbst GOtt freiwillig dienen sollen 2c. Vid. Chron. M. S. p. 5. Unter allen Privilegien dieses Stifts war dieses das vornemste, daß die Canonici unmittelbar unter dem Pabste, nicht aber unter einigem Bischoffe stunden. Sie befunden sich zwar in dem Kirchsprengel des Erzstifts Magdeburg, stunden aber nicht mit ihrem Closter unter

der

der Erzbischöflichen Diöcesanjurisdiction; sondern, wie gedacht, unmittelbar unter dem Pabste, wie gleichfals Mrgr. Conrads Brief an den Pabst Honor. II. welcher Cap. II. Sect. V. §. 17 zu finden ist, bezeuget: als in welchem er bittet, es möchte der Pabst dieses lauterbergische Closter in das Recht und Eigenthum der römischen Kirche auf und einnehmen unter der jährlichen Zinsung eines Goldgüldens 2c. l. c. Chron. M. S. pag. 5. Des Closters Zubehör waren: die Kirche zu Löbechün, die Capelle zu Ostrau, die Kirche zu Zörbig, Eilenburg und Niemeck bey Bitterfeld. Dieses bestärken folgende alte Documenta von Zörbig: als ein Lehnbrief über den heiligen Leichnamsaltar Anno 1462; die Verwilligung eines ewigen Salve Anno 1477; die Stiftung einer neuen Messe auf den heil. Fronleichnamsaltar Anno 1491 siehe Mag. Eltestens Nachricht von Zörbig. Desgleichen die Confirmation Pabsts Innocentii III Anno 1201, als darinne zugleich der ansehnliche Kirchsprengel des Closters Petersberg, mit berüret wird, welche päbstliche Bulle vollständig zu finden in de Ludewigs Reliq. Dipl. Msction Tom. II. pag. 208. und dem Auszuge nach also lautet:

Innocentius Episcopus servus servorum Dei: Dilectis filiis WALTERO Præposito sancti Petri de monte sereno, fratribus tam presentibus, quam futuris, regularem vitam professis, religiosam vitam eligentibus Apostolicum convenit presidium. Ne forte cujuslibet temeritatis incursus, aut eos a proposito revocet, aut robur, quod absit, sacræ religionis infringat, Ea propter dilecti in Domino

Filii vestri, ex dilecti Filii nobilis viri C. Marchionis orientalis precibus inclinati, ecclesiam beati Petri de monte sereno, in qua divino mancipati estis obsequio, ad exemplar felicis recordationis honorii Papæ prædecessoris nostri, in jus et proprietatem ecclesie romane recipimus — Præterea quascunque possessiones, quecunque bona — que inpresentiarum racionabiliter possidet — firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hæc propriis duximus exprimenda vocabulis. Locum ipsum, in quo præfata ecclesia sita est cum omnibus pertinenciis, ecclesias in *Zurbehec* in Ounstrowe, in Ylburch, in Numete, Lubechun &c.

Subscriptio.

Ego Innocentius ecclesie catholice Episcopus. Deinde sequuntur XX Cardinales. Datum Lateran. per mandatum Blasii sancte romane ecclesie subdiaconi, ex Notarii VII. Kal. April. indictione V incarnationis Dominice anno MCCI. Pontificatus vero domini Innocentii Pape III anno quinto.

Auf Teutsch:

Innocentius Bischof, ein Knecht aller Knechte GOttes. Es gebühret sich, daß der apostolische Schutz den geliebten Söhnen Walthern Probst des heiligen Petri vom Lauternberge, wie auch denen so wol gegenwärtigen als zukünftigen Brüdern, welche daselbst regelmäßig leben, und ein andächtig gottselig Leben erwählet haben, zu statten komme; damit nicht vieleicht ein jeder verwegener Anfal diese ent-

entweder von ihrem Vorhaben zurück ruffe, oder, daß GOtt vor sey, die Stärke der Heiligen Religion zerbreche. Derowegen wie zu der Bitte unsers geliebten Sohns des edlen Mannes Conradi, Marggrafen im Osterlande, wohlgeneigt die Kirche des heil. Petri vom Lauterberge, in welcher ihr dem göttlichen Dienst gewidmet sind, nach dem Vorbilde unsers Vorfahren Pabst Honorii sel. Gedächtnisses, in das Recht und in das Eigenthum der römischen Kirche aufnehmen. - - Ueber dieses sollen alle und jede Besitzungen, alle und jede Güter - - die sie gegenwärtig rechtmäßigen Weise inne hat - - euch und euren Nachkommen fest und unverletzt verbleiben, unter welchen Gütern wir mit eigentlichen Worten auszudrücken für nöthig erachtet haben. Den Ort selbst, wo die Kirche stehet (nemlich der Petersberg) mit allen seinen Zubehörungen, die Kirche zu Ozorbeck, in Ostrau, in Eilenburg, in Niemeck, (bey Bitterfeld) in Löbechün 2c.

Die Unterschrift lautet:

Ich Innocentius der algemeinen Kirche Bischof. Darnach folgen noch 20 Cardinäle, die sich ebenfals unterschrieben haben. Gegeben in Lateran durch die Hand Blasii des Unterdiaconi und Notarii am 7 April Anno 1201 in der 5ten Indiction und fünften Jahre des päbstlichen Regiments Herrn Innocentii des dritten dieses Namens.

Hiervon mag auch Pabsts Honorii III Breve Anno 1223, an alle Bischöfe und Suffraganeos nachgelesen werden in Chron. M. S. pag. 156. Solchemnach nennete sich auch der Convent unsers Clo-

sters in öffentlichen Schriften: nechste Unterthanen des heiligen römischen Stuhls, oder heiligen röm. Kirchen rc. Ordens St. Augustini, geistliche Domherren. In Sachen aber, welche unmittelbar von einem Bischof verrichtet werden musten, stunden sie unter dem Erzbischof zu Magdeburg, von welchem der Probst des Closters sein Chrysam, die Priester- und Altarweyhen und dergleichen mehr hohlen muste, jedoch sonder Geld, und unnöthigen Aufschub. Solches Recht haben die Magdeburgischen Präsules jederzeit hoch gehalten. Wannenhero dasselbige Capitul ihren Erzbischof Albrecht ermahnet: er möchte mit Consecrirung derer vom Präposito zu Lauterberg an ihn gesendeten Geistlichen nicht über die Zeit verziehen, damit sie sich nicht ihres habenden päbstlichen Privilegii bedienten, und sich zum Präjudiz des Magdeburgischen Erzstifts von einem andern Bischof ordiniren liessen. Um deswillen durfte auch der Probst zu Lauterberg die Insignia Pontificalia, als Mitram, Chirothecam, Baculum, Dalmaticum und Sandalia nicht gebrauchen, ob er sie gleich zu unterschiedenen malen von dem Pabst ausgebeten. Ueber dieses hatten die Erzbischöfe zu Magdeburg das Recht, die erledigten geistlichen Beneficia, wenn der Probst dieselbigen nicht zu benanter Zeit mit würdigen und tauglichen Candidatis besetzte, zu vergeben. Daher geschahe es, als Probst Johannes einen Pater aus seinem Closter über die Niendorpische Kirche, so unter die lauterbergische Inspection gehörete, setzte, daß der Erzbischof zu Magdeburg einen andern constituirte, mit dem Vermelden

den, es sey dieses Recht nunmehro auf ihn gefallen, weil der Probst nicht zu rechter bestimter Zeit den vacanten Platz einem würdigen Subjecto gegeben; sintemal die eigentliche Pfarrdienste ohn dem nicht für die Clostergeistliche gehörig wären. Ja, wie der Probst diesem contradicirte, und den neuen Pfarrer, der ihm begegnete, vom Pferde herunter warf, thät ihn der Erzbischof in Bann, weil er sich an einem Clerico gewaltthätiger Weise vergriffen. Vid. Chron. M. S. pag. 83. 84. conf. Anon. Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen pag. 40 sqq.

§. 30. Wie viel Personen oder Membra eigentlich in dem Closter vorhanden gewesen, ist unbekant. Die vornemsten waren: der Probst, der Prior, der Schulmeister (Scholasticus) und Küster, als welche sich in alten Urkunden melden, wie Cap. 5 von den Pröbsten zu ersehen ist.

§. 31. Die Meynung dererjenigen hat nicht Grund, die vorgeben, als ob in dem Convent unsers Closters nur eitel müßige und unnütze Leute gewesen, und unterhalten worden wären. O nein, sondern es sind daraus gelehrte und geschickte Männer zu denen ansehnlichsten geistlichen Aemtern bald hier bald da emploiret und gebrauchet worden, wie gleichfals aus dem V Cap. von denen Pröbsten erhellen wird.

§. 32. Daß sich die Mönche, und der sämtliche Convent in dem Closter auch nicht übel müssen befunden, sondern ihre gute und reichliche Verpflegung gehabt haben, kan aus den grossen Einkünften, damit es versehen gewesen, leicht abgenom-

men

men werden, wovon Cap. VI. Bericht erfolgen soll. Zur Curiosität wollen wir einen Küchenzettul beyfügen, wie sie in der Fasten sind tractiret worden:

Sonntag.

Mittags: Mandelsuppe, Karpen, Treug heiß, Erbsgemüse und Stockfisch.

Abends: Biersuppe, Stockfisch, oder Lachs, und gebraten Ahl, Grützgemüse, Siedhering, oder Feigen, Mohnmilch, oder alte Weiber.

Montag.

Rustige Heringe mit Sauerkraut, Grützsuppe, Karpen in der Brühe, Rübengemüse und Lachs.

Dienstag.

Biersuppe, Bratheringe mit kalten Erbsen, Ahl, Krautgemüse und Stockfisch.

Mitwoch.

Rustige Heringe mit Zwiebeln, Hanfsuppe, oder Stricke, Karpen, Grüzgemüse, Stöhr oder sonst Fische.

Donnerstag.

Grützsuppe, Bratheringe mit kalten Erbsen, Ahl in der Würtze, Rübengemüse, Lachs mit Zwiebeln.

Freytag.

Rustige Heringe mit Zwiebeln, Erbssuppe, Karpen in der Würze, und Stockfisch mit Krautgemüse.

Sonnabend.

Biersuppe, Bratheringe mit Erbsen, Lachs in der

Brü-

Brühe, Grützgemüse, Feigen, Siedheringe, oder sonst Speisefische.

§. 33. Anno 1201 reisete Probst Walter vom Petersberge mit Mrgr. Conraden nach Rom, und erhielt von Pabst Innocentio für die Fraternität hieselbst die Freyheit, in der Fasten Fleisch zu essen, weiln die Fische schwerlich und nicht ohne grosse Kosten zu bekommen gewesen, wie das päbstliche Freiheitsrescript zu lesen im Chron. M. S. pag. 70 und 71.

§. 34. Daß anfänglich auf dem Petersberge auch Nonnen gewesen, und solches Closter hernach gen Gerbstädt transferiret worden, und auch Anno 1246 Sorores conversæ auf diesem Closter Petersberge vorhanden gewesen seyn sollen, wie Albinus in seiner Meißnischen Chronic. pag. 603 meldet und vorgibt, ist wol nicht glaublich, und braucht gegründeten Beweis.

Cap. V.

Von einigen Pröbsten auf dem Petersberge, welche zum Theil aus dem Chronico M. S. ausgezeichnet, zum Theil in alten Urkunden und Diplomatibus sich melden.

§. 35.

1. Herminoldus der erste Probst, welcher Anno 1127 nach Rom reisete, und die Confirmation des Closters vom Pabst Honorio II einholete, und sie Anno 1128 mit zurück brachte. Er starb noch in eben dem Jahre, den 13 Decembr. nachdem

dem er dem Closter etwas über 3 Jahr vorgestanden, vid. Chron. M.S. pag. 7.

2. Luder oder Luther, ein naher Anverwandter Marggraf Albrechts zu Soltwedel, mit welchem Mrgr. Conrad in keinem guten Vernehmen stund, und deshalb nicht zufrieden war, daß der Convent ihn erwälet hatte, weil er vermuthete, daß ihm dieser neue Probst viel Ungemach erregen möchte, gleichwol blieb es bey der Wahl. Er starb Anno 1137 den 22 April. Vid. chron. M. S. pag. 7 - 15.

3. Meinherus ein Domherr zu Halle. Er ward auf Mrgr. Conrads Verordnung erwählet, und wird wegen seines guten Wandels gerühmet, und daß er das Closter sehr in die Höhe gebracht habe, weil er aus Halle viele gute Leute nach sich gezogen. Er gieng mit Tode ab Anno 1151 den 11 Jan. Vid. chron. M. S. pag. 15 - 23.

4. Eckhard. Der Convent wählete zwar einen petersbergischen Canonicum Namens Arnold, dieser aber stund Mrgr. Conraden nicht an, sondern er wolte lieber den Eckhard, einen Canonicum zu Halle, haben, weil die zu Halle damals wegen ihres guten Wandels in gutem Ruf stunden, und des Mrgr. Intention war, dem Closter mit solchen Leuten aufzuhelfen. Arnold, der nicht gerne den Marggrafen zum Feinde haben wolte, machte auch endlich, der Brüder Einblasen und Anreizung ohngeachtet, durch seine Treuherzigkeit und Einfalt dem Eckhard Platz, daß dieser, und nicht jener die Probstey erhielte. Vid. chron. M. S. ann. 1151 pag. 23. 24. Von diesem Probst Eckhard wird gemeldet, daß er und seine Closterbrüder mit der

Hede-

Hedewigen, Theobaldi, eines böhmischen Fürstens Tochter, als Graf Friedrichs des ältern Gemahlin, bey ihres Herrn Lebzeiten in guter Freundschaft und Vertraulichkeit gestanden. Indem nun der Graf Anno 1131 verstorben, habe sie nach seinem Tode von dem Convent verlanget, daß sie sich auf dem Petersberge ein Haus bauen möchte, darinne sie von dem Weltgeräusche entfernet in der Stille leben könte; sie habe aber solches nicht erlangen können, weil sie wegen unkeuschen Lebens berüchtiget gewesen. Darauf habe sie einen unversönlichen Has und Wiederwillen auf die dasigen Mönche geworfen, und aus Revange ihnen zum Tort und Nachtheil das Closter Brene gestiftet. Vid. chron. M.S. pag. 70. Dieser Probst Eckhardus ist Anno 1163 mit dabey gewesen, als Erzbischof Wichmann zu Magdeburg mit Gerungo, Bischof zu Meissen einen Tausch getroffen, und hat ein Diploma mit unterschrieben, mit diesen Worten: Heggehardus in sereno monte prepositus. Vid. Schöttgens Diplomat. Nachlese Part. III pag. 407.

Auch ist er in Wichmanni Diplomate, so Leuckfeld in seinen antiquitatibus præmonstratensibus sub num. 37 anbringet, zu finden, woselbst er pag. 100 sich unterschreibet: *Eckehardus* prepositus de monte sancti Petri. Das Diploma ist sine die et consule, muß aber ums Jahr Christi 1100 und etliche 60 ausgestellet seyn, als um welche Zeit sämtliche Subscribenten gelebet haben. Ferner hat er bey dem Erzbischof Wichmann ein Diploma mit unterschrieben: *Eckehardus* beati Petri in sereno monte prepositus vid. Ludew. reliq. Libr. I. Diplom. Tom. V.

pag.

pag. 13. Unter seiner Präpositur sind folgende Canonici montis sereni anders wohin befördert worden, als:

1. Tidericus Canonicus, wurde Anno 1174 erster Probst in dem Closter Celle.
2. Otto Canonicus, ward Anno 1188 Präpositus zu Closter Gerbstädt.
3. Alter Tidericus Canonicus ist Anno 1189 an des erstern verstorbenen Tiderici Stelle, der andere Probst zu Celle geworden. vid. chron. M. S. pag. 40. 52. 55. Er entschlief Anno 1192 den 7 Febr. nachdem er 80 Jahr und drüber gelebet, und dem Closter in die 41 Jahr 5 Monate und 24 Tage vorgestanden. Er ist in aquilonari parte ecclesiæ ante altare St. Iohannis baptistæ in Beyseyn vieler vornehmen Personen begraben worden. vid. chron. M. S. pag. 60. 61. 62.

5. Waltherus, ein petersbergischer Canonicus, ward so gleich den andern Tag, nach Eckehardi des vorigen Probsts Tode, von dem gesamten Convente erwählet. Es war zwar auch Canonicus Gottfried mit auf der Wahl, jener aber erhielt vor diesem, wegen seiner regulairen Erziehung und guten Eigenschaften, durch die mehresten Stimmen den Platz, Chron. M. S. pag. 61. 62.

Dieser Probst Walther komt zweymal vor in Ludw. reliq. tom. VIII pag. 212 und 224.

Er hat der Kirche hieselbst in dem Dorfe Othmarisdorp 5 Hufen und eine Wiese, in Köckern 3 Hufen, in Groitzsch 9 Hufen und in Kobirshagen 7 Hufen erkauft; auch die Mühle zu Torgau erbauet,

bauet, dessen Grund und Boden Graf Ulrich zu Wettin für den güldenen Kelch, so bey denen Jüden in Halle versetzt, und nachhero entwendet worden, dem Closter gegeben hatte, davon unten C. VI. §. 5. pag. 88, weitläuftiger zu lesen ist.

Desgleichen hat er die Allodialgüter zu Groitzsch und Löbsdorf erbauet, und auf dem letztern eine Menge groß Vieh in die 150. Stück nebst andern kleinen Viehe zusammen gebracht, und damit der Fraternität grossen Nutzen geschaffet. Ferner hat er alle Clostergebäude, die Anno 1199. durch verursachten grossen Brand ruiniret worden, so fort wieder repariren, das Closter mit einer Mauer umgeben lassen, und es vielfältig melioriret. Er gieng aus der Welt Anno 1205 den 11 Sept. nachdem er 12 Jahr 7 Monathe und 5 Tage Probst gewesen, und dem Closter nützliche Dienste gethan. Die Lobsprüche, die ihm von dem petersbergischen Geschichtschreiber gegeben werden, sind ungemein, der Beschluß aber merkwürdig, da er schreibet: es habe mit dieses Mannes Ende alles Unglück den Anfang genommen, oder, wie seine eigene Worte lauten: Hujus Viri terminus Ecclesiæ sereni Montis multorum malorum principium fuit. Chr. M. S. pag. 77. 78. zu seiner Zeit sind aus dem Closterconvent befördert worden:

1. Canonicus Gottfried, welcher 1194 Præpositus Ecclesiæ Rezowiensis worden. Chron. M. S. p. 64.
2. Canonicus Marcwardus, der Anno 1200 von Bertholdo II dem Bischof zu Naumburg zum Probst in das zwischen Bürgel und Eisenach gelegene

 legene

legene Nonnencloster Lausenitz an des liederlichen Alberonis Stelle gesetzet worden. Chron. M. S. p. 68.

6. Johannes, ein Bruder (Frater carnalis) vom vorigen Probst Walther. Er wurde nach dieses Tode vom Convent erwählet, und wiewol einige Fridericum gewälet hatten, so blieb doch Johannes Probst. Dieser aber resignirte nach kurzer Zeit Anno 1206 sein Amt selber, und wurde an seine Statt, auf seinen Vorschlag und eigenes Begehren, Rudolphus Præpositus Stiterburgensis gesetzet. Vid. Chron. M. S. pag. 78. 79. 80.

7. Rudolphus. Dieser hat von Graf Friedrichen zu Brene 14 Hufen in dem Dorfe Niendorp theils für Geld gekaufet, theils für andere Güter vertauschet. Er starb Anno 1208 den 1 April, und ist am grünen Donnerstage im Chor gegen Mittag begraben worden. Chron M. S. p. 81. 82.

8. Johannes, welcher nach Rudolphi Tode vom Convent zum andern mal gegen Tidericum erwählet und Probst worden, Vid. Chron. MS. p. 82. Dieses Probsts gedenket im Jahr 1208. Leuck. Ant. Gand. p. 83. it. Harenb. p. 744. 104. 11 May.

Zu dieser Zeit hat Friedrich der jüngere Graf zu Brene angefangen, wegen des Streits, welchen er um die Kirche zu Niendorp gehabt, einige Güter zu Löbesdorf und an benachbarten Orten, welche die Kirche auf dem Petersberge lange Zeit im Besitz gehabt, zurück zu fordern, fürgebende, sie gehöreten zu seinem Eigenthum, und wären ohne seine Bewilligung verkauft worden. Dafür hat ihm der Probst 50 Mark geben müssen. Er hat auch ein groß Stück Geldes, welches Probst Rudolph sein Antecessor für das Dorf Niendorp heraus geben sollen,

be-

bezahlet, und über dem seine Kirche mit allerley Güthern vermehret, und überflüßig versehen. Vid. Chron. M. S. pag. 95. Er gieng mit Tode ab Anno 1211 an einem Nasenschaden, nachdem er nur 3. Jahr 11 Monath und 4 Tage Probst gewesen, und ist begraben worden zur Rechten seines Bruders Waltheri. Ch. M. S. p. 95.

Zur Zeit dieses Probst Johannis, hat der Probst zu Rezowe, welcher vor dem Canonicus auf dem Petersberge gewesen, und dahin beruffen worden, seine Station verlassen, und ist im Closter Lenin, wohin er sich begeben, als Privatus gestorben. Ch. M. S. p. 92.

9. Tidericus. Dieser unruhige Probst hat mit dem Convent in beständiger Disharmonie und Uneinigkeit gelebet, und dem Closter mit seiner Verschwendung grossen Schaden gethan, also, daß die Fraternität bey und unter ihm sich schlecht genug behelfen müssen. Unter andern wird ihm vom Pabst Honorio, selbst in dem an ihn ergangenem Mandat von Anno 1223 vorgerückt: Quod sit de Simonia, dilapidatione, perjurio ac aliis multis Criminibus infamatus, & quod etiam excommunicatus præsumsisset celebrare divina, ac insuper ante Confirmationem obtentam in Administratione Ecclesiæ sereni Montis tam in Spiritualibus, quam in temporalibus se impudenter ingessisset, a quibusdam Fratribus ejusdem Ecclesiæ coram seculari Judice obedientiam exegisset et extorsisset &c. Vid. Chron. M. S. p. 142. Wenn, und wie er gestorben, ingleichen wo er begraben worden, ist von dem Autore Chronici nicht gemeldet, und daher unbekant. Anno 1225 hat er noch gelebet. Was von Anfange sei-

ner Präpositur und Administration mit ihm und unter ihm vorgegangen, davon ist weitläufig zu lesen, in Chron. M. S. p. 95-201. Man findet ihn Anno 1213 unter Marggraf Dietrichs zu Meissen Diplomate, da selbiger das Thomaskloster zu Leipzig gestiftet und begabet hat. Vid. Hr. Schöttgens Obersächs. Nachlese Tom. I. p. 44. Er war ein Herr von Rosinveld. Vid. Chron. M. S. p. 78. 112.

Unter ihm sind aus dem Convent abgegangen:

1. Otto Junior, lebte 1219, wurde Parochianus Vid. Chron. M. S. p. 120.
2. Wilhelmus Canonicus, ward Anno 1221. an Wernheri primi Præpositi zu Lipzke Stelle Probst. Chron. M. S. p. 139.
3. Albertus Canonicus, ist Anno 1222 in Meissen, an St. Afrä Stelle Probst worden. Chron. M. S. p. 139.

Nun folgen einige Pröbste, des XIII. XIIII. XV. und XVI. Seculi, die sich in alten Urkunden und Diplomatibus melden, und daher bekant sind.

Anno 1218 ist Theodoricus petersbergischer Probst gewesen. Man findet ihn in einem Laudo Erz-Bischofs Alberti von Magdeburg, Bischof Engelhards von Naumburg, und Eckhardi von Merseburg, zwischen dem Marggrafen von Meissen, und dem Abt von Pegau. Vid. Ludew. Reliq. Tom. II. pag. 215. Anno 1253. Henricus Præpositus Montis Sereni. Er stehet unter Marggraf Heinrichs von Meissen und Lausitz Diplomate, hinter dem Abt von Pegau ap. Zcolin (Schkolen) Ao. Dm. MCCLIII. XIII. Cal. Oct. Das Diploma stehet in Schemelii Suppl. zum Closter Bosau p. 50.

Anno

Anno 1294. war Fridericus Probst alhier, und ist sein Diploma das erste, so man von einem petersbergischen Probste ausgestellet findet, wie denn auch kein anders mir vorgekommen. Er war ein Herr von Garsene, und wurde Gorcenus genant. In einem Diplom. Novi Operis zu Halle, so in Seculo XV. geschrieben, heist er Gornenus, und seine Güther haben in Garsene gelegen. Er schrieb sich von GOttes Gnaden, nach damaliger Zeiten Brauch, und betraf 2 Hufen Landes, so sein Bruder aus Closter Neuwerk vor Halle geschenket. vid. Ludew. Reliq. Tom. 5. p. 268. Der Herr Canzler von Ludewig hat daselbst aus Garsene de Gorne gemacht, und am Rande ihn für einen Herrn von Goerne ausgegeben, welches irrig seyn mag, wie der Herr Geheimterath von Dreyhaupt mich darunter eines bessern belehren wollen.

*) Anno 1382 war Conrad von Canitz Probst in unserm Closter, welchen König in seiner Geneal. Adels Historie Tom. II. p. 303. anführet, daß er ihn in einem Diplomate von diesem Jahre gefunden.

Anno 1400 ist abermahl ein Herr von Canitz hier Probst gewesen, dessen Leichenstein noch im Eingange

*) Anno 1333 M. Octobr. hat ein Probst auf dem Petersberge gelebet, welchem nebst dem Bischof Gebhard von Merseburg vom Pabst aufgetragen gewesen, die zwischen dem Bischof Albert von Halberstadt und der Aebtißin Justa zu Gernrode entstandene Irrung beyzulegen, wie ein Diploma von der Aebtißin in Poppenrod annal. Gernrod. ap. Becmann. v. Anh. T. III. p. 54. besaget. Wie er aber geheissen, ist noch unbekant. conf. Buddæi Leben Alberti. II. p. 96.

gange der grossen Kirche ante altare St. Baptistæ zu sehen ist. Ob er mit dem vorigen eine Person, oder ein anderer seiner Familie gewesen, ist ungewiß, weil die Schrift auf gedachtem Leichensteine ganz verblichen und unleserlich ist.

Anno 1413 ist Gerhard hier Probst gewesen. Wir finden ihn in einem eilenburgischen Altarbriefe: Wir Gerhard von Gots und des heiligen Babistsstuhls zu Rome Gnaden, Probist, Johann Prior, Andreas Schulmeister, Heinricus Custer, Heinrich Pfarrer zu Jlenburg und sämptlinge des Luternberges Sente Petris, Entvyten allen und itzlichen besundern, dy dissen Brif schin oder hörin lesin, Heil und allis Gut in Christo, der da ist unser wares Heil. vid. Unschuld. Nachr. Anno 1713. II Ordn. pag. 220. seq. Anno 1423 ist er noch Prior gewesen im Closter, und hat zu einer Zeit, da eben kein Probst gewesen seyn mag, beym päbstl. Hofe eine Frist zum Abtrage des der Päbstl. Cammer schuldig gewesenen Canonis ausgewirket. Man findet solchen Aufschubsbrief in Hrn. Menkens Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 787. Anno 1444 war er Probst, und der Prior hies Caspar, als sie mit dem Closter Pforta wegen ihrer vermeintlichen guten Werke, daß solche von beiden Seiten einander zu statten kommen solten, sich nach damahliger Art verglichen. vid. Menken l. c. pag. 788. Dieses Probsts wird auch in diesem Jahre 1444 wiewol ohne Namen gedacht. ap. Leibn. II. p. 502.

Anno 1449 erscheinet eben dieser Probst Gerhard in einer alten Urkunde, das eilenburgische vertauschte

tauschte Pfarrhaus betreffend, da denn nebst ihm Otto Prior, Predelius Schulmeister, Caspar Cüster rc. gedacht wird. vid. Unschuld. Nachr. C. I. Ordn. III. p. 405. seq.

Gerhard. Ob er mit dem vorigen eine Person sey, läst sich nicht mit Gewisheit behaupten; das aber hat seine Richtigkeit, daß er einer des adl. Geschlechts von Naustedt gewesen. Er hat Anno 1462 gelebet, welches aus einem Lehnbriefe über den heil. Leichnamsaltar zu Zörbig erhellet:

Wir Gerhard, von GOttes und des H. Stuhls zu Rom Gnaden, Probst, Andreas Prior, Johannes Cüster, Caspar Pfarrer zu Zörbig, und gemeine Samlung des lautern Berges St. Peters im Bistumb Magdeburg gelegen, nechste Unterthanen der heil. Röm. Kirche, bekennen einträchtiglich, vor uns und unsere Nachkomlinge in diesem unserm offenen Briefe vor jedermänniglichen, und thun kund rc. vid. Mag. Eltestens Nachr. von Zörbig II Th pag. 50. seqq.

Caspar Fichtenberger, Anno 1477 zuvor Pfarrer zu Zörbig. Man findet ihn als Probst in der Verwilligung eines ewigen Salve:

Wir Caspar Fichtenberger von GOttes und des Stuhls zu Rom Gnaden Probst, Petrus Prior, Andreas Schulmeister, Matthäus Cüster, und ganze Samlunge des Closters St. Petri auf dem lautern Berge im Bisthum Magdeburg gelegen, Ordens St. Augustini, geistl. Thumherren, nechste Unterthanen der heil. Röm. Kirche, bekennen, und thun für jedermänniglichen kund in unserm offenen Briefe rc. I Th. C. VI.

Mag. Eltestens Nachrichten von Zörbig. pag. 129. seqq.

Petrus Anno 1491 besage Stiftung einer neuen Messe, auf dem heil. Frohnleichnams Altar in der Pfarrkirche zu Zörbig:

Wir Petrus von GOttes und des heil. Stuhls zu Rohm Gnaden, Probst, Johannes Prior Andreas Schulmeister, Andreas Cüster und ganze Samlung des Closters St. Petri, auf dem Lauternberge im Bisthum Magdeburg gelegen, nechste Unterthanen der heil. röm. Kirche, Ordens St. Augustini, geistl. Thumherren bekennen rc. vid. M. Eltestens Nachr. von Zörbig. II Theil pag. 57.

Johannes von Kanitzs Anno 1522. Zu seiner Zeit waren die Herren Eilenburger mit ihrem papistischen Pfarrer nicht mehr zufrieden, und verlangeten einen evangel. lutherischen Prediger. Deswegen kam unser Probst, mit einer Klage- und Bittschrift, bey Herzog Georgen ein, daß dieser bey dem Churfürsten zu Sachsen, Friderich dem Weisen eine Vorstellung thun solte, damit dem päbstl. Pfaffen zu Eilenburg kein Abbruch geschehe, oder wie die Worte lauten: **damit der Pfarrer sein Habe, die sine, und ich wider Recht und alten Gebrauch nicht bedränget** rc. Dat. Mittwoch nach Misericord. Anno 1522 E. F. G. unterthäniger Capellan, Johannes von Kanitz, Probst aufm Petersberge. vid. Unschuld. Nachr. Anno 1715 VI Ordn. pag. 960. Anhang, pag. 1095 und IV. Ordn. pag. 622 seqq. Confer. Gaubens Adelslexicon, und Königs Geneal. Adelshistorie, T. II. pag. 304 da er Nobilis & Stre-

& Strenuus Vir, Joh. de Canitz, Præpositus in monasterio Montis Sereni in einem Diplomate, Anno 1504 genant wird. Noch ein mehrers findet man in Simons eilenburg. Chron. pag. 211 und 223. da man siehet, das hiesige Closter hat das Jus Patronatus bey der Pfarre zu Eilenburg gehabt.

Cap. VI.

Von der herlichen Dotirung und Gütern des petersbergischen Closters.

§. 35.

Bey der ersten Stiftung und Begiftigung unsers Closters, grif sich Marggraf Conrad fürtreflich an. Denn er vermachte demselben, und den darauf beliebten Ordensleuten St. Augustini zum immerwährenden Unterhalt, für sich und seine Person 120 Hufen Landes, von seinen Allodial- oder Erbgütern *), nebst der Capelle zu Löbechün mit 26 Hufen, und der Capelle zu Ostrau mit 4 Hufen.

D 5 Denn

*) So mehrentheils in der Grafschaft Eilenburg gelegen, daher noch heut zu Tage viel Bürger zu Eilenburg, und andere der Gegend herum, die solche petersbergische Lehn- und Zinsgüther haben, davon jährlich dem Amte Petersberg ihren gewissen Zins, wie auch auf alle Fälle das Lehngeld entrichten müssen, als welche Anno 1180 angegangen, und bis anhero continuiret worden. Daher der churfürstl. Amtschösser vom Petersberge jährlich auf dem heil. 3 Königstag nach Eilenburg kommen, und solche Zinsen, wie auch bey allen ereignenden Fällen, das Lehngeld wegen solcher Grundstücke einnehmen muß, schreibet Simon, eilenb. Chronick. pag. 303. 501. 512.

Denn, daß diese Capellen Löbechün und Ostrau auch dazu gehöret, siehet man aus der ersten Dotirung des Closters Anno 1125. Chron. M. S. pag. 3. Der erste Ort ist bekanter massen, ein Städtgen, 5 viertel Stunden vom Petersberge. Das andre ist ein Rittergut, einem derer Herren von Veltheim zugehörig, eine Stunde vom Petersberge gelegen. Hernach vermehrete er den Dotem noch weiter, und schenkte dem Closter auch den schönen Wald, welcher denselben nahe gegen Morgen liegt. vid. Chron. M. S pag. 28. 29. Dis war auch das letzte Vermächtniß, womit er unser Closter bedacht, Anno 1156 den letzten Novemb. am St. Andreastage, da dieser Fürst selbst ins Closter ging, in den geistlichen Stand trat, und zugleich alle vorige Donationes zum letzten confirmirte, wie dessen Confirmationsbrief, so unten an seinem Ort mit beifügen will, besaget. In selbigem Briefe werden 280 Hufen Landes des Closters gerechnet, und aus allen Dörfern insonderheit erzälet.

§. 36. Seine Gemahlin Luitgard thät auch ihre milde Hand gegen unser Closter auf, und schenkte demselben, ohne Zweifel durch Animirung ihres Gemahls, von ihrem Eigenthum 45 Hufen Landes, als 18 Hufen zu Hitzendorf, 13 Hufen zu Salzmünde, 6 Hufen zu Udene, 6 Hufen zu Buzedal, 2 Hufen zu Pelli. vid. Chron. M. S. pag. 3., ausser was sie an Heiligthümern, Kleinodien, und andern Kirchengeräthe, nach damaliger Gewohnheit verehret. vid. Sächsische Merkwürdigkeiten pag. 277 und Sim. eilenburg. Chron. pag. 303.

§. 37

§. 37. Marggraf Conrads Confirmationsbrief, den er Anno 1156 ausgestellet, und darinnen alle Güter des Closters zum letzten confirmiret hat, wie ihn Hr. R. Schöttgen in dem Leben Mrgr. Conrads in Codice probationum N. XXVI. pag. 325 anführet:

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Ego Conradus divina favente Clementia Marchio Misnensis & Lusicensis omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Apud universos Christi fideles notum esse volo & perpetuæ memoriæ commendari desidero, qualiter ego ad placandam iram Superni Judicis, quam innumerabilium enormitate flagitiorum a diebus juventutis meæ heu! irritasse me verebar, consultis quam plurimis religiosis & sapientibus Viris in remissione peccatorum meorum & dilectæ Conjugis meæ Luichardis & cœterorum carorum meorum, Ecclesiam Deo & sancto Petro in Monte sereno a primis fundamentis devote inchoavi, in qua ordinem religiosorum Virorum secundum regulam beati Augustini Deo militantium, collato eis necessario Vitæ Stipendio, in perpetuum ordinavi, hanc de misericordia clementissimi Salvatoris habens fiduciam, ut, dum ego multis secularibus negotiis implicitus in multis delinquo, pius ille & innocens fidelium Christi Conventus cotidianis & continuis implorent & impetrent veniam Excessibus. Tantoque propensius eorum necessitatibus consulere, & de meis facultatibus defectus eorum sæpius & sæpius supplere curavi quanto sanctissimis eorum meritis & precibus potius, quam ex propriis operibus salvari non diffido. Hanc nimirum

mirum Ecclesiam in divino officio perpetua pace florere, & ab omni disturbatione & inquietudine liberam & securam esse desiderans, sub pensione unius aurei sive unius fertonis argenti singulis annis inde persolvendi. Beato Petro & sanctæ Romanæ Ecclesiæ pia Cordis devotione obtuli, & a Domino Papa Honorio, cujus hæc Temporibus agebantur, suæ auctoritatis scripto eam perpetua protectione communiri impetravi. Hic sane annectendum & digne rememorandum videtur, quia carissimi parentes mei, Comes Thiemo & Comtissa Ida in Ecclesia Numicensi, collatis quibusdam prædiis suis divinum servitium ordinare dudum proposuerant, sed morte præventi pii voti sui propositum imperfectum reliquerant. Sed quia propter nimiam rerum inopiam locus ille ad id promovendum sibi sufficere non poterat, annuente prudentum & religiosorum Virorum Consilio, per venerabilem Episcopum Anshelmum & Præpositum Gerhardum apud Dominum Papam Eugenium multa intercessione hoc obtinui, ut Licentia & Auctoritate apostolica, per manum venerabilis Archi-Episcopi Magdeburgensis Friderici Domini mei, in usus Fratrum Aecclesiæ beati Petri in sereno Monte Aecclesia illa Numicensis, cum omnibus utilitatibus sibi collatis transferretur, ut, quod illo in loco a cultu divino deperierat, hoc in laudem & gloriam nominis Christi in hac Aecclesia copiosius accrescat. Ea autem, quæ Numicensi cum Aecclesia huic loco sunt collata, Subjecta scripta declarant. In eadem Villa Numicensi XII mansi & dimidius. In Burchwardo Witin in Villa, quæ dici-

dicitur Pothegrodice XIIII mansi. Termini autem hujus allodii porriguntur versus orientem ad rivum Godessowe, in occidente ad fluvium Salam, in Septentrionali plaga ad vallem, quam natura quasi metam fecerat. In quo nimirum allodio, in latere montis versus Salam Vinea sita est, & in ripa fluminis molendinum a Præposito Ekkehardo constructum. In Cestewice II Mansi & dimidius. In Bisenstide unus mansus. In Brenensi burchwardo in villa Altorph X. mansi. Catowe II. mansi. In burchwardo Zurbice in villa Ruchtendorp XII. mansi. In Odeleje VIII. mansi & dimidius. Smalice II. mansi. Batsice III. Gordenewice unus. Cachre dimidius mansus. In Molendorph unus mansus & dimidius. Ceperchowe dimidius mansus. Quæ vero de meis allodiis præfatæ Aecclesiæ mea oblatione sunt attributa, præsenti scripto commendari præcepi. In ipso Monte VII. mansi. In Villa Niubudice III. mansi. In Tsurtwice dimidius mansus. In Trilice V. mansi & dimidius. Bucene VI. Ecclesia quoque in Ostrowe & præterea dimidius mansus. Sakkestorph dimidius mansus. Bavendorph IX. mansi & dimidius. Podelwice unus mansus. Ride V. mansi. Nebose V. mansi. Storkowe duo mansi. Trogowice VI. mansi. Weltewice X. mansi. Gurdunewice X. mansi. Welsice IX. mansi. Sordowice VII. mansi. Sylva quoque Scoldoch & Sylva Welsice. Præter hæc silva Scovice, quam ego dedi in recompensatione talentorum, quæ ab Aecclesia mutuo acceperam. Catowe IIII. mansi. Grogere XII. mansi, cum omnibus utilitatibus, quos dilecta Conjux mea

Luchar-

Luchardis a quodam Germano comparatos beato Petro obtulit. Saltzmunde XIII. mans. Udene VI. mansi. Tsitenice unus Mans. Bucedale V. Bisinstide III mansi, a libero quodam Tsazone oblati. In Lubechune, Capella & XXVI. mansi, cum parte nemoris adjacentis & Vinea juxta eandem Capellam. Hi autem mansi his in locis siti sunt. Ubese IV. mansi & dimidius. Boun VI. m. & dimidius. Rodenice V. Pellice II. & in ipsa Villa Lubechune III. mansi. Tsempendorph IIII. Predele II. Cebrece unus. Cozle dimidius mansus. Et in latere ipsius montis Silva versus Orientem. Hoc quoque sciendum & diligenti memoriæ commendandum, quia hæc omnia, quæ præscripta sunt, tam per manum propriam, quam per manum Filiorum meorum, Marchionis Ottonis, Marchionis Theoderici, Comitis Heinrici, Comitis Dedonis & Friderici, præfatæ Aecclesiæ sub hac libertate sunt collata, ut nullus deinceps aliquo gravamine exactionis vel petionis cujuslibet servitii vel operis has beati Petri possessiones cultores infestare præsumat. Hujus rei gratia hanc præfatam æcclesiam, ejusdemque æcclesiæ caros confratres meos, in manus carorum Filiorum meorum attentius commendo, intensissime rogans, & obsecrans, ut, quemadmodum ego meis diebus eos in gremio piæ mansuetudinis & fidelis sollicitudinis fovere non distiti, ita quoque filii mei, intuitæ maternæ & paternæ dilectionis ob amorem divinæ retributionis benigno & clementi patrocinio locum ipsum gubernare & strenue defensare contendant, in quo videlicet in lateribus patris & matris suæ

usque

usque in diem resurrectionis nobiscum sunt dormituri, & beatæ immortalitatis stolam pro misericordia, quam modo Christi fidelibus impenderunt, accepturi. Hoc quoque indissolubili perpetuitatis lege Filiis meis & eorum legitimis heredibus servandum instituo, ut, quicunque principalis Advocatus hujus Aecclesiæ fuerit, nulli unquam hominum advocatiam in jus beneficiale concedat. Ut igitur hæc omnia rata & inconcussa persistant, præsenti scripto & Sigilli mei impressione confirmavi, et auctoritate Domini mei venerabilis Archi-Episcopi Magdeburgensis Wichmanni, carissimi nepotis mei, sub interpositione anathematis communiri impetravi. Testes quoque, qui hæc viderunt & audierunt, subscribi feci: Gerunchus Misnensis Episcopus, Didricus ejusdem æcclesiæ Præpositus. Hermannus Decanus. Herebortus Præpositus. Anshelmus Custos & totus Clerus ejusdem æcclesiæ. Nobiles. Hermannus Comes Urbis Misnensis. Pribezlau, ejusdem Urbis Advocatus. Fridericus Castellanus de Budesin. Heinricus Castellanus de Chotibuz, & alii plurimi liberi & ministeriales, qui præsentes affuerunt eo Die, quando in Misne Arma deposui. Post modum vero in Die sancti Andreæ, quando me ipsum vivam Deo hostiam in sereno Monte afferens per manum Filiorum meorum hæc omnia fideliter consummavi, hi præsentes affuerunt: Wichmannus Dominus meus venerabilis Magdeburgensis Archi-Episcopus. Otto vice Dominus, Cunradus, Præpositus beatæ Mariæ in Magdeburg. Cunradus Præpositus beatæ Mariæ in Halo. Fridericus Præ-

positus

positus de Kechelinge. Ernestus Præpositus beati Mauricii in Nuenburg. Evervinus Abbas de Burgelin. Azzo Abbas de Pozowe. Nobiles. Albertus Marchio. Burchardus Comes Magdeburgensis Civitatis & Burchardus Filius ejus. Cuno de Wippere. Guncelinus de Crozuch, & Adelbertus Filius ejus. Conrade Spurne & Bertoldus Filius ejus. Esicks de Burnenstide. Hoyerns de Mannesfeld. Burchardus de Valkenstein. Waltherus de Arnenstide. Cunradus de Groenkenstein. Oldericus Castellanus de Witin, & Filii ejus Odelricus & Cunradus. Bodo de Schochewice, Gardolphus de Seburch, & frater ejus Gero. Baderirus de Dornburc. Godescalcus de Zeuthiz. Bertoldus de Schips, & Maroldus frater ejus. Lof de Chamburc & Luof filius ejus. Otto & Bertoldus Frater ejus. Ministeriales. Gerhardes. Cuonradus, Heledolphus & Eberhardus Filius ejus. Wernherns. Bodo, Folcmarus. Herimannus. Anno. Herebertus. Bodo. Fridehelmus. Otto. Hogerus de Oztrowe & Filius ejus. Fridehelmus. Ekkzehardus & Otto. Hermannus de Wetherde. Wecelo, & alii quam plures.

Acta sunt Hæc anno millesimo centesimo quinquagesimo sexto II. Kal. Decembris. Indictione quinta. Regnante gloriosissimo Romanorum Imperatore Friderico, anno vero imperii sui secundo.

Teutsch:

Im Nahmen der heiligen und unzertrenlichen Dreieinigkeit. Ich, Conrad, von GOttes Gnaden, Marggraf zu Meissen und Laußnitz, allen gläubigen

Chri-

Christen auf immerdar. Allen gläubigen Christen thue ich kund, und will, daß solches in ewigem Gedächtniß erhalten werden soll, welcher Gestalt ich den Zorn des obersten Richters zu versöhnen, welchen ich durch unzählige greuliche Mishandelungen, ach leyder! von meiner Jugend an gereizet zu haben besorget, nach gepflogener Berathschlagung mit frommen und weisen Männern, zur Vergebung meiner Sünden, wie auch meiner geliebtesten Gemahlin Luchardis, und übrigen lieben Angehörigen, GOtt und dem heiligen Petro, eine Kirche auf dem Lauternberge, von Grund aus (zu erbauen) aus guter Andacht angefangen, in welcher ich einen Orden geistlicher Männer, die nach der Regul des heil. Augustini, GOtt eine gute Ritterschaft üben, mit Verschaffung des nöthigen Lebensunterhalts, auf ewig gestiftet, wobey ich das Vertrauen zu der Barmherzigkeit des allergütigsten Seligmachers habe, daß, da ich mit vielen weltlichen Geschäften verwickelt bin, und vielfältig sündige, dieser fromme und unschuldige Convent mir Ablaß wegen meiner täglichen und immerwährenden Vergehungen erlangen werde. Wie ich denn so viel geneigter gewesen, für ihre Nothdurft zu sorgen, und von meinen Gütern ihren Mangel von Zeit zu Zeit zu ersetzen getrachtet: weil ich nicht zweifle, vielmehr durch ihre allerheiligste Verdienste und Gebet, als durch eigene Verdienste selig zu werden. Nachdem ich nemlich verlange, daß diese Kirche bey ihrem Gottesdienste in beständigem Frieden blühen, und gegen alle Unruhe und Beeinträchtigung gesichert seyn soll, habe ich dieselbe gegen jährliche Bezahlung eines Goldgüldens,

oder eines Marks Silber, so davon gegeben werden sol, dem sel. Petro, und der heil. Römischen Kirche aufgetragen, und von dem Herrn Pabst Honorio, zu dessen Zeiten dieses vorgegangen, für dieselbe eine durch dessen hohes Ansehen bestärkte schriftliche Confirmation, wodurch dieselbe zugleich in beständigen Schutz genommen worden, erhalten. Wobey gleichwol noch zu gedenken, und wohl zu behalten ist, welcher Gestalt meine geliebtesten Eltern, der Graf Thiemo, und die Gräfin Ida, in der Kirche zu Niemeck, durch Schenkung einiger ihrer Güther einen göttlichen Dienst anzuordnen, sich vorlängst zwar vorgesetzt; aber, da der Todt ihnen zuvor gekommen, ihr gethanes Gelübte nicht zur Volkommenheit bringen können. Weil aber solcher Ort, wegen Mangel der Nothwendigkeiten, hierzu fast nicht bequem genug seyn konte: so habe ich, auf Einrathen verständiger und gottesfürchtiger Männer, durch den würdigen Bischof Anshelmum, und Probst Gerhardum, auf vielfältige Fürsprache bey dem Herrn Pabst Eugenio dieses erlanget, daß mit apostolischer Erlaubnis und Autorite durch den Dienst des hochwürdigen Erzbischofs zu Magdeburg, Friderici, meines Herrn, zum Gebrauch der Brüder in der Kirche des seligen Petri auf dem Lauternberge, gedachte Kirche zu Niemeck, mit allen ihren verliehenen Nützungen angewendet werden möchte, damit dasjenige, was an jenem Orte dem göttlichen Dienste abgegangen, zu Lobe und Ehren des Namens Christi, in dieser Kirche reichlich ersetzet würde; dasjenige aber, was diesem Orte mit der Kirche zu Niemeck verliehen worden, besagen die nachgesetzte

setzte Uhrkunden. In dem Flecken Niemeck selbst $12\frac{1}{2}$ Hufe. In der Burgwart Witin, in dem Flecken Pothegrodice genant, 14 Hufen. Die Gränzen dieses Allodii aber erstrecken sich gegen Morgen, nach dem Bache Godessowe, gegen Abend nach dem Saalflus, gegen Mitternacht nach dem Thal, welchen die Natur gleichsam zum Ziel gesetzet hat. Es ist auch in diesem Allodio zur Seiten des Berges gegen die Saale ein Weinberg gelegen, und am Ufer des Flusses eine Mühle von dem Probst Eckehardo erbauet. In Cestewize $2\frac{1}{2}$ Hufe. In Bisenstide eine Hufe. In der Burgwart Brene, bey dem Flecken Altorph, 10 Hufen. Zu Catowe 2 Hufen. In der Burgwart Zurbice, bey dem Flecken Ruchtendorp, 11 Hufen. In Odeleje $8\frac{1}{2}$ Hufen. Zu Smalice 2 Hufen. Zu Batsice 3 Hufen. Zu Gordenewice eine. Zu Cachre eine halbe Hufe. In Molendorph eine und eine halbe Hufe. Was ich aber von meinen Allodiis vorbesagter Kirche durch meine Schenkung zugeeignet, habe ich gegenwärtiger Uhrkunde einzuverleiben befohlen. Bey dem Berge selbst 7 Hufen. In dem Flecken Niubudice 3 Hufen. In Tsurtwice eine halbe Hufe. In Buzeno 6. ingleichen die Kirche in Ostrowe, und ausser dem eine halbe Hufe. In Sackestorph, eine halbe Hufe. In Bavendorph $9\frac{1}{2}$ Hufen. In Podelwice eine Hufe. In Ride 5 Hufen. In Nebose 5 Hufen. In Storkowe 2 Hufen. In Trogowice 6 Hufen. In Weltewice 10 Hufen. In Gurdunewice 10 Hufen. In Welsice 9 Hufen. In Sordowice 7 Hufen. Auch der Wald zu Scoldoch, und der Wald zu Welsice. Ueber dem der Wald zu Scovice, welchen ich zu

Vergütung der Capitalien, die ich von der Kirche erborget, gegeben habe. Zu Catowe 4 Hufen. Zu Grogere 12 Hufen, mit allen Nutzungen, welche meine geliebte Gemahlin, Luchardis, von einem Germano (Teutschen) erkauft, und dem seligen Petro gewidmet hat. Zu Salzamunde 12 Hufen, so von einem Freysassen Tsazone geschenket worden. In Lubechune die Capelle und 26 Hufen, nebst einem Theil des anliegenden Waldes, und dem Weinberge neben itztgedachter Capelle. Solche Hufen aber sind in diesen folgenden Oertern gelegen: zu Ubese $9\frac{1}{2}$ Hufen. Zu Bonn 6 und eine halbe Hufen. Zu Rodonice 5. Zu Peltice 2. und in dem Flecken Lubechune, selbst 3 Hufen. Zu Tsempendorpf 4. Zu Predele 2. Zu Cebrece eine. Zu Cozle, eine halbe Hufe. Und an der Seite des Berges selbst der Wald gegen Morgen. Auch ist dieses zu wissen, und in fleißigem Andenken zu behalten, daß alles vorstehende so wol durch meine eigene Hand, als durch die Hand meiner Söhne, des Marggrafen Ottonis, des Marggrafen Theoderici, des Grafen Heinrici, des Graffen Dedonis und Friderici, vorbesagter Kirche unter dieser Begünstigung verliehen worden, daß niemand hinfort mit einiger Beschwerde der Gelderpressung oder Forderung einiges Dienstes oder Fröhne, diese, des seligen Petri Eigenthümer zu beunruhigen, sich unterstehen soll. Zu solchem Behuf empfehle ich angelegentlich diese vorbesagte Kirche, und meine lieben Mittbrüder bey solcher Kirche, in die Hände meiner lieben Söhne; bitte inständigst und flehe, daß, gleichwie ich bey meinen Lebzeiten dieselben in den Schooß einer lieb-

reichen

reichen Sanftmuth und treuen Sorgfalt zu hegen nicht abgelassen; also auch meine Söhne in Betrachtung der väterlichen und mütterlichen Liebe, so lieb ihnen die göttliche Vergeltung ist, den Ort selbst mit einem milden und gnädigen Schutz zu handhaben, und tapfer zu vertheidigen sich angelegen seyn lassen. (Den Ort, sage ich,) wo sie zur Seiten ihres Vaters und ihrer Mutter, bis an den Tag der Auferstehung mit uns schlafen, und das Kleid der seligen Unsterblichkeit für die Barmherzigkeit, welche sie den gläubigen Christen solchergestalt erzeiget, empfahen werden. Auch verordne ich dieses zu unverbrüchlichen und ewiger Haltung meinen Söhnen und derselben rechtmäßigen Erben, daß, welcher auch (unter ihnen) der oberste Advocat (Schirmvogt, Sachwald) dieser Kirchen seyn möchte, selbiger nie keinem einigen Menschen die Advocatie (das Amt eines Vogts oder Sachwalds) auf (wider) das Begnadigungsrecht verstatten solle. Damit nun dieses alles gültig und unbeweglich bestehen möge, habe ich es durch gegenwärtige Uhrkunde, und mein beigedrucktes Insiegel bekräftiget, und durch die Auctorite meines hochwürdigen Herrn Erzbischofs zu Magdeburg Wichmanni, meines geliebtesten Enkels, (Vetters) unter angehängeter Drohung des Fluchs, dessen Bestätigung erhalten. Ich habe auch die Zeugen, welche dieses gesehen, und gehöret, drunter schreiben lassen: Gerunchus Bischof zu Meissen, Didricus Pröbst eben derselben Kirche. Hermannus, Dechand. Herebortus, Probst. Anshelmus, Cüster, und die ganze Geistlichkeit eben derselben Kirche. Adeliche: Hermannus, Graf der Stadt Meissen. Pribetzlau

Sachwald eben derselbigen Stadt. Tidericus Castellan von Budesin. Henricus, Castellan von Chotibuz, und andere mehrere Freye und Dienstbare, welche gegenwärtig gewesen, an dem Tage, als ich in Meissen die Waffen abgelegt. Nachgehends aber am Tage des heiligen Andreä, als ich mich selbst GOtt zu einem lebendigen Opfer auf dem Lauternberge dargestellet, und dieses alles durch die Hand meiner Söhne volzogen, sind diese (folgende) zugegen gewesen: Wichmann, mein Hochwürdiger Herr Erzbischof zu Magdeburg. Otto Viceherr; Cunrad, Probst der sel. Mariä zu Magdeburg. Cunrad, Probst der sel. Mariä zu Halle. Friderich Probst von Kechelinge. Ernestus Probst des sel. Mauricii in Nauenburg. Everinus, Abt von Burgelin. Azzo, Abt von Pozowe. Adeliche: Albertus, Marggraf. Burchard, Graf der Stadt Magdeburg, und Burchard sein Sohn. Cuno von Wippere. Guncelinus von Crozuch, und Adelbert sein Sohn. Cunrad Spurn und Bertold sein Sohn. Esicus, von Burnenstide. Hoyer von Mannesfeld. Burchard von Walckenstein. Walther von Arnenstide. Cunrad von Givenkenstein. Odelric, Castellan von Witin, und seine Söhne Odelric und Cunrad. Bodo van Schochewice. Gardolph von Seburch und sein Bruder Gero. Baderio, von Dornburc. Gödescalc von Zouthiz. Bertold von Schips, und Marold sein Bruder. Dienstbare: Gerhard, Cunrad, Heledolf und Eberhard sein Sohn, Wernher, Bodo, Folemar, Herimann, Anno, Herebert, Bodo, Fridehelm, Otto, Hoger von Oztrowe, und sein Sohn Fridehelm.

Ecke-

Eckehard und Otto. Herman, von Wetherde, Wecelo und andere mehrere. Dieses ist geschehen, im Jahr tausend ein hundert sechs und funfzig, den 29 Novemb. unter der Regierung des glorwürdigsten römischen Kaisers Friderici, seines Reichs aber im andern Jahr.

§. 38. Weiln in diesem Confirmationsbriefe Mrgr. Conrads viele Oerter genennet und angegeben werden, die heutiges Tages theils gar nicht, theils unter andern Namen bekant sind, wird es verhoffentlich nicht undienlich seyn, dieselben hier mit beizufügen.

Niemeck, ist nicht die Stadt gleiches Namens im Churkreyse, sondern ein Dorf bey Biterfeldt.

Pochegradice ist jetzo unbekant, und ist an der Saale zu suchen.

Der Bach Godessowe, ist und heist heutiges Tages die Götzsche, ein kleines Flüslein, welches zwischen Wettin und dem Petersberge von Mitternacht gegen Mittag fliest, Mühlen treibet und des Winters bey schleunigem Dauwetter ofters sehr aufschwellet, und an manchen Orten Schaden verursachet. Anno 1729 den 26 Jan. schwoll es bey jählingen Dauwetter dergestalt auf, daß das Wasser austrat, und nicht nur den Leuten durch die Höfe, Scheunen und Gärten lief und grossen Schaden anrichtete; sondern es muste auch zu der Zeit ein Mann von Halle Namens Schäfer, welcher von Löbechün Steinkohlen zurück führete, in dieser Götzsche nebst seinen zwey Pferden, mit welchen er durchfahren wollen, jämmerlich ertrinken und umkommen.

Cestewice ist Westewitz, ein sächsisch Dorf an der

Götzsche, gehöret unter das Amt Ostein und pfarret nach Petersberg.

Bisenstide ist Besenstädt, im Mansfeldischen gelegen, unterm Amte Seeburg, eine Meile von Wettin.

Altorph, im Burgwart Brene, ist nicht mehr vorhanden; ein Graben aber und Fischwasser dieses Namens ist noch da, welches von Landsberg komt, und endlich am Landgraben, oder der so genanten Fuhne in den Fluß Streng fält.

Catowe kan vielleicht Cato oder Catau seyn, ein Vorwerk bey Lobechün, jetzt dem Fürsten von Dessau zugehörig. Die Catauermark aber gehöret nach Petersberg.

Zurbice ist klein Zörbig, ein sächsisch Städgen, eine Meile vom Petersberge, gegen Morgen gelegen.

Ruchtendorph, jetzund eine Mark, welche von den Bauren in Zöbritz gebrauchet wird.

Odeleje, Smalice, sind beyde unbekant.

Batsice, Batsetz, liegt zwischen Gramsdorf und Rosenburg.

Gordenewice könte Görnitz seyn, ohnweit Landsberg.

Cachre, ist etwa Köckern im Amte Zörbig.

Molendorph, ist Meulendorf, über der Fuhne zwischen Ragune und Cöthen.

Niebudice ist Neuz, ein Dorf unweit Wettin.

Tsurtwice, eine Mark bey Nehlitz, unterm Amte Petersberg, itzund Schurzwiese oder Schuzbusch genant.

Trilice,

Trilice, itzund Drehlitz, ein sächsisch Dorf nahe unterm Berge, nach Ostrau gehörig und pfarret nach Petersberg.

Buzene mag Bieten oder Püthen seyn, über der Fuhne im Anhältischen.

Ostrowe ist Ostrau, ein sächsisch Dorf, so itzund einem derer Herren von Veltheim zugehörig. Die ehemahligen so genanten Herren von Ostrau, die diesen Ort besessen, ehe er an die Herren von Veltheim kommen, hat der Herr Hofrath Lenz zu Halle aus Diplomatibus zusammen gesuchet, und wird sie ehestens in Schriften bekant machen.

Sackestorph, itzund Sachsdorf, eine Feldmark so nach Ostrau gehöret.

Bavendorph, itzund Papendorf, eine Mark beym Petersberge. Es ist auch eine Mark bey Zörbig, Pfaffendorf genant.

Podelwice ist Podelwitz, ein bekantes Dorf unterm Amte Delitzsch, nach Leipzig zu gelegen, und zum Theil einer derer Herren von Carlwitz, zum Theil dem Amte Delitzsch zuständig.

Ride, ein Dorf im Amte Zörbig, anderthalbe Stunde vom Petersberge, daselbst ist dem Herrn Hofrath Lenzen ein Ritterguth zugehörig.

Nebose, ist unsichtbar, und zur Zeit nicht bekant.

Storkowe, vielleicht Storkewitz, nahe bey Delitzsch, dem Herrn von Scheiding zuständig.

Weltewice, ein Dorf im Amte Eilenburg.

Trogowice, Trogewitz, ein Dorf hinter dem Walde des Petersberges gegen Morgen, nach Ostrau gehörig.

Gurdunewice, ist Gördewitz, nahe bey Weltewitz.

Welsice, ist Wels, ein Dorf im Amte Delitzsch ohnweit Landsberg.

Sortowice ist Schortewitz, über der Fuhne im Anhältischen.

Silva Scoldoch, ist unsichtbar.

Silva Welsice, ist auch nicht mehr vorhanden, mag aber wol bey Wels gelegen haben.

Silva Scovice, ist auch nicht mehr da.

Grogere, ist unbekant.

Udene, eine Mark bey Wettin, nach Petersberg gehörig.

Salzmunde liegt über der Saale, zwischen Wettin und Halle.

Tsitenice ist unbekant.

Bucedale, ist Pfitzthal, nicht weit von Salzmünde.

Ubese und Bonn sind unbekant.

Rodenice, vielleicht Rodewitz, eine Mark zum Amte Petersberg gehörig.

Pellice ist Plötz, gehöret nach Ostrau, und wird in Ober- und Unterplötz eingetheilet.

Tsempendorph ist Einsdorf bey Landsberg im Amte Delitzsch.

Predele ist unbekant.

Cebrece ist Zöbritz, drey viertel Stunde von Zörbig.

Cozle ist Cöseln an der Fuhne, ein ostrauisch Dorf.

§. 5.

§. 5. Die Kinder des Stifters Mrgr. Conrads vergassen bey ihrem Absterben fürnemlich den Petersberg auch nicht, denn

1. Otto Marggraf zu Meissen, als Mrgr. Conrads des Stifters unsers Closters ältester Sohn, hat nebst seinem Bruder Dedone, Grafen zu Rochlitz, und nachherigen Marggrafen zu Lausitz pro anima ihres verstorbenen Bruders Friedrichs, Marggrafens zu Lausitz, dem Closter Petersberg 60 Mark zu Stabilirung dreyer Talente Einkünfte versprochen und gewidmet, deren eine Helfte Mrgr. Otto so gleich baar bezahlet, die andere Helfte aber an 30 Mark hat Graf Dedo, als nachher der Probst Eckhard von ihm einige Intraden in dem Dorffe Köckern erkauft, ihm von dem verglichenen Kaufgelde decurtiren lassen. vid. Chron. M. S. p. 50. Gedachter Marggraf Otto, hat auch der Closterkirche zum Petersberge das Dorf Rochtendorp ad Dotem Altaris beati Petri in Consecratione ejus, (welches er von Graf Friederichen zu Brene für 100 Mark, die er ihm schuldig gewesen, stat der Bezahlung angenommen,) verehret, so der damalige Probst Eckhard obgedachten Grafen, wegen einiger für 100 Mark erkauften aber nicht bezahlten Güter, auf eine gewisse Zeit versetzet hatte, und ist also durch diese Gelegenheit wieder zum Closter kommen. Nicht weniger hat derselbe unserm Closter 100 Mark zu Erkaufung einiger Güter in Löbesdorf (olim Lubarisdorp) geschenket, und überdem zum Behuf des Closters zehen Jahr nach einander, alle Jahr zehen Mark, desgleichen 100 Scheffel Getreyde, Carratam

tam Ferri *), und zwey Joch Ochsen gegeben, auch in vielen andern Dingen sich sehr freigebig und gnädig gegen unser Closter erwiesen. vid. Chron. M. S. p. 55. 2) Dietrich Marggraf zu Lausitz, Mrgr. Conrads anderer Sohn, hat die Pfarre zu Ileburg oder Eilenburg, benebst der Capelle auf selbigem Schlosse welche St. Petro zu Ehren gewidmet, (wozu Culsde, itzt Kiltzschau und der Wald Luch und zwo Mühlen, wie auch das Dorf Gostewice, das Dorf Welpride, das Dorf Nennewice und 5 Husen in Ride gehören,) dem Closter Petersberg zugeordnet. Dafür er aber zurück empfangen auf der Grenze das Dorf Numick mit seinen Parochien, welche er jedoch mit 6 Husen an Zehend dem Closter St. Petri ersetzet, ausgenommen was der grössern Kirche des Petersberges entzogen worden, so er bey dem Dorfe Nimick, Conrado von Moßltz, wie auch dessen Gemahlin und Kindern ex Jure feudali überlassen hat. So hat er auch dem Closter eine Mühle über der Mulde bey dem Dorffe Groitzsch geschenket, desgleichen magnum quoddam dorsale **), benebst zwey und ein halb Mark zu Verfertigung eines güldenen Kelches, welcher aber nachhero, als Graf Ulrich zu Wettin selbigen bey den Juden zu Halle ver-

*) Carrata Ferri, ist ein mit Eisen beschlagenes Weinfaß, oder wenn es etwa ein Druckfehler, wie es scheinet, und für Carratam, Carretam zu setzen; so bedeutet es eine mit Eisen beschlagene Karrethe.

**) Ist ohne Zweifel ein Ornat auf dem Rücken gewesen. Dorsale est Pannus sive aulæum, quod Parietibus appenditur, sic dictum, quod Clericis in Choro ad Dorsum appensum sit. vid. Schmidii Lex. Eccl. min.

versetzet, die bald darauf mit Räuberey überfallen, und dabey der, so ihn bey sich gehabt, ermordet wurde, nebst noch andern Sachen entwendet worden. Chron. M. S. p. 49. 50. conf. supra huj. Chronic. p. 51. 52.

3) Dedo, Marggraf zu Lausitz, Graf zu Rochlitz und Groitzsch, Stifter des Closters Zschillen, Marggraf Conrads dritter Sohn, hat dem Closter Petersberg vor seinem Ableben noch 2 Hufen Landes, eine für sich, und die andere für seine Gemahlin Magtilden vermacht, ungeachtet er seinen Begräbnisort in der Closterkirche zu Celle, seinem Versprechen zuwider erwählet. vid. Chr. M. S. p. 57.

Von denen andern beiden Söhnen Mrgr. Conrads, Heinrichen Grafen zu Wettin, und Friedrichen Graffen zu Brene, findet man in der Historie nirgends, daß sie sich vor oder bey ihrem Ableben gegen unser Closter freygebig erwiesen hätten, ob sie wol alhier ihre Begräbnißstäte eingenommen, wie Cap. VII. erhellen wird. Jedoch ist es in einigen seiner Kindeskinder nicht vergessen worden, wie folgendes zu ersehen seyn wird.

Marggraf Dietrich zu Lausitz vermachte für seinen Sohn Conrad, welcher zu Wien in einem Turnierspiele durchrant wurde, und sein Begräbniß umständlich alhier erhalten, pro Anima dessen, unserm Closter 10 Hufen Landes in dem Dorfe Marcgrevendorp. vid. Chron. M. S. p. 41. 42.

Graf Heinrich zu Wettin, Mrgr. Conrads fünfter Sohn, hat für seinen Sohn Heinrich bey seinem Ableben, und nachdem er alhier begraben worden, unserm Closter beschieden, das Dorf Ternitz (itzo Tornitz)

nitz) bey dem Dorfe Numick mit 8 Hufen Landes, welches nachgehends Graf Otto zu Brene von dem Probste Walther wieder eingelöset, und dafür die Einkünfte im Dorfe Clewitz (itzo Glebitzsch) als ein Aequivalent dem Closter wieder gegeben, vid. Chron. M. S. pag. 52.

Graf Ulrich zu Wettin, Graf Heinrichs des ältern Sohn, hat dem Closter alhier den Grund und Boden der Torgauischen Mühle, (welche noch bis Dato dem Amte Petersberg zinset) so von dem damahligen Probst Walthern erbauet worden, für den goldenen Kelch, welchen Marggraf Dietrich machen lassen, der aber nachher von diesem Graf Ulrichen bey denen Juden zu Halle versetzt worden, und von Abhänden kommen war, cediret und geschenket. vid. Chron. M. S. p. 77. Bey seinem Absterben, da er auf dem Schlosse oder Burg Wettin verschieden, und von daher hieselbst begraben worden, hat er unserm Closter die Aecker bey dem Dorfe Lethnitz (itzo Lettewitz) vermacht. vid. Chron. M. S. p. 80.

Cap. VII.

Von der Secularisirung des Closters Petersberg, und dem heutigen Zustande desselben.

§. 38.

Im Jahr Christi 1540 zu den Zeiten der lutherischen Reformation, ist auch dieses Closter von Johanne Friderico I. dem großmüthigen Churfürsten zu Sachsen reformiret und secularisiret worden.

§. 39.

§. 39. Man verwandelte es hernach in ein weltlich Amt, und ließ die darauf befindlichen Mönche, theils mit Tode abgehen, theils mit einem Gratial versehen und weiter reisen, wohin sie wolten; im Gegentheil Mag. Augustinum Berexeix zum ersten Evangelischen Pastorem dahin bestätigen, ihm ein gewisses Salarium von denen geistlichen Gestiften verordnen, die übrigen Einkünfte aber zu der churfürstl. Cammer ziehen, welches Churfürst August folgends in Stand brachte. Bey welcher Verordnung es auch damahls, und in folgenden Zeiten Chursachsens sein Bewenden gehabt hat.

§. 40. Im Jahr Christi 1697 aber wurde der Petersberg und das Amt mit allen Zubehörungen am 10 Martii um und für 24000 Reichsthaler dem Churfürsten und nachmahligem ersten Könige in Preussen, Friderico Augusto eigenthümlich überlassen, wie Melissantes in seinem erneuertem Alterthum pag. 294. berichtet. Aus dem petersbergischen Amtshandels Buche aber de anno 1710 erhellet, daß der Petersberg mit allen seinen Pertinentien Anno 1698 den 10 Martii um und für 40000 Rthl. sey erhandelt und gekaufet worden.

§. 41. Zum königl. Amte aber gehören nur zwey Dörfer, nemlich Nehlitz und Spröda, welches letztere mitten im Sächsischen hinter Delitzsch 4 Meilen vom Petersberge gelegen. Nechst diesen hat das Closter ehedem noch 4 Freygüther gehabt, eins zu Schrenz, eins zu Werben, eins zu Löbersdorf, nebst einer grossen noch jetzo genanten Münchswiese, und eins zu Stichelsdorf. Die drey erstere liegen in Chursächsischen Dörfern des Amts Zörbig, aber unter des nun-

nunmehro königl. preußl. Amts Petersberg Jurisdiction und sind solche, kan nicht sagen, zu welcher Zeit, gegen einen gewissen Erbzins und andere prästanda an besondere Besitzer abgegeben worden. Von dem Freyhofe zu Löbersdorf findet man Nachricht in dem Chron. M. S. pag. 77. und 95; und hat derselbe jetzo der Hr. Hofrath Lenz zu Halle, als ein Erbenzinsguth des Amts Petersberg im Besitz, gleichwie Stichelsdorf dem Herrn Kriegesrath Michaelis zu Halle, auf eben die Art zuständig ist. Ferner hat das Closter und nunmehro das königl. Amt zwey nahe gegen Morgen gelegene Hölzer, davon das eine die Abtissyna heist, desgleichen die Erbenzinsen an Geld, Getreyde, Salz, Wachs u. d. g. an mehr als 100 Oerter im Magdeburgischen und Sächsischen bis nach Torgau und Ellenburg hin, einzuheben ꝛc.

§. 42. Bey dieser Gelegenheit sollen auch die Schösser und Amtleute, die nach der Reformation und Secularisation unsers Closters hier gewesen, und dieses Amt administriret haben, erwähnet werden.

I. Amt-Schösser.

1. Hr. Valentin Kirchhof, Anno 1541.
2. " Wolf Girsing, war Anno 1553 Schösser zu Zörbig und Anno 1560 wurde er Amtschösser auf dem Petersberge.
3. " Sebastian Ziegler, Anno 1581, von diesem und dem vorigen thut Hr. May Elteste in seiner Nachricht von Zörbig, p. 1. pag. 200 seq. Erwähnung.
4. " Christo[redacted] Krage, Anno 1586.
5. " Melchior Weisefels, Anno 1593.

6. Hr.

6. Hr. Wolf Prager, Anno 1598.
7. „ Hans Krätzsch, Anno 1607.
8. „ David Bramer, 1614.
9. „ Thomas Krausing, Anno 1626.
10. „ Christoph Krausing, Anno 1636.
11. „ Melchior Gebauer, Anno 1650.
12. „ Gabriel Tüntzel, Anno 1676.
13. „ Christian Müller, Anno 1683. ward hernach Rentmeister in Weissenfels.
14. „ Johann Heinrich Cammerhof, Anno 1689.

2. Amtleute.

15. Hr. Johann George Trentzsch, war Anno 1691 sächsischer Amtschösser, und wurde Anno 1698 königl. preußl. Amtmann. Er hat sich nicht nur wegen Uebernehmung des Amts in Erbpacht viele Mühe gegeben, sondern auch die fügliche Einziehung der Predigerstelle hieselbst in Vorschlag gebracht, und der Parochie wegen viele Motus erreget, aber weder in dem einen, noch in dem andern seinen Zweck erreichen können, wie aus denen hiesigen Pfarracten erhellet.
16. „ J. E. Schomer, Anno 1703.
17. „ J. C. Richter, Cammermeister in Halle, Anno 1706, welcher aber die Amtsöconomie durch Ludwig Vogten verwalten lassen.
18. „ Johann George Trentsch zum andern mahl Anno 1707. Anno 1717 nahm er das Amt Brachwitz in Pacht, und Anno 1724 begab er sich nach Schwembsal, woselbst er nicht mehr zu recht kommen kunte, und Anno 1729 in äusserster Armuth auf der Zachritzmühle, die sein eigen, aber

gänzlich verschuldet war, ankam. Er starb auch daselbst Anno 1730 den 30 Dec. und wurde, seinem Verlangen und Ansuchen nach, alhier auf dem Petersberge begraben; welches gleichwol nicht hätte geschehen können, woferne seinem Vorschlage nach die Predigerstelle hieselbst wäre eingezogen worden.

19. Hr. Joachim Braun, Anno 1717, hat das Amt auch etliche Jahre verwaltet, ist aber, weil er mit der königl. Amtskammer weiter nicht zu recht kommen können, endlich heimlich fortgegangen; worauf es ihm, wie man erfahren, zuletzt sehr elend und kümmerlich ergangen seyn sol. Inzwischen hat er unterschiedene steinigte Hügel, und andere sonst unbrauchbare Gründe zu ordentlichen Acker gemacht, auch sich nicht geschämet, dieserhalb öfters selber die Hand mit anzulegen.

20. Constantinus Lentz, Erbherr auf Ride und Lössdorf bey Zörbig, welcher Anno 1664 den 6 August zu Stendal in der alten Mark gebohren, daselbst und in Aschersleben erzogen ist, nachdem er in hessenhomburgischen Diensten gestanden, auch Amtmann zu Glentdorf, Ostrau und Hohenzitz gewesen, Anno 1718 alhier Oberamtmann geworden, welchem Amte er 11 Jahr vorgestanden, und Anno 1737 zu Halle, wohin er sich begeben, um sich in Ruhe zu setzen, dieses Zeitliche mit dem ewigen verwechselt. Sein entseelter Leichnam ist kurz darauf von Halle nach Petersberg auf vor erhaltene Conceßion von königl. Regierung und Consistorio zu Magdeburg transportiret, und in seinem Begräbniß, nebst seiner Frauen und Jgfr. Tochter, die von ihm alhier mit Tode abgegangen, beigesetzt,

setzt, ihm auch bald darauf eine Gedächtnispredigt gehalten worden, wie die hieselbst befindlichen Leichensteine mit mehrerm besagen. Zu seiner Zeit, und durch seine Veranstaltung sind die Amts- und Oeconomiegebäude vom Berge herunter, und an dem Fusse desselben gegen Abend angeleget und aufgeführet worden, in welcher Qualität sie noch bis dato erscheinen. Bey dieser Gelegenheit sind auch die Rudera der alten geistlichen Gebäude zum Theil mit abgenommen, und zu den neuen Amts- und Oeconomiegebäuden employret worden.

21. Hr. George Gabriel von Wichmannshausen, welcher Anno 1730 in des vorigen Stelle trat, und als Oberamtmann und Commißionsrath dem Amte nur 3 Jahr vorgestanden; weil er wegen sonderbarer Schicksale vor der Zeit abgehen, und das Amt quitiren müssen. Zu seiner Zeit, und durch seine Vermittelung ist die Schäfferey vom Berge herunter, und neben den Amts- und Oeconomiegebäuden angebauet worden. In seine Stelle rückte als Amtmann,

22. - Johann Gottlieb Märker, Anno 1734, hat aber das Amt nur 35 Wochen verwaltet, weil er hier bald krank worden, und aller angewandten Hülfsmittel ungeachtet sterben, und das Zeitliche verlassen müssen. Ihm succedirte dessen nachgelassene Witwe,

23. Frau Johanna Sibylla, eine gebohrne Kürbißin, welche bis dato dem Königl. Amte noch vorstehet.

Cap. VIII.

Von alten und neuen Denkwürdigkeiten des Closters Petersberg.

1. Abschnit.

Das fürstliche Begräbniß und dessen Beschaffenheit, nebst denen daselbst liegenden fürstlichen Personen.

§. 43.

Das Begräbniß der fürstlichen Personen in der Kirche ist anfänglich von purem Meßing oder Erz gewesen, als noch ex traditione bekant ist. Nachdem es aber in dem letzten Brande Anno 1565 halb zerschmolzen und ruiniret worden: hat man es so gleich nach dem Brande auf hohen Befehl nach Dreßden geschaffet, und an dessen Stelle auf churfürstl. Durchl. August zu Sachsen Anstalt Anno 1567 Mens. Octobr. ein steinernes setzen lassen, in welcher Qualität es noch bis diesen Tag befindlich, und zu sehen ist. vid. Præf. Chronic. M. S. p. 14.

§. 44. Es ist aber solch Begräbniß mit einem hohen hölzernen Gitter umgeben, an sich selbst aber von pirnischem Sandstein, ohngefehr 3 Ellen hoch von der Erde aufgeführet, oben darauf liegen derer darunter verwahreten fürstlichen und gräflichen Personen Bildnisse, aus dergleichen Stein gehauen, in Lebensgrösse, an der Zahl zehen. Ueber den Häuptern aber sind ihre Wapen und zu den Füssen ihre Nahmen, mit den Jahren und Tagen ihres Ablebens, auch in Stein gehauen, zu sehen und zu lesen.

§. 45.

§. 45. Hinter diesem Monument oben an der Kirchmauer gegen der Abendseite, hinter der Orgel, sind zur Nachricht desselben geschehener Renovation mit grossen und schwarzen lateinischen Buchstaben folgende Worte angeschrieben:

Hæc Domus Sepulturæ Illustrissimorum Principum ac Dominorum Marchionum Misnicensium renovata & ædificata est regnante Illustrissimo Principe ac Domino.
DOMINO AUGUSTO
Duce Saxoniæ, sancti Romani Imperii Archi Marschallo & Electore, Landgravio Thuringiæ, Marchione Misniæ, Burggravio Magdeburgensi, Anno Nati Christi 1567 Mens. Oct. Tempore Quæstoris Wolfgangi Girschingi Civis Torgensis, et Pastoris hujus Ecclesiæ Augustini Bernreit.

Teutsch:

Dieses Begräbnißhaus der durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Marggrafen zu Meissen, ist renovieret und erbauet worden, unter der Regierung des durchlauchtigsten Fürstens und Herrn Herrn Augusti, Herzogs zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschals und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, Burggrafens zu Magdeburg. Im Jahr nach Christi Geburt 1567 im Monath Octobr. zur Zeit des Amtschössers Wolfgang Girschings, eines Bürgers von Torgau, und des Pastoris dieser Gemeinde Augustin Bernreits.

§. 4. Das vermauerte Begräbniß oder Gewölbe in

der Kirche soll vor einigen Jahren, als Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann George II. in der damahligen Leipziger Ostermesse diesen Berg besucht, auf dessen Befehl geöfnet worden seyn; man hat aber darinnen wenig in einer Ordnung, sondern solches fast leer befunden, und nicht ohne Grund gemuthmasset, daß es vielleicht in dem dreyßigjährigen Kriege müsse ausgeplündert worden seyn.

§. 46. Die hier selbst begraben liegende fürstliche und gräfliche Personen, von welchen Herzoge und Churfürsten zu Sachsen zeithero gestammet, nach Præf. Chron. M. S. pag. 15 sind nach der Ordnung, wie sie an dem Epitaphio zu sehen, folgende:

1. Conrad, Marggraf zu Meissen, Thimonis Grafens zu Wettin zweyter Sohn, und eigentlicher Stifter unsers Closters, von welchem folgendes nach zu gedenken, und merkwürdig ist:

Als derselbe zu höhern Jahren gekommen, und die Ungewisheit seines Lebens in Betrachtung gezogen, fieng er an des Weltwesens müde zu werden. Denn er war jung ins Regiment gekommen, hatte jung geheyrathet, allerhand Mühseligkeiten ausgestanden, und sonderlich werden ihn die beyden Reisen nach dem gelobten Lande freylich sehr mit genommen haben. Dannenhero bereitete er sich almählig zu seinem bevorstehenden Ende. Zufoderst machte er Richtigkeit unter seinen Kindern, so, daß Otto Marggraf zu Meissen, Dietrich Marggraf zu Lausitz, Heinrich Graf zu Wettin, Dedo Graf zu Rochlitz, und Friedrich Graf zu Brene geworden. Darauf, damit nach seinem Tode kein Streit entstünde, machte er Anstalt, wie es in Zukunft mit dem petersbergischen Closter

gehalten werden solle, confirmirte alle Güter desselben, und lies deswegen ob angefürten weitläuftigen Brief aufsetzen, darinnen er alles sorgfältig bestimmete und verordnete, nemlich, daß er und seine Söhne und ganzes nachkommende Geschlecht sich auf dem Petersberg begraben lassen, und solches Begräbniß von dannen nicht verrücket werden solte, daß auch allezeit der erste und älteste unter den Söhnen und in dem Geschlechte des Closters Vogt und Richter seyn solte. Bey gemeldeter letzten Stiftung und Verordnung, daneben er sich auch in den geistlichen Stand begeben, sind unter andern zugegen gewesen: Gerungus, Bischof zu Meissen. Prebislaus derselben Stadt Vogt. Tidericus Schloßherr oder Burggraf zu Budißin, Heinrich Schloßherr oder Burggraf zu Cotbus; als in welcher Gegenwart er Anno 1156 seine Waffen in der Domkirche zu Meissen abgeleget, sie daselbst aufhängen lassen, und hiemit allen weltlichen Händeln gänzlich abgesaget hat. Hierauf reisete er ins Closter Petersberg, und zogen auch dismahl mit ihm, kamen auch zum Theil sonst dahin seine Söhne, Wichmann, Ertzbischof zu Magdeburg, Otto desselben Statthalter, desgleichen die Pröbste, Conrad von Halle, Ernst von Nauenburg, Friedrich zu Kötling, auch viel andere geistliche Herren von Burgel und Buntzow. Von weltlichen Fürsten und Herren Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, Marggraf Conrads Eydam, Graf Hoyer von Mannßfeldt, Graf Walter von Arnstädt, Graf Burkhard von Falkenstein. In dieser Beiseyn hat er sich am St. Andreas Tage den 30 Novembr. 1156 GOtt zu einem lebendigen Opfer dargebracht, das ist, den weltlichen Für-

stenhablt abgeleget, und ihm dafür das geistliche Ordenskleid anlegen lassen. Die Ceremonie verrichtete der Erzbischof zu Magdeburg Wichmann, und haben sich viele vornehme Herren, die zugegen gewesen, und des Fürsten Veränderung gesehen, derer Thränen nicht enthalten können.

Er lebte aber in solchem geistlichen Stande länger nicht, denn zwey Monathe und 5 Tage, welches der petersbergische Geschichtschreiber so ausleget, als habe ihn GOtt deswegen so bald weggenommen, damit er sich nicht etwa das Weltwesen wieder in den Kopf kommen lassen möchte. Er ist also mit Tode abgegangen Anno 1157 den 5 Februar. am Tage Agatä im 59 Jahre seines Alters, und ist mitten zwischen seiner Gemahlin und Schwester Mechtilden geleget worden. Bey seinem Begräbniß sind gewesen: Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, als seiner Schwester Sohn, Walo, Bischof zu Havelberg, Marggraf Albrecht zu Brandenburg, nebst seinem Sohne Marggraf Herrmann, imgleichen des verstorbenen Fürsten Söhne (ausgenommen Marggraf Otto der damahls verhindert worden) auch viele von seiner Ritterschaft. Der Autor des petersbergischen Chronici, setzet pag. 29 das Sterbejahr zurück ins 1156ste Jahr, so auch an dem Begräbnißsteine zu lesen, aber falsch ist, und aus dem Confirmationsbriefe Mrgr. Conrads widerleget wird.

2. Frau Lucardis oder Luitgard Mrgr. Conrads des Stifters unsers Closters Gemahlin, eine gebohrne Gräfin aus Schwaben, welche Anno 1146 den 21 Nov. am Tage Gervasii zu Gerbstädt Todes verblichen, und wie bereits oben pag. 18 Cap. 11 Sect. 3 erwähnet, von da als sie schon ein halb Jahr im Grabe gelegen gewesen,

wesen, auf Graf Hoyers zu Mannßfeld Veranstaltung nach Wettin, woselbst Mrgr. Conrad die Leiche erwartete, geschaffet, und noch in folgender Nacht in Begleitung des Marggrafens ihres Gemahls auf den Petersberg transportiret, und daselbst gar herlich begraben worden. vid. Chron. M. S. pag. 19.

3. Frau Mechtilda, eine Schwester Mrgr. Conrads, und Gemahlin Geronis eines Grafens zu Seeburg im Mannßfeldischen, oder wie es Vulgo heist, von Bayern. Chron. M. S. pag. 203. Ertzbischofs zu Magdeburg Wichmanns Mutter, welche auf dem Begräbnißsteine Mrgr. Conraden und seiner Gemahlin Luitgarden zur Lincken liegt. In welchem Jahre aber dieselbe gestorben und begraben worden, ist ungewiß; an dem Begräbnißsteine ist das 1156ste Jahr ihres Absterbens angesetzet.

4. Heinrich der ältere Graf in Wettin Mrgr. Conrads Sohn, welcher im Jahr 1181 den 30 Augusti am Tage Felicis dieses Zeitliche gesegnet, und liegt begraben in der Closterkirche Petersberg, zur Linken seines Vaters, nach pag. 47. Chron. M. S.

5. Friedrich, Graf zu Brene, ein Sohn Mrgr. Conrads, ist bald nach seinem Bruder Heinrich erblasset, nemlich 1182 den 4 Januarii, und ist nächst seinem Vater Conrad gegen Abend begraben worden, nach pag. 47 Chron. M. S. An dem Begräbnißsteine wird das 1186ste Jahr seines Abschieds angegeben, am Tage Innocentum, wie auch Brotuffius angiebt.

6. Dietrich, Mrgr. zu Lausitz, ein Sohn Mrgr. Conrads, von welchem folgende merkwürdige Begebenheit erzehlenswürdig: Er zog Anno 1177 mit dem

Kay-

Kayser Friderico Barbarossa in Welschland, und als dieser seinen Sohn zu Venedig aus dem Gefängniß, darein er durch den Krieg kommen war, zu entledigen, vor dem damahligen Pabst Alexandro III. am 24 Julii obgedachten Jahres einen Fußfall that, (denn so weit hatte des Pabsts Hochmuth es damahls gebracht); dieser aber dem Kayser mit dem einen Fuß auf den Halß trat, (welches traun noch ärger) und dabey die Worte des 91 Psalms mißbrauchte, und sagte: Auf Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf die jungen Löwen und Drachen 2c.: hat solches den Mrgr. Dietrich heftig verdrossen, also, daß er nicht nur dem Pabst ein scheel Gesicht gegeben, sondern auch seinen Degen dabey gezuckt, und mit Unmuth gesagt: warum der Pabst die kayserl. Hoheit also schmähe oder schimpfte? Darüber der Pabst nicht wenig erschrocken, und dem Kayser alsobald unter die Armen gegriffen, und ihn aufgehoben. vid. Simon Eilenburg. Chron. pag. 304 und 305 und die daselbst angeführte Scribenten. Anno 1184 fiel dieser Mrgr. Dietrich zu Mainz, alwo er einer Festivität, welcher gedachter Kayser Friedrich am Pfingsttage angestellet, nebst vielen andern Fürsten beygewohnet, in eine Krankheit, womit er eine geraume Zeit behaftet gewesen, wurde aber bey dem Ablaß B. Thomä auf den Petersberg gebracht, und in des Closters Lazareth einlogiret, darinnen er auch, weil seine Krankheit immermehr zugenommen, den 5 Februarii obgedachten Jahres verstorben, und ist hieselbst in der Closterkirche nächst seines Vaters Begräbnißstäte, neben seinem Bruder Friedrich zur Rechten begraben worden. vid. Chron. M. S. p. 49. 50.

7. Heinrich der jüngere, Graf zu Wettin, oberwähnten

wähnten Graf Heinrichs des ältern Sohn, und Mrgr. Conrads Enkel: dieser verließ Anno 1187 den 28 Dec. auf dem Schlosse Geveckenstein die Welt, und erhielt sein Begräbniß hieselbst in der Kirche auf dem Petersberge zur Linken seines Vaters. vid. Chron. M. S. Pag. 52.

8. Conrad der jüngere, Graf zu Lausitz, ein Sohn Mrgr. Dietrichs. Dieser wurde Anno 1175 den 15 Cal. Dec. zu Wien in einem Renn- und Ritterspiele, insgemein Turnier genant, mit einer Lanzen durchrant Daher Wichmann Erzbischof zu Magdeburg, als er davon benachrichtiget worden, und weil er alle Frequentatores dieses gefährlichen Spiels hiesiger Gegend, in welchem seit einem Jahre 16 Personen ums Leben gekommen waren, mit dem Bann beleget hatte, nicht zulassen wollen, daß derselbe alhie in die Closterkirche begraben würde. Dieweil aber der Vater des entleibeten Mrgr. Dietrich zu Lausitz, wie auch dessen Brüder, Otto Mrgr. zu Meissen, Dedo Graf zu Gröitzsch Heinrich Graf zu Wettin, und Friedrich Graf zu Brene, nebst Adelichen und andern Ministerialen obgedachten Erzbischof, der eben damahls in Halle war, und mit der gesamten Clerisey einen Convent hielte, inständig ansuchten, daß er doch dem getödteten die christübliche Sepultur verstatten möchte; indem sie glaubwürdig versichern könten, daß der entleibte Graf noch vor seinem Ende Busse gethan, und nebst der Absolution auch das heil. Sacrament empfangen hätte: so wurde die Sache von dem Erzbischof dahin entschieden, daß derjenige Geistliche, der ihn auf sein Begehren, und Kenzeichen eines bußfertigen Herzens Beichte gehöret, vom Bann absolviret, und ihm das

Sa-

Sacrament gereichet, solches vor erst mit einem Eyde bekräftigen, auch sämtliche hohe Anverwandte gleichfals bey den Reliquien schwehren solten, daß nicht allein sie selbst dieses gefährlichen Spiels sich enthalten, sondern auch in ihren Landen dergleichen fernerhin nicht verstatten, und die ihrigen nebst ihren Bedienten auf alle Weise davon abhalten wolten. Welches alles denn auch geschehen, und mit diesem Bedinge dem todten Grafen das Begräbniß verstattet worden. Jedoch ohne Präjuditz und Nachtheil des apostol. Stuhls zu Rom, und muste die Sepultur so lange anstehen, bis einer von den nächsten Anverwandten den päbstl. Consens erhalten, und herbey gebracht hatte; welches denn Wernherus, Bischof zu Merseburg, über sich nahm, übers Meer nach Rom reisete, und nach treulich ausgerichteter Commißion die päbstl. Conceßion zurück brachte. Darauf ist er Anno 1176 den 15 Febr. ante introitum Ecclesiæ majoris occidentalem, das ist vor dem Eingange der grössern Kirche gegen Abend begraben worden, und hat sein Vater pro anima dieses seines Sohns der Kirche hieselbst zehen Hufen Landes in dem Vorwerge Markgrevendorf beschieden, wie bereits oben Cap. VI. p. 89 erwähnet. Es ist auch nichts desto weniger dieses Conrads sein aus Stein gehauenes Bildniß dem fürstl. Begräbniß in der Kirche mit eingeschaltet, und zwischen Graf Friedrichs zu Brene, und Graf Ulrichs zu Wettin, ihren Bildnissen inne geleget worden, wie solches alles in Chron. M. pag. 40 und 41 mit mehrerm zu ersehen ist.

9. Ulrich, Graf zu Wettin, Graf Heinrichs des ältern Sohn, und Heinrichs des jüngern Bruder. Dieser hat Anno 1206 den 28 Sept. am Abend Michae-

chae-

chaelis auf dem Schlosse oder Burg zu Wettin, an der rothen Ruhr, das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt, und liegt begraben in der Closterkirche zu Petersberg, neben seinem Vetter Graf Friedrichen zu Brene. vid. Chron. M. S. pag. 77. 78. 80.

10. Heinrich Graf zu Wettin, Graf Ulrichs daselbst Sohn, welcher im 12 Jahr seines Alters mit Tode abgegangen, nachdem er bis an sein Ende, welches den 25 Martii 1217 erfolget, morbi Calculi, oder am Steinschmerzen laboriret, und ist auf dem Petersberge, in der Kirche zur Linken seines Vaters begraben worden. vid. Chron. M. S. pag. 117. Ob vielleicht noch andere Herren und Grafen von Wettin, Brene, Rochlitz u. d. g. von den Nachkommen Mrgr. Conrads des Stifters unsers Closters, auf dem Petersberge begraben liegen, ist wohl zu vermuthen, aber nicht zu erweisen, weil der Autor Chron. M. S. nichts davon gedenket. Conf. Albin. Meißn. Chron. pag. 584-586.

II. Abschnit.

Vermischte Denkwürdigkeiten.

§. 47.

Anno 1199 brandte das Closter ab des Nachts durch Unvorsichtigkeit eines Soldatens, welcher in das Closters Lazareth pro hospite, war aufgenommen worden, und wegen entstandener heftigen Kälte ein zu grosses Feuer angemacht hatte, welches unvermerkt um sich gegriffen, daß das ganze Closter, nebst der grossen Kirche und dem Thurm, bis auf die äussersten Mauern in wenig Minuten eingeäschert worden. Doch ist die kleine Kirche, und die alte Capelle gegen Mitternacht, ob

ob sie wol mitten in Gefahr gestanden, zu vieler Verwunderung unbeschädigt stehen blieben. Worauf denn zwar alles in zwey Jahren wieder aufgebauet, und von dem damahligen Probst Walthern in den vorigen Stand gesetzet worden. Allein, es gestehet der petersbergl. Geschichtschreiber selbst, daß mit dem Closter auch alle Gottesfurcht, die die Mönche etwa noch vorräthig gehabt, gleichsam verbrant und verlohren gegangen, und an deren Statt ein überaus gottloses Leben unter den Mönchen wäre eingerissen. Anno 1222 und in folgenden Jahren ist es so übel und ruchlos zugegangen, daß die Mönche mit ihren Vorstehern nicht nur in beständigem Zanke gelebet, sondern auch einen Vorsteher Namens Johann vergeben, gehuret, in Charten und mit Würfeln gespielet, sich öffentlich geschlagen, und ein recht freyes, freches, ja ärgerliches Leben geführet, welcher Unordnung durch viele Mühe hat müssen abgeholfen werden. vid. Chron. M. S. pag. 66. seqq.

§. 48. Anno 1565 wurden die Gebäude auf dem Petersberge, mit Feuer vom Himmel oder durch den Bliß angezündet, und in Ermangelung des Wassers, (welches zur Sommerszeit hieselbst sehr rahr ist) bis auf die Mauern gänzlich verwüstet, liegen auch noch bis diesen Tag mehrentheils in den Ruinen. Von welchem (leßtern) Brande man auch noch ißund an den Mauern, sonderlich des grossen Thurms, der viele Risse bekommen, die Merkmahle deutlich sehen und wahrnehmen kan. Folgende ißt meist unleserliche Disticha, an der linken Seite der Mauer des Chors in Stein gehauen, ertheilen diesen Bericht hievon:

Dum

Dum Sacer Augustus Gothanam destruit arcem.
Hæc sacra destructa est fulminis igne Domus.
Petra suum Petrum defendit. Vindice dextra,
In mediis flammis sic tege, Christe, tuos.

Teutsch:

Als Churfürst August das Schloß bey Gotha zerstöhren ließ, wurde durch einen Donnerschlag das Closter auf dem Petersberge gleichfals verwüstet und ruiniret. (Welches Distichon mit der Chronologie nicht genau übereinstimmet.)

Der Fels beschützet seinen Petrum, (Felsen). Also Herr Christe, beschütze du auch die Deinigen mitten in den Flammen, mit deiner gewaltigen und starken Hand.

Oder, wie es ein guter Freund rythmice gegeben:

Als Churfürst August ließ das Schloß bey Gotha schleifen,
Ließ GOtt den Donnerstrahl auf dieses Closter streifen.
Doch Petrus fand alhier bey seinem Felsen Schutz:
So sey auch du, HErr Christ, der Deinen starker Trutz.

Da denn die letztern Verse zielen auf Petri Bildsäule welche zur Rechten des Chors oben an der Mauer stehet, und mitten im Feuer unbeschädiget erhalten worden, welches man damahls für ein Wunderwerk gehalten und ausgegeben. Die erstern Worte von diesen Versen aber sollen anzeigen und zu verstehen geben: das Unglück sey geschehen, als Churfürst August in der bekanten grumpachischen Sache die Verwüstung

wüstung des kostbaren Schlosses Grimmenstein bey Gotha, Kraft aufgetragener Kayserl. Execution, für- genommen.

§. 49. Auch ist hier ein alter Ablaßbrief mit lateinischer Mönchsschrift auf Pergamen verwahrlich, welchen Pabst Nicolaus III. Anno 1279 oder vielmehr 1280 auf ein Jahr 40 und Tage ausgestellet, für diejenigen, so die Kirche zu Weissenfels an gewissen Feyertagen fleißig besuchet, und den der Antiquität wegen hieher setzen und mittheilen will, er lautet lateinisch also:

Nicolaus Episcopus Servus servorum Dei Universis Christi fidelibus præsentes litteras inspecturis salutem & apostolicam benedictionem, Vitæ perennis gloria, qua mira benignitas conditoris omnium beatam coronat aciem civium supernorum, a redemtis pretio sanguinis fusi de pretioso corpore redemtoris, meritorum debet acquiri virtute: inter quæ illud esse prægrande dignoscitur, quod ubique sed præcipue in sanctorum ecclesiis majestas altissimi collaudetur, Cupientes itaque ut ecclesia dilectarum in Christo filiarum Abbatissæ & Conventus monasterii de Witzenvels ordinis sanctæ Claræ Nuenburgensis dioeceseos, quæ in honorem beati Nicolai dicitur esse constructa, congruis honoribus frequentetur, de omnipotentis Dei misericordia, & beatorum Petri & Pauli, apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus vere pœnitentibus & confessis, qui eandem ecclesiam devote visitaverint, annuatim in annunciationis beatæ Mariæ virginis ac ipsius Sancti Nicolai Sanctæ crucis & Sanctæ Claræ festivitatibus,

& per

& per octo Dies festivitates ipsas sequentes, nec non in anniversario die dedicationis ipsius ecclesiæ, unum annum & quadraginta dies de injunctis sibi poenitentia misericorditer relaxamus. Datum apud urbem veterem.

XI. I. Februar. Pontificatus nostri. Anno Tertio.

Cosmes III.

Teutsch:

Nicolaus Bischof, Knecht der Knechte GOttes allen gläubigen Christen, die diesen Brief lesen werden, unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor. Die Herlichkeit des ewigen Lebens, mit welcher die wunderbare Gütigkeit des Schöpfers die selige Schaar aller himlischen Bürger crönet, muß von denen, die durch das Lösegeld, welches von dem theuern Leichnam des Erlösers geflossen, erlöset sind, durch die Kraft (Tugend) der Verdienste erworben werden; worunter dieses für eines der vornehmsten gehalten wird, daß die Majestät des Höchsten allenthalben, vornehmlich aber in den Kirchen der Heiligen gelobet werde. Da wir nun wollen, daß die Kirche unserer in Christo geliebten Töchter, der Aebtißin und des Closterconvents von Witzenvels, von dem Orden der heiligen Clarä, der Nuemburgischen Diöces, welche, wie man sagt, zur Ehre des seligen Nicolai erbauet ist, mit gebührlichen Ehrenbezeugungen besuchet werde: so haben wir hiemit, Kraft der von der Barmherzigkeit GOttes und seiner Apostel Petri und Pauli empfangenen Volmacht allen wahrhaftig Büssenden

und Beichtenden, welche dieselbe Kirche andächtig alle Jahre an den feyerlichen Tagen der Verkündigung der seligen Jungfrau Mariä, und des heiligen Nicolai selbst, des heiligen Creuzes, und der heiligen Clarä, und die acht auf solche Feste selbst unmittelbar folgende Tage, wie auch an dem jährlichen Einweyhungstage derselbigen Kirche besuchen werden, ein Jahr und vierzig Tage von der ihnen aufgelegten Busse barmherziglich loßsprechen wollen. Gegeben bey der alten Stadt.

XLL.

Hornung. unserer Päbstlichen Würde, im dritten Jahr.

Cosmes.

§. 50. Letzlich ist denkwürdig und verdienet einige Aufmerksamkeit das Begräbniß zweyer evangel. luther. Prediger, als Vaters und Sohns in der Baumlingerischen Familie, welche beyde ein Seculum, oder 100 Jahr hieselbst im Predigtamte gewesen, und im folgenden Cap. IX. namentlich und umständlich mit erwähnet werden.

Cap. IX.

Von der itzigen Petersbergischen Parochie, darüber zeithero Ihro königl. Majest. in Preussen das Jus patronatus zustehet, und welche hieselbst einen Prediger zu vociren haben, auch immediate vociren.

I. Abschnit.

§. 51.

Eingepfarte Dorfschaften zur Hauptkirche und Pfarre gehörig, sind ausser dem königl. Amte, nebst dem Gasthofe und andern zubehörigen Häusern auf und unter dem Berge, als welche gleichfals der Parochie einverleibet sind, nach dem Visitations-Protocoll von Anno 1540, nahmentlich diese achte, als:

1. Neglitz,	Anno 1540.	19.	itzund	35.	Höfe und Wohnhäuser.
2. Drehlitz,		15.		21.	
3. Frößnitz,		9.		11.	
4. Westewitz,		8.		12.	
5. Walliwitz,		12.		16.	
6. Treblitz,		7.		7.	
7. Merkwitz,		7.		9.	
8. Tachritz,		5.		6.	
		82.		117.	

Die Tachritzmühle, und dabey das rothe Schenkhaus, wie auch die Windmühle und das Schenkhaus am Berge mit dazu gerechnet, sind es itzo zusammen: 121. Wohnhäuser.

§. 52. Aus dieser Collation und Vergleichung der Wohnhäuser ehemahliger und itziger Zeit ergiebet sich, daß sie von Anno 1540 bis 1748 auf 39 angewachsen, folglich die Parochie an Häusern und Leuten merklich vergrössert und vermehret worden.

§. 53. Diese acht Dörfer liegen unter fünferley Gerichtbarkeit, als Neglitz unter dem Amte Petersberg, Drehlitz, Frößnitz und Westwitz, drey Sächsische Dörfer, unter dem ostrauischen Amte.

 Wall-

Wallwitz unter dem Domcapitel zu Magdeburg.
Trebitz unter dem Amte Wettin.
Merkewitz und Tachritz unter reinhardischer Gerichtsbarkeit in Halle.

§. 54. Alle diese obbenante acht Dorfschaften sind von Alters her, und nach der Reformation von Anno 1540 zugleich der Hauptkirche und Pfarre incorporiret und einverleibet worden, und sind auch die eingepfarte aus allen acht Dörfern de jure schuldig, auf dem Petersberg in die Kirche zur Predigt zu gehen, daselbst zu beichten und die Communion zu empfahen, vermöge der Pfarrbestellung, und zuvor gehaltenen Visitationen und derselben Anordnung, von Anno 1540. 1565. und 1574. wie die Pfarrmatricul hieselbst ausdrücklich besaget.

§. 55. Anno 1717. aber ist zwischen dem damahligen Prediger Hrn. Johann David Bäumlinger sel. an einem, und denen vier eingepfarrten Dorfschaften, Wallwitz, Merkewitz, Tachritz und Westewitz am andern Theil, ein gütlicher Personalvergleich getroffen und aufgerichtet, welcher auch nachgehends Anno 1729 von dessen Successore Heinrich Gottvertrau Bochen, mit oberwähnten Eingepfarrten renoviret, und von königl. preußl. Regierung und Consistorio zu Magdeburg confirmiret worden; vermöge dessen ihnen in den beyden Filialkirchen zu Wallwitz und Merkewitz wechselsweise zweene Sonntage nach einander das Wort GOttes geprediget, zu gewisser Zeit Beicht gesessen und Communion gehalten wird: dagegen sie den dritten Sonntag und jedes mahl den ersten hohen Festtag, wie auch die vier Bußtage auf den Petersberg zur Hauptkirche zu kommen, und daselbst ihren Gottesdienst zu halten schuldig sind, auch für solche

besondere Bemühungen des Predigers sie demselben alljährlich ein gewisses Salarium unter sich aufbringen und geben müssen, dabey es noch bis dato sein Bewenden hat, und so lange haben wird, als beyde contrahirte Theile mit einander zufrieden seyn, und sich dem getroffenen Vergleiche gemäß bezeigen, wie dieses alles aus den Peterb. Pfarracten mit mehrerm erscheinet.

II. Abschnit.

Die evangel. luther. Prediger nach der Reformation und Secularisirung dieses Closters von Anno 1540. bis 1748. wie auch von ihrer Besoldung und Unterhaltung.

§. 56.

Die evangel. luther. Prediger, die von der Reformation an, so Anno 1540 allhier den Anfang genommen, bis auf itzige Zeit das Predigtamt hieselbst geführet, sind der Ordnung nach folgende:

1. Hr. Mag. Augustinus Bernreit, Anno 1540.

Als Anno 1565 hier auf dem Petersberge Visitation gehalten wurde, klagte der damahlige Pfarrer, Hr. Augustin, wie es so ungelegen wäre, daß man die rechte Pfarrkirche aufm Berge so eingehen liesse, und zu andern weltlichen Sachen brauchte, sonderlich aber dieses beschwerlich fiele, wenn er vornen in dem kleinen Räumchen am Chor predigen solte, und die Drescher mit ihren Klopfen sowol als auch die Abträger mit ihrem Auf- und Niedersteigen, ihn und die Zuhörer in der Predigt irreten, und ob er schon um Abschaffung dessen geberhen, wurde er doch nicht gehöret. Hierauf hat einer derer Herren Visitatoren, Johann Winter

ter, damahls Pfarrer zu Zörbig geantwortet: Ey möchte doch GOtt mit Donner drein schlagen, welches auch den 14 Tag darauf geschehen, wie solches ex MSto. quodam Sorbigensi erhellet, und der Archidiaconus daselbst Hr. Mag. Elteste mir freygebigst communiciret.

2. Herr Johannes Flaminius, von Froburgk gebürtig, Anno 1572. *)
3. - Chilian Pabst, - - 1604.
4. - Henricus Engelmann, - - 1614.
5. - George Hofmann, - - 1618.
6. - Christoph Volkmar, - - 1625.
7. - George Eckhard, - - 1637.
8. - Christian Bornemann, - - 1640.
9. - Johann Bäumlinger, - - 1647.

Er ist Anno 1617 den 19 Februarii zu Mühlberg gebohren, Anno 1642. ward er an der Schule zu gedachten Mühlberg, als seiner Vaterstadt, Collega II.: von da wurde er Anno 1647. unter der Regierung des Churfürstens zu Sachsen Joh. Georg I. hieher zum Pfarramte beruffen, in welchem er Anno 1698 selig entschlafen, nachdem er seinem Amte 51. Jahr vorgestanden, und 81 Jahr alt worden. Ihm succedirte im Amte:

10. - Johann David Bäumlinger, sein ältester Sohn Anno 1680, welcher Anno 1654. alhier auf dem Petersberge gebohren, und Ao. 1680. seinem Vater im Alter cum spe successionis adjungiret wor-

*) Dieser findet sich unter den Subscribenten, welche in der Superintendenz Delitzsch Anno 1581. der Formulä Concordiä sich unterschrieben haben. Siehe Hr. Doct. Siegm. Jac. Baumgartens christl. Concordienbuch, p. 252.

worden. Er starb in seinem Erlöser Anno 1729 den 11. Decembr. nachdem er 49 Jahr Prediger alhier gewesen, und 75 Jahr alt worden.

Und dieses sind denn die beyden Prediger deren Cap. VII. gedacht, daß sie eine Aufmerksamkeit verdienen, indem sie gerade ein Seculum oder 100 Jahr zusammen hieselbst im Pfarramte gewesen, und also in so vielen Jahren auch viel und mancherley Gutes und mancherley Böses erfahren haben.

Folglich ist leicht zu glauben, daß man von ihnen per traditionem oralem auch manches erfahren können, was hieher gehöret.

11. Heinrich Gottvertrau Bothe, Anno 1728. als zeitiger Prediger und Pastor hieselbst, auch Editor dieser Nachrichten vom Petersberge. Ist Anno 1702 den 2 April zu Bahrendorf ohnweit Magdeburg gebohren, und Anno 1728 von Sr. Königl. Maj. in Preussen Friderico Wilhelmo hochseligen Andenkens von Halle aus, woselbst er sich bis in das sechste Jahr studirens halber aufhielt, hieher zum Adjuncto seines sel. Antecessoris cum spe succeßionis beruffen, darauf Anno 1729 nach dessen Tode in königl. Regierung und Consistorio des Herzogthums Magdeburg zum würklichen Pfarramt confirmiret und bestätiget worden, welchem beschwehrlichen Amte er noch bis dato vorstehet, und demselben durch göttliche Gnade auch mit schuldiger Treue und Unterthänigkeit vorstehen wird, so lange und wie GOtt will Berg auf, Berg ab, bis in das Grab.

§. 57. Es ist oben Cap. VII. §. 2. Erwähnung geschehen, daß bey der Reformation und Secularisirung dieses Closters dem ersten evangel. luther. Prediger, folglich auch seinen Successoren hieselbst ein gewisser Fond zu ihrer Subsistence und Unterhaltung von dem geistlichen Gestifte sey verordnet und ausgesetzet worden. Das hat auch seine gute Richtigkeit: denn Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann Friedrich, hochlöbl. Andenkens, haben an gewissen Zinsgetreyde, Holz, Geldzinsen, und dergleichen von den geistlichen Gefällen und Einkünften des Closters gnädigst und christmildigst so viel abgelassen, deputiret und ver-

ordnet, als zur Versorgung eines evangel. Predigers und seiner Familie nöthig und hinlänglich gewesen: welches auch Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen Augustus nachgehends gnädigst confirmiret und bestätiget haben; gleichwie aus der Pfarrbestellung und gehaltenen Visitationen und derselben Anordnungen Anno 1540. 1565 und 1574. sattsam erhellet. In der Pfarrmatricul stehen unter andern die klaren Worte: Und solch Zinsgetreyde, Holz, und Geldzinsen, so zur Unterhaltung eines Pfarrherrns allhier verordnet und gegeben wird, das lässet unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen nehmen und geben von dem Einkommen und Zinsen, so von Alters her zur Pfarre, GOttesdienste und Stifte gelobet und gegeben, und jährlich fällhaftig sind, und gereichet werden. Desgleichen: Und solch Holz, wie an dem Orte bräuchlich, lässet ein Verwalter oder Schösser hauen auf V. G. H. Unkosten, und dem Pfarrherrn mit seiner Fuhre vor das Haus schicken rc. rc.

§. 58. Es haben aber dem ohngeachtet solche Pfarrrevenüen und Einkünfte, so von Alters her wohlbedächtig verordnet, und dabey insonderheit die Beschwehrlichkeit des hohen Berges in Betrachtung gezogen worden, von Zeit zu Zeit mancherley Veränderungen und Abgang erleyden müssen.

§. 59. Inzwischen sey der allerhöchste Herr und Regierer aller Dinge und Zeiten, unter dessen Vorsorge wir leben, und der bey so vielen und mancherley Veränderungen noch die Nothdurft übrig bleiben lassen, gelobet und gepriesen, daß er hieselbst seinem rechtgläubigen Häuflein des evangelischen Zions den reinen und freyen Gebrauch seiner heil. Gnadenmittel verstattet, und bisher gnädiglich erhalten, welches zwar von den wenigsten erkant und geachtet, aber bey verständigen und rechtschaffenen Gliedern des Reichs JEsu Christi eine theure, unschätzbare Wohlthat seyn und bleiben wird bis an der Welt Ende.

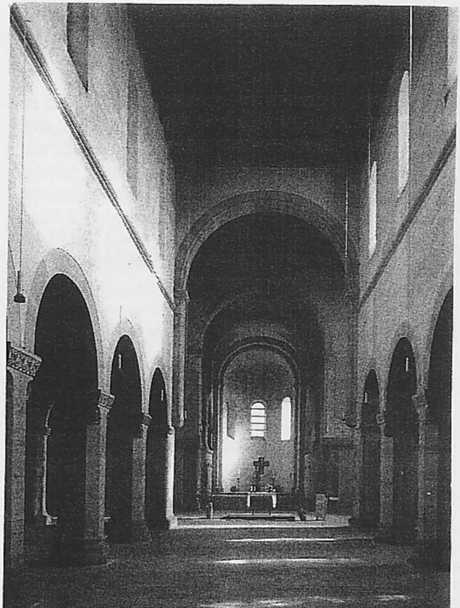

Des

Hof- und Regierungsrath Lenzens

Anhang

zu

Hrn. P. Bothens Petersberg. Chronik,

worin

von den Aebten, Aebtißinnen, Pröbsten und Pröbstinnen

gehandelt wird,

die

Hr. D. Beckmannen, P. Leuckfelden und P. Schamelio bey Ausfertigung ihrer Clösterbeschreibungen annoch unbekant gewesen, und hier aus Diplomatibus und sonstigen bewährten Scribenten zusammen gesuchet und nachgetragen worden.

§. 1.

Closterbeschreibungen D. Beckmanns

Die Beschreibungen derer in dieser Gegend herum befindlich gewesenen und zum Theil noch vorhandenen Stifter und Clöster, haben allemal ihre Liebhaber gefunden, und man ist dem D. Beckmann nicht allein gebührenden Dank schuldig, daß er in seiner vortreflichen Anhältischen Chronick die Beschreibungen des ehemaligen Closters Hecklingen, des Stifts Gernrode, des Stifts zu Coswig, der Commenturey Burow, des Closters Meringen, dann der drey fürstl. cöthnischen Clöster Nienburg, Hagenrode und Colbeck und anderer in den anhältischen Städten gewesenen Stiftungen mehr mit hinein gebracht, sondern man mag hiernächst auch dem sel. Past. Leuckfeld es besonders Dank wissen, daß er uns so schöne Nachrichten vom Stift Molkenried, vom Closter Poelde, vom Stift Gandersheim, vom Closter Ilefeld, vom Michelstein, Amelungsborn und Laccum, vom Closter Bursfelde, Ringelheim und Nordheim, von Kattlenburg, von Kaltenborn und Wienhausen, von U. L. F. Closter in

P. Leuckfelds

Mag-

Magdeburg, vom Closter S. Gnaden bey Calbe, vom Georgenkloster zu Kelbra ꝛc. hinterlassen und auch des Meibomii Werke von den zwey Clöstern Marienberg und Marienborn der Nachwelt bekant machen wollen. Wir haben ferner Hrn. P. Schamelio es zu danken, daß er bey jenes Abgang in dessen rühmliche Fußtapfen treten, und nicht nur obbesagten Hrn. P. Leuckfelds hinterlassene Nachrichten von Bosan bekant machen, sondern auch selber von dem Closter Ilmen im Schwarzburgischen, von dem Georgencloster vor Nauenburg von dem St. Moritzcloster daselbst, und der Probstey Scölen, von dem Closter zu Roßleben, von dem Closter Memleben, von dem Closter Petersberg zu Salefeld; dann vom Closter Oldisleben von Sittichenbach, von Goseg u. a. m. etwas der Nachwelt zum Vergnügen aufsetzen wollen.

P. Schamelii.

§. 2. Es wird aber niemand sich dabey die Rechnung machen, als sey von diesen 3 wohlverdienten Männern dergestalt alles erschöpffet, daß nichts mehr hinzu zuthun sey. Unser Wissen ist Stückwerk, und wir müssen froh seyn, wenn sich Leute finden, die nur das Eiß in einer Sache brechen wollen. Denn aller Anfang ist schwer, und wer mit seinen Samlungen so lange zurücke bleiben wolte, bis er was volkommenes liefern könte, der würde übel thun, und es würde niemand wissen, woran es ihm mangelte, oder worin ihm zuhelfen sey, dagegen die Unvolkommenheit und die Lücken, so ein Leser hie und da in solchen Schriften gewahr wird, ihn manchesmahl erwecken, weiter in der Sache nachzusuchen, und die Umstände derselben nach und nach in ein mehrer Licht zusetzen. Ich will davon nicht gedenken, wie der

Leiden noch Zusätze.

fleißige

fleißige Hr. Probst Harenberg bey seinem Aufenthalt in Gandersheim durch das Exempel des P. Leuckfelds ermuntert worden, dieses berühmte Stift noch genauer zu untersuchen, und noch weit mehrere Nachrichten uns davon mitzutheilen. Selbst Hr. P. Schamelius ist darunter glücklich gewesen, noch bey seinem Leben viele schöne Supplementa zu seinen Closterbeschreibungen zu finden, und solche theils besonders drucken zulassen, theils bey denen nach und nach zum Vorschein gekommenen Closterbeschreibungen mit anzuhängen.

Solche sind gesamlet. §. 3. Ich kan dir, mein Leser, nicht verbergen, daß ich dergleichen Sachen gemeiniglich an gehörigen Ort einzurücken pflege, aber auch vor mich manches hinzugetragen, was ich bey andern Scribenten, als dahin einschlagend, wahrgenommen: womit einem Verleger der leuckfeldischen und schamelischen Schriften, bey Wiederauflegung derselben vielleicht gedienet werden könte, welche man aber eher zu wünschen, als zu hoffen hat. Indeß, da dieser Männer Arbeit sowol als die beckmannische Chronick von Anhalt in vieler Gelehrten Händen herum gehet; so vermeine, daß ich denen Lesern solcher Closterschriften keinen unangenemen Dienst leisten dürfte, wenn ich ihnen zur Probe etwas von meinen bisherigen Samlungen, als einen Anhang zu dieser neuen petersbergischen Chronick, welche der fleißige Hr. Past. Bothe vom Petersberg hier geliefert hat, statt einer besondern Vorrede mittheilen werde.

An Aebten und Pröbsten. §. 4. Ich kan dem Hrn. Pastori rühmlich attestiren, daß er sich bey Verfertigung dieser Schrift keine Mühe verdriessen lassen, und weiß wohl, wie sauer ihm vor andern die Aufsuchung

der

der ehemaligen Pröbste daselbst geworden seyn. Man lasse sichs nicht wundern, wenn man siehet, daß sie gleichwol nicht alle in gehöriger Ordnung und Folge haben aufgefunden werden können. Es ist seinen obgemeldeten 3 Vorgängern darunter nicht besser ergangen, und ich will zu dessen Beweis ihre Schriften durchgehen, und getreulich ansagen, wo ich hie und da noch einen Abt oder Probst in andern Schriften wahrgenommen, welchen vorgedachte drey Männer in ihren Verzeichnissen nicht angegeben haben, daß ich von Meiboms des grossen Historici Closterchronike hier nicht wol gedenken mag.

Zu Heckkingen.

§. 5. Ich will mit Hr. D. Beckmannen anfangen. Er hat P. III. L. 1. c. 4. der Anhaltschen Historie vom Closter Hecklingen, im Bernburgischen gelegen, gehandelt; und p. 150. die darinnen gewesenen Pröbste angebracht. Sein erster Probst ist Fridericus, welchen er erst Ao. 1176 angetroffen. Ich will dir nicht verhalten, daß dieser Mann bereits Ao. 1156. als Präpositus bey diesem Closter gestanden, und II. Kalend. Dec. bey Marggr. Conraden von Meissen gewesen, als derselbe dem Closter Petersberg alle demselben gethane Schenkungen confirmirte, und gar sich in das Closter als ein Mönch hinein begab. Man findet das Diploma, so er mit unterschrieben, in Hr. R. Schöttgens Geschichten Conrads des Grossen sub No. 26. p. 325. sqq. Nach diesem Friedrich folget Probst Erwin, welchen Hr. D. Beckmann nur Ao. 1196. in einer päpstl. Bulle wahrgenommen. Spangenberg hat ihn Ao. 1198. wieder in Bischof Gardulphi von Halberstadt Urkunde mit unter den Zeugen gefunden, als die Hrn. Gebrüdere von Querfurt

die

die Kirche auf der Burg zu Querfurt beschenket. vid. Spangenbergs Querfurt. Chron. c. 78. l. 4. p. 470. Auf diesem Ervino komt ein Probst Namens Johannes, welchen Hr. D. Beckmann noch gar nicht gekant, und der also zwischen Ervino und Martino hineingerücket werden kan. Er war bey dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg Ao. 1209, als die Gebrüdere von Brumby zwey und eine halbe Hufe Landes in Kirstedt dem Closter G. Gnaden überliessen, da er das erzbischöfliche Diploma darüber mit unterschrieben, vid. Leuckfeld von Closter G. G. p. 46. und dieser Johannes ist es auch, welchem Pabst Innocentius Ao. 1710 nebst dem Probst zu U. L. F. in Magdeburg und dem zu St. Wiprecht in Quedlinburg eine Commission auftrug, nach Gandersheim zu reisen, und die Umstände von einem dort anzulegenden neuen Hospital zu untersuchen. Es ist zwar der Name in dem päbstl. Breve nicht genennet, man kan ihn aber auch dazu setzen. Man findet dasselbe in Leuckfeld. Antiquit. Gandersheim. p. 142.

Beim Closter Wallenstädt.

§. 6. Hr. D. Beckmann kommet c. 5. auf das ehemahlige Benedictinerkloster Ballenstädt, davon er p. 156. die Aebte ansetzet. Hier hat sich zwischen Abt Arnoldo und Joanne gleichfals ein Abt entdecket, welchen Hr. D. Beckmann noch nicht gekant hat. Es ist Abt Sigfried, welcher Ao. 1178 gelebet hat, bey Bischof Ulrichen von Halberstadt auf dem öffentlichen Synodo zu Oschersleben mit gewesen, und das schöne Privilegium mit unterschrieben, welches dem Pancratiistifte zu Homersleben und dessen Augustiner Chorherren damahls ertheilet worden. Man findet es in Leuckfelds Antiquit.

Michel-

Michelstein, p. 35. ꝛc. Nach Abt Johanne II. komt wiederum ein Abt zu Ballenstädt, welchen Hr. D. Beckmann noch nicht gekant. Er hat Anno 1327. und also vor Abt Eccardo gelebet, da er 10 Hufen Landes und 4 Höfe Bischof Alberto zu Halberstadt für 18 Mark stendalischen Silbers aufgelassen und abgetreten, wie solches Budäus im Leben Bischofs Alberti p. 82. erzehlet. Es ist Abt Heinrich gewesen.

Zu Gernrode. §. 7. Bey denen Aebtißinnen zu Gernrode, so P. III. l. 1. c. 7. p. 182. vorkommen, wäre nach der Aebtißin und Fürstin Scholastica die Aebtißin Gertrud, eine Gräfin, wie es heist, zu Reinstein mit hinein zu rücken, welche Ao. 1512 mit den gewöhnlichen Regalien Kraft kayserl. Commißion von Fürst Ernsten zu Anhalt beliehen worden, wie solches D. Beckmann nachhero selber P. V. p. 151. angegeben hat.

Zu Nienburg. §. 8. Da er P. III. l. 4. c. 2. p. 449. die Aebte des Closters Nienburg anbringet, ist Adaldagus der erste, von dem der Chronogr. Saxo irrig anzugeben scheinet, daß er bereits Ao. 990. gestorben seyn solle, da doch Kayser Otto III. seiner in einem Diplomate von 993. noch erwehnet, vid. p. 460. Ihm soll Eckehardus gefolget seyn, welches richtig ist. Es ist aber bey selbigen noch anzuhängen, daß dieser bis 1017. dem Closter fürgestanden, da er denn von Kayser Henrico 2. zum Erzbischof in Prag verordnet worden, vid. Chron. Quedlinb. ap. Leibnitz p. 291. Schatenii Annal. Paderborn. p. 427. da er novæ civitatis Abbas genennet wird. Der nach ihn gefolget, und Ao. 1017 zum Abt an seine Stelle in des Kaysers Henrich 2. Gegenwart erwehlet geworden,

folg-

folglich es vor Graf Brunone von Wolbeck gewesen, soll Hardingus geheissen haben. Man findet ihn in Knauts Antiquit. Ballensted p. 98. Bey Abt Albuino wäre p. 450. mit anzuhängen, daß er nach dem Chronogr. Sax. er Ao. 1061. gestorben, und ihm Abt Folcmarus gefolget seyn solle, welchen Hr. D. Beckmann wiederum nicht gekant hat. Der darauf folgende Abt Albero wird von Schamelio in Præfat. vors Closter Oldisleben, und in den Supplementen bey der Chronologia Abbatum Bosauviens. p. 156. für einen Abt im Georgen Closter vor Naumburg irrig ausgegeben; massen in dem Diplomate Lotharii von 1130 wie es Hr. Rath Erath von braunschw. Erbtheilungen p. 130 anbringet, er sich nennet Abbas de Nienborg und in Meiboms Chron. Bergens. ab Meibom. III. 300. es Monasterium Munchen-Naunburgense zwar genennet wird, aber Munchen-Nienburgense heissen soll. In Menckenii Scriptor. Sax. p. 1016. heist er Abbas de Nuenburg welches Schamelium verführet haben mag. Ihm folgte Arnoldus, mit welchem es bey Hr. D. Beckmann seine Richtigkeit hat; diesem aber muß Abt Everhard gefolget seyn, welcher bis Ao. 1171 gelebet, und von Hrn. D. Beckmann abermal übergangen worden, weil er ihn in Chron. Mont. Seren. wieder für einen naunburgischen Abt angesehen, da er doch seinen Nachfolger Sigfried zu Nienburg ordentlich angebracht hat. Man findet von Abt Eberhardo und seinem Nachfolger Sigfrido zu München-Nienburg Nachricht in Meibomii Chron. Bergens. p. III. p. 300. Daß dieser Abt Sigfried, welcher die hirschfeldische Abtey dabey gehabt, Anno 1195. die nienbursiische aufgegeben, und Abt

Heydenrico Platz gemacht, findet man im Chron. Mont. Ser. p. 45. 65. auch im Chron. Bergens. ap. Meibom. p. 300. Daß Abt Heydenricus Ao. 1201. gestorben, kan aus dem Chron. mont. Ser. bey Hr. D. Beckmann gleichfals nachgetragen werden. Ihm folgt Abt Hermann, welcher 1207 resignirte, und succedirte ihm Probst Friedrich daselbst; welcher bis 1211. der Abtey vorgestanden, da er gestorben und ihm Abt Gernodus gefolget ist: wie solches aus dem Chron. mont. Seren. p. 93. bey den nienburgischen Aebten gleichfals nachgetragen werden kan. Johannes Bardorf, soll Ao. 1470 aus dem Closter Huysburg genommen, und zum Abt in Mönchen-Nienburg gesetzet seyn, vid. Chron. Huiesburg. apud Meibom. P. II. p. 539.

Zu Kolbigk. §. 9. Und so hat es bey den Aebten von Münchennienburg im Beckmann bisher ausgesehen. Er handelt c. 4. p. 465. auch von dem Closter Colbick, woselbst ich verschiedenes mit anzubringen wüste; ich wil aber nur nach meinem Vorsatz von den Pröbsten gedenken, und deren Reihe volständiger machen. Ich finde p. 472. dabey ziemliche Lücken, kan aber zur Zeit noch nicht alle ausfüllen. Er hat aus dem ganzen 13 Sec. keinen. Ich wil den Probst Daniel alhier einschieben. Es hat derselbige mit seinem Capitel einen Fleck nicht weit vom calbischen Rathhause Schulden halber, worein sie über den Krieg gerathen gewesen, ans Closter G. Gnaden verkaufet. Das Diploma findet sich in *Leuckfeld.* Antiquit. Præmonstrat. vom Closter G. Gnaden p. 69. und dis mag fürs erste von denen Lücken bey den Aebten und Pröbsten der anhaltischen Clöster genug seyn.

Von

Von Gandersheim.

§. 10. Ich wende mich nunmehro zu Herr P. Leuckfeld, und wil demselbigen und seinen fleißigen Lesern eben den Liebesdienst erweisen. Was seine Antiquitates *Gandersheim.* betrift, so wil ich mich da dismal nicht aufhalten; da Herr Probst Harenberg die an diesem Stift gestandene Aebtißinnen bereits ausführlicher abgehandelt hat: ob ich wol sonsten ausser dem noch verschiedenes hinzuzuthun wüste. Es wird auch in den Antiquit. *Grœningens.* nichts sonderliches vorfallen, als daß ich bey Closter Gröningen, cap. 16. p. 178. noch einen Probst wahrgenommen, welcher 1185. gelebet, und Reinerus geheissen. Er hat Bischof Theodorici zu Halberstadt Diploma im Closter Huyseburg, welchem damals eine Schenkung geschehen, mit unterschrieben; man findet dasselbige in *Leuckfeld.* Antiquit. Numar. *Halberstad.* p. 97.

Von Gröningen.

Von Poelde.

§. 11. Ich komme zu Herr Leuckfelds Antiquit. *Poeldenses.* Daß ich von dem p. 31. aus dem Ditmaro bereits nachgetragenen Abte Alfkero nichts gedenke, und mich nur darneben auf Schamel. Georgencloster vor Naumburg p. 65. beziehe, so wil ich nur von den Pröbsten etwas anbringen. Herr Leuckfeld hat Probst Conradi successores p. 89. nicht alle gewust. Ich kan ihm einen nachweisen. Er heist Ruckerus, und hat vor Prost Ulrichen gelebet. Man findet ihn in des Herrn von Ludewig Reliq. T. V. p. 7. da er Anno 1152. Erzbischof Wichmanns zu Magdeburg Diploma aus Mariencloster bey Halle mit unterschrieben hat. Er findet sich weiter Anno 1163 in

 einem

einem andern Diplomate Erzbischof Wichmanns, da er mit Bischof Gerungo zu Meissen einen Tausch getroffen. Es findet sich die Urkunde in Herr R. Schötgens diplomatischen Nachlese der Histor. von Obersachsen P. III. p. 407. Zu denen daselbst angehängten Aebten von Ilsenburg, kan p. 229. der Abt Conrad zugetragen werden, welcher sich in Bischof Conrads von Halberstadt Diplom. von 1202. äussert, so dem Closter Sittichenbach wegen freyer Begräbnisse dahin ertheilet worden. Es stehet dasselbe so wol im Schamelio von Sittichenbach p. 123. als in *Menckenii* scriptor. sax. T. I. p. 774.

von Ilsenburg.

U. L. F. in Magdeburg.

§. 12. Bey den Pröbsten zu U. L. Fr. in Magdeburg, hat Herr Leuckfeld in seinen antiquit. præmonstrat. p. 32. den Evermod zum erstern Probst gemacht, und darüber den Wigerum ausgelassen, welcher doch unstreitig vor Evermodo Probst gewesen. Es ist derselbige nicht vorbey zu lassen, da er von solchem Ansehen gewesen, daß er Anno 1138. Bischof zu Brandenburg geworden, vid. chron. mont. Ser. ad h. an. und eben daselbst ad a. 1160. daß er in diesem Jahre zu Brandenburg gestorben, und zwar den 16 August vid. chron. Hildesheim. ap. Leibnitz. T. I. p. 766. Er hatte einen Bruder, der hies Rothericus, welchem man in einem Dipl. der Aebtißin Gerberg zu Quedlinburg über ihrer Schwester Immä und dieses Probst Coigeri Streitigkeiten antreffen kan, in diesen antiquit. præmonstrat. p. 68. auch *Ludw.* rel. T. II. p. 344. Ich finde diesen Probst Wiger zum erstenmal An. 1129. in Erzbischofs Conradi Diploma-

te, da er sich unterschrieben hat: *Wigerus* de S. Maria, vid. *Leuckfeld* antiquit. Bursfeld. p. 57. An. 1135. ist er abermal in Erzbischof Conrads Diplomate, vid. antiquit. præmonstrat. vom Closter G. G. p. 24. An. 1142. ist er zu Frankf. am Mayn gewesen und hat 2 Capellen M. Majo im dortigen Hospital eingeweihet. Append. Marian. Scot. ap. histor. 675. Es wird seiner ferner im chron. mont. seren. ab an. 1147. erwehnet, daß er mit auf dem Creuzzug gegen die Heiden in Norden gewesen sey; auch hat er Erzbischofs Friedrichs Diploma von 1151 mit unterschrieben, vid. Schamel. supplement. zum Closter Bosan p. 28. Leuckfeld selber hat ihn in antiq. præmonstrat. p. 66. seq. für einen Probst in diesem Closter noch vor Evermodo erkennen müssen. Was bey dem Probst Evermod, seinem Successore, zu erinnern sey, soll dereinst in einer besondern Abhandlung von mir angebracht werden. Nach ihm ist Lochivicus Präpositus alhier geworden, welchen Leuckfeld p. 34. auch übergangen, der sich aber in Alberti Ursi Diplom. p. 78. deutlich veroffenbaret. Nach diesem Lochivico mag Probst Conrad gefolget seyn, welchen ich An. 1156. in Marggr. Conrads Confirmation derer dem Petersberg geschenkten Güter mit unterschrieben finde, vid. Herr R. Schörgens Leben Conradi M. p. 331. Herr Leuckfeld hat ihn p. 34. noch ausgelassen, aber p. 102. ihn aus Erzbischof Wichmanns Diplom. nachher auch kennen lernen. Diesem mag Probst Balderamus gefolget seyn, welcher sich An. 1161. in Erzbischof Wichmanns Dipl. am ersten präsentirt, vid. *Ludwig* reliqu. T. V. p. 13. Anno 1163

 komt

komt er wieder vor in desselbigen anderweitigen Urkunde, vid. Herr R. Schörgens Nachlese der Histor. von Obersachsen, T. I. p. 407. Ich habe ihn noch 1176. angetroffen, daß er des Wichmanns Diploma abermals unterschrieben, vid. *Knaut* de Pagis Anhalt. p. 16. Herr Leuckfeld selber hat ihn nachdem p. 90. seq. aufgeführet. Nach Baldramo komt Probst Ulrich sub an. 1185. und 1191. Er hat Wigmanni Dipl. unterschrieben vid. *Leyseri* dissert. de Iudicio Lantinc p. 5. Beckmanns anhalt. Chron. T. I. p. 440. und Leuckfeld selber hat ihn p. 89. in Diplom. gefunden, gleichwol ihn p. 34. nicht angesetzet. Und denn komt endlich der Probst Mag. Heinrich, welchen er sub an. 1211. anbringet. Ich habe ihn schon 1210, wo anders Leuckfeld recht gerechnet hat, gefunden, und er ist es, der eine Commißion im Stift Gandersheim vom Pabst bekam; sein Name aber ist in dem päbstl. Breve verlohren gegangen, kan also in Leuckfelds antiquit. Gandersheim. p. 142. die Lücke ausgefüllet werden. Ferner ist in den antiquit. des Leuckfelds Probst Wichmann zu unser L. Frauen noch mit hinzuzusetzen. Er findet sich 1215. in Bischof Balduini von Brandenburg Diplomate, wo er sich als Zeuge mit unterschrieben, vid. Beckmann anhalt. Chron. P. I. p. 313. An. 1207. war er noch Canonicus zu S. Marien, wie er sich unter Erzbischof Alberti von Magdeburg Urkunde unterschreibet, vid. Leuckfeld von G. G. p. 44. Er mag es auch wol seyn, dem der päbstl. Legatus die Commißion aufgetragen bey dem Vergleich zu Quedlinburg, ob sein Name wol nicht genennet ist, vid. *Kettners* antiquit. Quedlinburg. p. 252.

An.

An. 1219. hilft er mit Bischof Conrad aus Sittichenbach die Prämonstratensermönche in Bessera und die Nonnen in Frankenhausen mit einander vertragen. Das Diploma hat Muldener vom Closter Frankenh. p. 147. Anno 1233. komt abermal einer vor, den Herr Leuckfeld noch nicht gekant hat. Es ist Probst Johannes, der es mit dem Probst von Himoldisburg Wernero vermitteln helfen, daß die Probstey Mildensee nach München-Nienburg an die Kirche S. Viti daselbst verleget wurde. vid. Beckmann anhalt. Chron. T. I. p. 463. Es komt An. 1270 noch ein Probst Wichmann bey diesem Closter vor; aber ich halte nicht, daß er mit dem vorigen eine Person sey. Von diesem weiß ich, daß er von Geburt ein Graf von Lindau und Ruppin gewesen, und um das Jahr 1270 der erste Prior in dem neu gestifteten Dominicanercloster zu Neuruppin geworden, confer. Dietrich von den Grafen von Lindau p. 21. Es ist von ihm in *Corneri* chron. ap. Eccardum T. II. p. 919. auch nachzulesen, was er vor Wunder gethan hat. Nach demselben komt ein Probst Nicolaus bey An. 1274 vor, für welchen Herr Leuckfeld auch Platz gelassen hat. Man trift ihn in Erzbischof Conrads von Magdeburg Urkunde an, vid. *Ludewig* reliqu. T. II. p. 465. In eben diesen reliq. T. V. p. 13. scheinet bey Anno 1161. zwar auch ein Nicolaus Präpositus vorzukommen, aber die Passage daselbst ist falsch, und soll es eigentlich heissen: *Sigfridus* Decanus ibidem et sancti Nicolai præpositus. Denn der nach dem folgende Balderamus, ist eigentlich der wahre Präpositus zu U. L. Frauen um diese Zeit gewesen. Ob der Nicolaus, den Herr Leuckfeld an-

ansetzet, noch 1301 Probst gewesen sey, kan ich zur Zeit nicht gewiß sagen. An. 1307. finde ich abermal einen Probst Werner genant, welchen Herr Leuckfeld ausgelassen. Er hat dem Closter Zinne einen Theil des Werders bey Prezin verkaufet, wie die Urkunde darüber in Herr Schörgens obersächs. Nachlese P. X. p. 311. besaget, und An. 1317. hat er mit Rudolphen von Gatersleben wegen ein paar Hufen in Eschersstedt zu thun gehabt, vid. *Ludewig.* rel. T. II. p. 462. und Herr Leuckfeld selber hat ihn in seinen antiquit. præmonstrat. p. 126. aus diesem Diplomate noch kennen lernen. Bey den übrigen von Herr Leuckfeld angebrachten Pröbsten könte ich noch verschiedenes anbringen; welches aber bis auf eine andere Zeit ausgesetzet seyn mag, da ich mir nur vorgesetzet, diejenigen Pröbste aufzuführen, welche von Hr. P. Leuckfelden ausgelassen worden.

Closter Gottes Gnad. §. 13. Was das Closter Gottes Gnaden anbelanget, so Herr Leuckfeld gleichfals beschrieben, so habe von denen von ihm ausgelassenen Pröbsten bis hieher nur einen finden können. Es ist solches Probst Günther, welcher Anno 1163 für den §. 42. angesetzten Probst Heidenreich eingerücket werden kan. Er hat Erzbischof Wichmanns Diploma über einem mit Bischof Herungo zu Meissen getroffenen Tausch mit unterschrieben, wie solches in Herr Schörgens obersächs. Nachlese P. I. p. 407. zu lesen stehet. Ich finde ihn auch noch Anno 1170 in Marggr. Ottonis Diplomate zu Havelberg, da demselben Stift eine Schenkung geschehen ist, vid. Herr Küsters collect. opuscul. march. P. XVI. p. 218.

von Ilefeld.

§. 14. Ich wende mich zu denen von Herr Leuckfelden beschriebenen Aebten im Closter Ilefeld, welche man c. XI. bey ihm antrift, und ich kan auch hier noch einen bekant machen, welcher p. 99. zwischen Abt Waltern und Abt Johanne eingerückt werden kan. Herr Leuckfeld selber hat in seiner Nachricht von der Kirche zu Rode, so er der meibomischen Historie von Marienberg angehänget, eine Urkunde mit angebracht, so ein Abt zu Ilefeld, Fridericus genant, An. 1248. ausgestellet hat. vid. p. 152. woselbst ich mir eben auch einen Präpositum bey der Kirche zu Rode ad an. 1205. angemerket habe. Er heist *Ekkehardus* Rodensis Præpositus in Bischof Conrads von Halberstadt Urkunde, und findet sich An. 1220 in Bischof Friedrichs von Halberstadt Diplomate wiederum, vid. *Ludewig* reliqu. T. I. p. 24. 35.

Clost. Rode.

von Ringelheim.

§. 15. Da Herr Leuckfeld von dem Closter Ringelheim auch etwas geschrieben: so will ich auch selbiges nicht vorbeygehen, da er p. 198. sich merken läst, daß er von den ehemaligen Aebtißinnen dieses jungfräulichen Closters wenig sagen könne. Die erstere davon hat er angeführet, daß sie Emmihold geheissen, und eine Gräfin von Ringelheim gewesen sey. Man findet etwas mehr Nachricht von ihr in *Eckardi* histor. geneal. præfatione §. 2. da sie Eckard Einehold aus einem angebrachten Diplomate genennet wissen will. Ihr Vater soll Imad geheissen haben. Nächst ihr bringet er eine Aebtißin aus dem 12 Sec. an, welche Eilicke geheissen. Daß sie secundo Non. Sept. gestorben und eine Schwester gehabt, so Adel-

heitis geheissen, und gleichfals Aebtißin gewesen, findet man beim **Leibnitz** T. I. p. 796. Ferner habe ich eine Aebtißin alhier gefunden, Namens **Judith**, diese soll am 13 Martii ihren Sterbetag gehabt haben. Sie war eine Gräfin von Sommersenburg, und Schwester des berühmten Bischofs **Bernwardi** zu Hildesheim, der Sec. XI. in diesem Stift regieret hat. confer. *Leibnitz.* Scriptor. Brunsuic. T. II. p. 104. Es war ehedessen ein Jungferncloster, und wurde nachher zu einem Mönchscloster gemacht, daß also Herr **Leuckfeld** die darinnen gestandenen Aebte nicht übergangen hat. Ihr Verzeichniß ist aber wieder unvolkommen, und man findet es volständiger in des **P. Lauensteins** histor. diplom. Hildesiensi P. II. p. 241. daß also beym **Leuckfeld** p. 211. zwischen Abt **Gerhard** und Abt **Bruno** die Aebte **Henricus** und **Bartholdus** hineinzurücken wären, deren jener ums Jahr 1263 und dieser Anno 1292 gelebet hat.

von Nordheim. §. 16. Herr **Leuckfeld** hat auch das Closter **Nordheim** nicht vorbey gehen wollen, und die daselbst gestandenen Aebte aufgeführet. Hier werde ich ihm nur mit einem zu Hülfe kommen können, welcher p. 243. zwischen Abt **Eckebrechten** und **Alexandern** von Noringen eingerücket werden kan. Er heist **Everhardus**, und hat ums Jahr 1241. gelebet. Herr **Leuckfeld** selber hat ihn in seinen antiquit. Poeldens. p. 51. aus **Hofmanns** MSctis Poletanis angebracht.

von Katlenburg. §. 17. Bey seinen antiquit. *Katlenburg.* finde ich wiederum c. XI. bey den Pröbsten dieses Closters einen nachzutragen, der p. 65. zwi-

zwischen Johanne und Theodorico eingeschaltet werden kan. Es ist Probst Berthold, welcher sich in einem hackebornischen Diplomate mit unterschrieben hat. Es findet sich in Schamelii Beschreibung des Closters Roßleben p. 83. und ist Ao. 1270. ausgestellet.

von Kaltenborn. §. 18. Bey seinen Antiquit. Kaltenborn, wäre vieles zu sagen, ich will aber in den mir einmal gesetzten Grenzen bleiben, und mich lediglich an die ausgelassenen Aebte und Pröbste halten. Solchergestalt kan denn p. 106. ein Präpositus von Kaltenborn mit eingerücket werden. Er heist Fridericus, hat Ao. 1254 gelebet, welcher ein Diploma eines Advocati in Altstedt mit unterschrieben hat, vid. Leuckfeld. Antiquit. Alstedt p. 305. Noch komt mir so gleich einer vor, welcher noch vor demselben gelebet hat. Er heist Bernhardus, und hat Ao. 1197. (nicht 1097.) des halberstädtischen Bischofs Gardulphi Diploma mit unterschrieben, welches sich mit vorgedachtem Druckfehler in Leuckfeld. Antiquit. numar. p. 106 befindet.

§. 18. Und solchergestalt wäre ich mit den von Hr. D. Beckmann und Hr. P. Leuckfeld beschriebenen Clöstern fertig, und hätte die darin fehlende Abte und Pröbste nach meinem wenigen Vermögen zu suppliren gesuchet. Aber ich muß doch Hr. P. Schamelio wohl auch sein Recht wiederfahren lassen; zumal da dieser fleißige Mann mir selber mit seinem Exempel darunter vorgegangen ist, daß ich denke, er soll durch seine mehrmalige Supplementa mir nicht viel übrig gelassen haben. Sehe ich die Chronolo-
von Bosau. giam Abbatum *Bosowiens.* durch, so finde

ich wol, wenn solche wieder aufgeleget werden solte, vieles hinzuzuthun; neue Aebte aber kan ich eben nicht sonderlich angeben. Doch kan ich wenigstens einen anbringen. Er unterschreibt sich Abbas *Atze de Pozowa*, und findet sich in Bischof Wichmanns zu Naumburg Vermehrung der Güther des zeitzischen Nonnenklosters, so Ao. 1154 vorgegangen; das Diploma findet sich in Hr. Schötgens Leben Marggr. Conrads p. 321. Dieser Atzo ist zwey Jahr drauf wieder da, als Mrgr. Conrad Ao. 1156 dem Closter Petersberg die erhaltenen Güther confirmirte. Man lieset ihn unter den andern Zeugen mit an vorgedachtem Orte Hr. Schötgens p. 331. Er mag also vermutlich p. 15. zwischen Abt Eckbert dem ersten, und dem andern hin zu placiren seyn, und da Gerungus darauf folget: muß nothwendig der nach ihm kommende Abt Atzo der zweite heissen, und von jenem vorgedachten unterschieden seyn. Den Abt Rudolphum, so p. 65. noch fehlet, hat Hr. Schamelius vom Closter Goseg p. 105. selber suppliret.

von Naumburg. §. 20. Ich komme auf die Aebte des Benedictinerclosters zu St. Georgen vor **Naumburg**. Diese hat nun Herr Schamelius in seiner Nachricht vom Closter Bosau ziemlich suppliret, und die p. 68. fehlende Aebte, als **Theodoricum** ad an. 1157. **Sigfridum** ad an. 1180. und Abt **Conradum** ad an. 1184. in den bosauischen Supplementis nachgeholet, aber er hat doch nicht ganz aufgeräumet. Ich kan zwischen Abt **Theodorico** und dem **Rüdiger** doch noch einen einschalten, welcher **Eckehardus** geheissen. Er hat An. 1166. gelebet, und findet sich unter den Zeugen Bischofs **Udonis** zu

zu Naumburg, dessen Diploma Herr Schötgen in seiner obersächs. Nachlese P. VIII. p. 683. angebracht hat, auch in den Supplementis zum Closter Bosau findet man ihn p. 34. als einen Zeugen, unter obigen Bischofs Udonis anderweitigem Diplomate. Die übrigen fehlende Aebte hat Herr Schamelius hin und wieder selber nachgeholet, gleichwie er auch die in der Beschreibung vom Closter St. Moritz bey Naumburg ausgelassenen Aebte hin und wieder nachgebracht hat.

von Memleben. §. 21. Ich wende mich zu seiner Beschreibung des Closters Memleben, und da Herr Schamelius p. 126. die Aebte und Pröbste dieses Closters angeführet: so kan ich nicht unberühret lassen, daß um die Zeit von 1176 hier auch ein Probst gewesen, welcher Suicherus geheissen, und der neunte Abt im Closter St. Petri zu Merseburg geworden, wie solches Herr Schötgen P. XII. der obersächs. Nachlese p. 175. aus Brotuffii Berichte angebracht hat.

vom Königslutter. §. 22. Ich muß zum Beschluß, nun ich einmal dabey bin, auch die Aebte zu Königslutter noch mitnehmen, davon Herr Abt Fabricius gleichfals kein volkommen Verzeichniß geben können. Ich finde, daß Hauldus Abbas in Urkere sich unter Bischof Theodorici vom halberst. Diplomate auf dem damaligen Synodo An. 1186 mit unterschrieben hat, vid. *Leuckfeld.* antiqu. numar. Halberstad. p. 95. Nach ihm mag Abt Friedrich gekommen seyn, welchen ich An. 1220. unter Bischof Friedrichs von Halberstadt Urkunde als einen Zeugen antreffe vid. *Leuckfeld.* antiquit. Blanckenburg. p. 48.

p. 48. und zuvor An. 1218. steht er in Bischof Siegfrieds von Hildesheim Urkunde als Abbas in Luttere, vid. Retmeiers braunschw. Chron. p. 1826. An. 1219. findet er sich in einer wolkenridischen Urkunde als Zeuge, vid. antiquit. Wolkenried. p. 422. An. 1222. war Albertus Abt alhier, vid. Meibom. P. III. p. 260. Noch komt einer vor, Namens Ludolphus An. 1247. unter Herzog Ottens von Braunschw. Diplom. in *Leuckfeld.* antiquit. Gandersheim. P. I. p. 104. An. 1241. hat Bischof Meinhard zu Halberstadt diesem Abt Ludolf den Zehenden zu Schotterstede überlassen, vid. Reimanns Grundriß zur halberst. Historie, welche 3 Personen in Letzneri Beschreibung von Königslutter und Herr Fabricii Anhang p. 39. nachgetragen werden können. Den Sec. XIV. angesetzten Abt Friederich habe ich schon An. 1303. in Meibom. von Marienberg p. 50. und An. 1309. ihn noch in Budäi Leben Alberti II. p. 20. wahrgenommen, da ihn Herr Abt Fabricius nur 1304. gesehen hat. An. 1391. war der 23ste Abt alhier Heinrich IV. welchen der halberstädtische Weyhbischof statt Bischofs Ernesti consecriren muste. Auch dieser wäre daselbst zu suppliren. Reimann im Grundriß der halberstädtischen Historie hat ihn aus Meibomii MSct. von Königslutter entdecket. Johannes Bardorf, soll An. 1470. aus dem Closter Huysburg genommen, und zum Abt in Mönchennienburg gesetzet seyn, vid. chron. Huiesburg. apud Meibom. P. II. p. 539.

§. 23. Ich finde bey Meibomii angesetzten Aebten zu Closterberge ebenfals noch verschiedenes hinzuzuthun; wegen besorglicher Weitläuftigkeit aber

mag

[illegible] zu einer andern Gelegenheit ausgesetzet [illegible] und magst du, mein freundlicher Leser, mit [illegible] Ergänzungen und Nachträgen vors erste vor[illegible]. Aller Anfang ist schwer; doch wird [illegible] die folgende Zeit noch ein mehrers entde[illegible]. Du kanst dir inzwischen vorstehende peters[illegible]sche Chronicke des fleißigen Hr. Past. Bothens [illegible] weitern Ausbesserung bestens recommendiret seyn lassen. Geschrieben zu Halle, den 27. Augusti 1748.

Inhalt des Werks,

in welchem die kurze Historie des berühmten petersbergischen Closters entworfen wird.

Cap. 1. Von der Situation, Namen und Beschaffenheit des Orts, §. 1 = 5.

= 2. Von der Stiftung und Erbauung des Closters Petersberg, §. 6 = 21.

= 3. Von der äusserlichen Gestalt, Structur und Gebäuden des Closters, §. 22 = 26.

= 4. Von dem Closterconvent, §. 27 = 33.

= 5. Von einigen petersbergischen Pröbsten, §. 34.

= 6. Von der herlichen Dotirung und Gütern des petersbergischen Closters, §. 35 = 38.

= 7. Von der Secularisirung dieses Closters, und dem heutigen Zustande, §. 39 = 42.

= 8. Von alten und neuen Denkwürdigkeiten, §. 43 = 46.

= 9. Von der jetzigen petersbergischen Parochie und Kirchsprengel, §. 47 = 59.

Augustinerclosters
auf dem
Petersberge

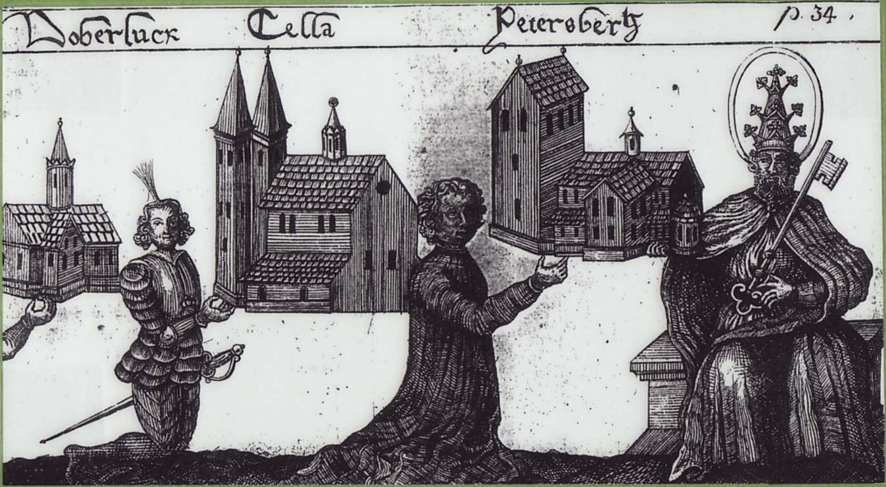
Doberluck
Cella
Petersberg
p. 34 ,